



Alter hat Zukunft

Informationen für ältere
Arbeitsuchende (45+)

Alter hat Zukunft

Informationen für ältere Arbeitsuchende (45+)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Das Arbeitmarktservice Österreich/Abteilung für Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare und mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Es können aus der Broschüre keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden. Das Arbeitmarktservice Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden. Links der Bundesministerien: vorbehaltlich Änderungen seitens der Bundesministerien. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

Impressum

Medieninhaber:

Arbeitmarktservice Österreich
Bundesgeschäftsstelle
Abt. Service für Arbeitskräfte/SfA sowie
Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
Treustraße 35–43, 1200 Wien, www.ams.at

16. Auflage, 2023

Stand: April 2023

Redaktion:

AMS, Abt. Service für Arbeitskräfte/SfA sowie
AMS, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI

Grafik:

Lanz/Sassmann, Wien

Foto Umschlag:

Fotostudio B&G

Druck:

Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

ISBN: 978 3 85495 787 4

Inhalt

Vorwort	9
1 Der Arbeitsmarkt für ältere Arbeitskräfte im Überblick	11
Graubärte statt Grünschnäbel – Das Altern der Bevölkerung und der Arbeitskräfte	11
Mit 45 oder 50 bereits zu alt für den Arbeitsmarkt?	11
Veränderungen am Arbeitsmarkt und die Folgen für die Beschäftigten	11
Ältere feuern – Jüngere anheuern?	12
2 Fakten versus Mythen: Wie reagiere ich auf Vorurteile seitens der Unternehmen?	13
Vorurteil 1: Ältere Arbeitskräfte sind zu teuer	13
Vorurteil 2: Ältere Arbeitskräfte haben überholte Qualifikationen	14
Vorurteil 3: Ältere Arbeitskräfte sind weniger lernwillig und weniger lernfähig	15
Vorurteil 4: Ältere Arbeitskräfte sind weniger belastbar und weniger leistungsfähig	15
Vorurteil 5: Ältere sind öfter krank	16
Vorurteil 6: Ältere Arbeitskräfte sind weniger anpassungsfähig, unflexibel und nicht innovativ	16
Vorurteile und Gegenargumente im Überblick	17
Die Stärken älterer Arbeitskräfte	17
3 Meine Stärken – mein Potenzial	18
3.1 Leitfäden zum Erkennen eigener Stärken, Fähigkeiten und Interessen	18
Persönliche Checkliste	19
3.2 Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Erkundung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen	19
3.2.1 Potenzialanalyse des Wirtschaftsförderungsinstitutes (WIFI)	19
3.2.2 AMS-Berufskompass	20
3.2.3 Berufsinformations-Computer (BIC)	21
4 Arbeitsuche: Karriereplanung und Bewerbung	22
4.1 Wie findet man offene Stellen?	22
4.1.1 Arbeitsmarktservice (AMS) online	22
AMS Job App	22
4.1.2 Jobplattformen im Internet	23
4.1.3 Stelleninserate	23
4.1.4 Personalberatung und Personalvermittlung	24

4.2	Professionelle Bewerbungsunterlagen	24
4.2.1	Schriftliche Bewerbung	24
4.2.2	Initiativbewerbung	25
4.2.3	Bewerbung im Internet	25
4.3	Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch	26
5	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Weiterbildungen für ältere Arbeitssuchende	28
5.1	Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)	28
5.1.1	Early Intervention 50+ (Wien)	28
5.1.2	BBE Pflegescreening (Wien)	29
5.1.3	Bildungsberatung und Bildungskonto (Wien)	29
5.1.4	BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien)	30
5.1.5	Job-TransFair – TERRA (Wien)	30
5.1.6	Job-TransFair – KOMPASS (Wien)	31
5.1.7	Trendwerk akt:E – Aktion Erfahrung (Wien)	31
5.1.8	Jobservice Wien (Wien)	32
5.1.9	BORA Burgenland (Burgenland)	32
5.1.10	Chance 55+ (Kärnten)	32
5.1.11	Projekt 45:50 (Niederösterreich)	33
5.1.12	STOP and GO! (Steiermark)	33
5.1.13	AKIFAIR – Gemeinnützige Arbeitskräfte Initiative Tirol (Tirol)	34
5.1.14	BORA Tirol (Tirol)	34
5.2	Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SÖBÜ)	35
5.2.1	Job-TransFair Integrationsleasing	35
5.2.2	proaktiv Niederösterreich- Integrationsleasing und Dienstleistung	35
5.2.3	Trendwerk Integrationsleasing	36
5.2.4	Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen	36
5.3	Geförderte Beschäftigungsprojekte: Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	37
5.3.1	Geförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick	37
5.3.2	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland	38
5.3.2.1	Heinzelfrauen	38
5.3.2.2	Mamas Küche	38
5.3.2.3	Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland	39
5.3.3	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien	39
5.3.3.1	Job-TransFair – Die Kümmerei	39
5.3.3.2	DRZ – Demontage- und Recycling-Zentrum	40
5.3.3.3	Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien	40

5.3.4	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich	41
5.3.4.1	Eibe – Verein Einrichtung für berufliche Entwicklung	41
5.3.4.2	Arge Chance – Verein zur Beratung und Betreuung von erwerbslosen oder sonst sozial benachteiligten Personen	42
5.3.4.3	Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich	42
5.3.5	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich	43
5.3.5.1	Böhmerwaldwerkstatt	43
5.3.5.2	Spectrum	44
5.3.5.3	Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich	44
5.3.6	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg	45
5.3.6.1	TAO & Mode Circel	45
5.3.6.2	Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg	45
5.3.7	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol	46
5.3.7.1	Verein WAMS	46
5.3.7.2	Issba-mobil in Imst und Reutte	46
5.3.7.3	Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol	46
5.3.8	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in der Steiermark	47
5.3.8.1	Die Manufaktur	47
5.3.8.2	LEO GmbH/ ARGUS Sicherheitsteam	47
5.3.8.3	Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in der Steiermark	48
5.3.9	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten	49
5.3.9.1	Beschäftigungsmodell »Neue Arbeit«	49
5.3.9.2	Soziale Betriebe Kärnten GmbH (SBK)	49
5.3.9.3	Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten	49
5.3.10	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg	50
5.3.10.1	AQUA Mühle Vorarlberg	50
5.3.10.2	Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg	50
5.4	Arbeitsstiftungen	50
5.4.1	Pflegestiftung (Tirol)	51
5.4.2	Insolvenzstiftung, Branchenstiftung Finance (Wien)	51
5.4.3	»Implacementstiftung 45+ Fokus 50« (Steiermark)	52
5.4.4	Weitere Beispiele für Arbeitsstiftungen	52
5.5	Finanzielle Anreize für Betriebe – Förderangebot Eingliederungsbeihilfe	53
5.6	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	53
5.7	Finanzielle Anreize für Arbeitskräfte – Kombilohnbeihilfe	56
5.8	Unternehmensgründungsprogramme	56
5.8.1	Das Unternehmensgründungsprogramm des AMS Österreich	57
5.8.2	Gründerservice und Betriebsnachfolgebörsen der Wirtschaftskammer Österreich	58

6	Finanzielles – Leistungen des AMS	59
7	Aus- und Weiterbildung	60
7.1	Welche Anbieter_innen gibt es?	60
7.1.1	Aus- und Weiterbildung am WIFI	60
7.1.2	Aus- und Weiterbildung am BFI	60
7.1.3	Weiterbildungsdatenbank des Arbeitsmarktservice (AMS)	61
7.1.4	Bildungsberatung	61
7.2	Aus- und Weiterbildungsförderungen für einzelne Personen	61
7.2.1	Bildungsgutschein der Arbeiterkammer (AK)	61
7.2.2	Weiterbildungsförderungen durch das AMS	63
7.2.3	Bildungsförderungen der Gewerkschaften	63
7.2.4	Qualifikationsförderungszuschuss der Burgenländischen Landesregierung	64
7.2.5	Bildungsförderung – Berufsbezogene Weiterbildung in Kärnten	66
7.2.6	Bildungsförderung in Niederösterreich	67
7.2.6.1	Bildungsförderung Niederösterreich NEU	67
7.2.6.2	Bildungsförderung Niederösterreich Sonderprogramm »Fachkräfteinitiative Pflege und Soziales«	68
7.2.6.3	Bildungsförderung Niederösterreich Sonderprogramm »Arbeitswelt 4.0 – Fit für Digitalisierung«	70
7.2.6.4	Bildungsförderung Niederösterreich Sonderprogramm »NÖ Weiterbildungsscheck«	71
7.2.7	Bildungskonto des Landes Oberösterreich	72
7.2.8	Bilungsförderung Salzburg	73
7.2.8.1	Bildungsscheck Salzburg	73
7.2.8.2	Meisterscheck WIFI Salzburg	75
7.2.9	Bildungsförderung Steiermark	76
7.2.9.1	Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung	76
7.2.9.2	Karriereguiding der Stadt Graz	76
7.2.10	Bildungsförderung Tirol	77
7.2.10.1	Bildungsgeld-update in Tirol	77
7.2.10.2	Ausbildungsbeihilfe in Tirol	78
7.2.11	Bildungsförderung Vorarlberg	79
7.2.11.1	Das Bildungskonto – Bildungszuschuss in Vorarlberg	79
7.2.11.2	Die Bildungsprämie – Bildungszuschuss in Vorarlberg	80
7.2.11.3	Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung – Bildungszuschuss in Vorarlberg	81
7.2.12	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)	82
7.2.12.1	Jobs PLUS Ausbildung – Ausbildungsinitiative für Gesundheits- und Pflegeberufe, Pädagogik, IT-Informationstechnologie, Hotellerie und Gastronomie, Einzelhandel, Technik und Handwerk, Büro und Verwaltung (waff)	82
7.2.12.2	Weiterbildungsförderung für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) (waff)	83
7.2.12.3	Bildungskonto für alle (waff)	83
7.2.12.4	Bildungskonto für höhere Abschlüsse (waff)	84

7.2.12.5	Bildungskonto für Ihre umfangreiche Weiterbildung (waff)	85
7.2.12.6	Chancen-Scheck (waff)	86
7.2.12.7	Fachkräftestipendium (waff)	87
7.2.12.8	Digi-Winner (waff und AK Wien)	88
8	Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen älterer Arbeitssuchender	90
8.1	Karriereguiding Academy und Coaching	90
8.2	Bundesverband Initiative 50Plus Austria	90
8.3	Senior Quality (Steiermark)	91
8.4	Weitere Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen	91
9	Das Beratungsangebot »fit2work«	92
10	Anhang	93
10.1	Landesgeschäftsstellen des AMS Österreich – www.ams.at	93
10.2	BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich – www.ams.at/biz	94
10.3	Kammer für Arbeiter und Angestellte – www.arbeiterkammer.at	96
10.4	Wirtschaftskammer Österreich – www.wko.at	96
10.4.1	Gründerservice der Wirtschaftskammern – www.gruenderservice.net	97
10.5	Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich – www.wifi.at	97
10.6	Berufsförderungsinstitut Österreich – www.bfi.at	98
10.7	Dachverbände für soziale Unternehmen	98
10.8	Materialien des AMS Österreich	99
10.8.1	Broschüren bzw. Internet-Tools für Bewerbung und Arbeitsuche	99
10.8.2	Broschüren und Informationen des AMS für Frauen	99
10.8.3	Informationen für ausländische Personen	99
10.9	Einschlägige Internetadressen	99
10.9.1	Berufsorientierung, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen	99
10.9.2	Arbeitsmarkt, Beruf und Frauen	100
10.9.3	Weiterbildung (Weiterbildungsdatenbanken)	100
10.9.4	Förderungsmöglichkeiten in der Weiterbildung	100
10.9.5	Karriereplanung, Bewerbung, Jobbörsen (im Internet)	101
10.9.6	Selbsthilfegruppen, Initiativen und Netzwerke älterer Arbeitsloser	102
10.9.7	Aktivierende Maßnahmen und Beschäftigungskonzepte	102

Vorwort

»Manchmal ist es besser, zum alten Eisen zu gehören als zum neuen Blech.«

Egon Eiermann (1904–1970), deutscher Architekt

Liebe Leserin! Lieber Leser!

»Älter sein« – was heißt das am Arbeitsmarkt? Neuesten Studien zufolge sind Beschäftigte bereits ab dem 45. Lebensjahr von einem spürbaren Risiko der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedroht. Die vorliegende Broschüre »Alter hat Zukunft« wendet sich daher direkt an ältere Arbeitsuchende (45+). Sie will verschiedene Informationen zur Verfügung stellen, die bei der Arbeitsuche hilfreich sind.

Dabei geht es zunächst in **Kapitel 1** um Hintergrundinformationen zur Situation Älterer am Arbeitsmarkt: Welche Entwicklungen am Arbeitsmarkt gibt es, von denen vor allem Ältere betroffen sind?

In **Kapitel 2** werden die häufigsten Vorurteile aufgezeigt, auf die Arbeitsuchende bei ihren Bewerbungen stoßen können. Diese Vorurteile werden mit Gegenargumenten beantwortet, mit deren Hilfe Sie als arbeitsuchende Person adäquat reagieren können.

Gerade für Personen, die längere Zeit arbeitslos sind, ist es wichtig, sich die eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen wieder bewusst zu machen. Aus diesem Grund werden in **Kapitel 3** Leitfäden zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe Sie Ihre ganz persönlichen Stärken erkennen können. Außerdem finden Sie auch verschiedene Kontaktmöglichkeiten, wenn sie dabei Unterstützung und Begleitung benötigen.

In **Kapitel 4** geht es darum, wie die Arbeitsuche gestaltet werden sollte, damit Sie möglichst bald wieder eine Beschäftigung finden (z.B.: Wo finden Sie Stelleninserate, wie sollen Ihre Bewerbungsunterlagen ausschauen, wie bereiten Sie sich auf ein Bewerbungsgespräch vor).

Darüber hinaus werden in **Kapitel 5** beispielhaft Maßnahmen und Initiativen aus ganz Österreich vorgestellt, die Ältere dabei unterstützen, in das Erwerbsleben zurückzukehren. Dabei wird vor allem auf verschiedene geförderte Beschäftigungskonzepte bzw. Beschäftigungsprojekte, auf Arbeitsstiftungen, auf finanzielle Anreize für Betriebe und auf Unternehmensgründungsprogramme eingegangen.

In **Kapitel 6** sind Links des AMS zu finanziellen Leistungen aufgelistet. Aufgrund der wegen der Nachwirkungen der Coronakrise in Diskussion stehenden Änderungen bei Leistungen bzw. Leistungsansprüchen ersuchen wir die Leser_innen dieser Broschüre, die jeweils aktuellen Informationen entweder via AMS-Website bzw. Kontaktaufnahme mit der zuständigen Regionalen Geschäftsstelle des AMS einzuholen (z.B. Altersteilzeitgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss).

In **Kapitel 7** geht es um das Thema »Aus- und Weiterbildung«, wobei Beispiele dafür genannt werden, von wem Aus- und Weiterbildung angeboten wird und wo Sie sich informieren können, wer gerade welche Kurse anbietet. Außerdem werden die Angebote zur finanziellen Förderung von Weiterbildung dargestellt.

Kapitel 8 stellt einige Beispiele von Initiativen, Selbsthilfegruppen und Netzwerken älterer Arbeitssuchender mit ihren jeweiligen Angeboten vor.

Kapitel 9 skizziert das Beratungsangebot »fitzwork«.

Im **Kapitel 10**, dem Anhang, finden sich nützliche Adressen und Links zu den verschiedensten Themen.

Was die Informationen der Broschüre betrifft, so können nicht alle Themen vollständig abgedeckt werden. Vor allem das Angebot der Maßnahmen ändert sich oft rasch. Daher kann diese Broschüre keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der verschiedenen dargestellten Maßnahmen stellen! Interessierte können sich aber in jedem Fall an die jeweils angegebenen Kontaktadressen wenden und auch persönliche Beratung, z. B. bei den zuständigen AMS-Geschäftsstellen, in Anspruch nehmen.

Die Abteilung Service für Arbeitskräfte/SfA sowie die Abteilung Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI des AMS Österreich hoffen, mit der Broschüre »Alter hat Zukunft« ihren Leser_innen ein möglichst nützliches Werkzeug in die Hand legen zu können.

1 Der Arbeitsmarkt für ältere Arbeitskräfte im Überblick

Graubärte statt Grünschnäbel – Das Altern der Bevölkerung und der Arbeitskräfte

Ein immer größerer Teil der Bevölkerung besteht aus älteren Menschen. Der Grund dafür ist, dass immer weniger Kinder zur Welt kommen, während die Menschen gleichzeitig immer älter werden. Zahlreiche Berechnungen gehen davon aus, dass in wenigen Jahren fast die Hälfte der Arbeitskräfte über 40 Jahre sein wird.

Mit 45 oder 50 bereits zu alt für den Arbeitsmarkt?

Gleichzeitig sind Beschäftigte bereits ab dem 50. Lebensjahr von einem erheblichen Risiko der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedroht. So waren in Österreich im März des Jahres 2023 rund 86.260 Personen, die mindestens 50 Jahre alt waren, beim AMS als arbeitslos gemeldet; in einer Qualifizierungs- bzw. Schulungsmaßnahme des AMS befanden sich zusätzlich rund 7.630 Personen, die zumindest 50 Jahre alt waren.¹

Veränderungen am Arbeitsmarkt und die Folgen für die Beschäftigten

In den letzten Jahrzehnten kam es zu zahlreichen strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt. Die Gründe dafür sind folgende Entwicklungen:

- Der Wettbewerb mit anderen Ländern hat zugenommen.
- Die Struktur der Wirtschaft hat sich in letzter Zeit rasch verändert. So sind z.B. neue Branchen und Tätigkeiten entstanden, die es früher gar nicht gegeben hat (z.B. Computerbranche, Umweltbranche).
- Technologische Veränderungen (z.B. Veränderungen in den Produktionstechniken).
- Der Ablauf der Arbeit wird anders organisiert. Das heißt, dass sich am gleichen Arbeitsplatz z.B. die Aufgaben und Zuständigkeiten ändern (alte Aufgaben fallen weg, neue kommen hinzu).

Als Folge dieser Veränderungen entstehen neue Anforderungen an die Arbeitskräfte. Diese Veränderungen betreffen vor allem die notwendigen Qualifikationen und Tätigkeitsbereiche. So müssen die Arbeitskräfte beispielsweise über Flexibilität verfügen (sich also gut an neue Gegebenheiten anpassen können), eigenverantwortlich und selbständig arbeiten können und über Schlüsselqualifikationen verfügen.

Schlüsselqualifikationen kann man sich nicht auf dem Weg der üblichen Schul- und Berufsausbildung aneignen. Es sind keine inhaltlichen oder fachlichen Qualifikationen, sondern eher persönliche Fähigkeiten, die einem dabei helfen, sein Wissen zur Lösung von vielen verschiedenen Aufgaben anzuwenden (z.B. Entscheidungen treffen können; gut mit anderen Arbeitskolleg_innen zusammenarbeiten können; Probleme auch einmal selbständig lösen können).

¹ Vgl. AMS Österreich / ABI (2023): Übersicht über den Arbeitsmarkt – März 2023. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at www.ams.at/arbeitsmarktdaten im Menüpunkt »Berichte und Auswertungen«.

Ältere feuern – Jüngere anheuern?

Viele Unternehmen sind der Meinung, dass jüngere Arbeitskräfte besser auf die eben beschriebenen Entwicklungen und Veränderungen reagieren können als ältere. Ältere Arbeitskräfte seien weniger leistungsfähig und belastbar, kaum lernfähig, langsamer in der Informationsaufnahme und häufiger krank. Obwohl dieses Bild vom älteren Menschen bereits in den 1970er-Jahren, also schon fast vor einem halben Jahrhundert, durch Studien widerlegt bzw. relativiert wurde, prägt es nach wie vor das Handeln vieler Personalverantwortlicher. Und dies hat Folgen für ältere Arbeitskräfte:

- Ältere Arbeitskräfte haben ein höheres Risiko des Arbeitsplatzverlustes, wenn wegen Veränderungen im Unternehmen Mitarbeiter_innen gekündigt werden.
- Ältere Arbeitskräfte haben ein höheres Risiko, längere Zeit arbeitslos zu sein (Langzeitarbeitslosigkeit). Unternehmen haben oft Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Älteren. Sie stellen daher lieber jüngere Arbeitskräfte ein.
- Die Strukturen in den Betrieben sind sehr oft nicht altersgerecht. Das heißt, ab einem bestimmten Alter können ältere Arbeitskräfte oft nicht mehr an Weiterbildung teilnehmen und machen keine weitere Karriere mehr.
- Wenn es zu wenig Gesundheitsförderung im Betrieb gibt, sind ältere Arbeitskräfte viel stärker betroffen.

2 Fakten versus Mythen: Wie reagiere ich auf Vorurteile seitens der Unternehmen?

»Ich habe es immer lächerlich gefunden, dass wir einen Mann automatisch in den Ruhestand schicken, sobald er 65 wird, ganz gleich, in welchem Zustand er sich befindet. Wir sollten uns auf unsere älteren Führungskräfte stützen. Sie haben die Erfahrung. Sie sind weise.«

Lee Iacocca (1924–2019), amerikanischer Manager der Automobilindustrie

»Zu oft krank – sind nicht so belastbar – wollen sich nicht weiterbilden« – das sind Vorurteile, die ältere Arbeitskräfte häufig zu hören bekommen! Dabei wird leicht vergessen, dass »Ältere« über langjährige Erfahrung in ihrem Beruf verfügen, die von der Wirtschaft auch genutzt werden kann. Daher ist es besonders wichtig, dass Betriebe ihre Vorurteile gegenüber älteren Arbeitskräften abbauen. Zusätzlich sollen sie aber auch die Fähigkeiten von Älteren erkennen und nützen lernen.

In diesem Kapitel sollen die häufigsten Vorurteile aufgezeigt werden, auf die Arbeitsuchende bei ihren Bewerbungen stoßen können. Diese Vorurteile werden mit Gegenargumenten beantwortet, mit deren Hilfe Sie als Arbeitsuchende reagieren können.

Vorurteil 1: Ältere Arbeitskräfte sind zu teuer

Dieses Argument wird am häufigsten gegen die Einstellung älterer Arbeitskräfte genannt. Für die Betriebe entstehen höhere Kosten, wenn Ältere höhere Löhne (als Jüngere) bekommen. Und zwar nicht wegen ihrer besseren Leistung, sondern nur, weil sie schon sehr lange bei Betrieben beschäftigt sind.

Gegenargument

Dieses Argument, dass Ältere zu teuer sind, trifft nur auf einige Angestelltingruppen und Beamt_innen zu. Viele Arbeitskräfte profitieren davon jedoch kaum, z.B. verdienen Arbeiter_innen in der Mitte ihrer Erwerbstätigkeit am meisten, danach fallen das Gehalt bzw. der Lohn wieder ab.

*»Mit dem Gehalt braucht mir niemand kommen.
Mein Kollege, der 15 Jahre jünger ist, verdient genau so viel wie ich. Und wäre ich arbeitslos,
würd' ich wahrscheinlich auch beim Gehalt einen Kompromiss schließen,
um wieder eine Arbeit zu finden.«*

Mechaniker, 55 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)²

² Alle in dieser Broschüre anonymisiert angeführten Interviewauszüge (Interviews mit älteren Arbeitskräften aus verschiedenen Berufsgruppen sowie Expert_inneninterviews) sind den Publikationen AMS report 39 (»Erwerbsrealität von älteren Arbeitnehmer_innen: Chancen und Barrieren«) und AMS report 43 (»Alte Hasen zum Alten Eisen?«) entnommen, die beide vom AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, herausgegeben wurden und in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter www.ams-forschungsnetzwerk.at kostenlos im Volltext downgeloadet werden können.

Vorurteil 2: Ältere Arbeitskräfte haben überholte Qualifikationen

*»Der junge Mann kennt die Regeln.
Aber der erfahrene Mann kennt die Ausnahmen.«*

Oliver Wendell Holmes (1809–1894), amerikanischer Arzt und Schriftsteller

Älteren Arbeitskräften wird oft vorgeworfen, dass ihre Qualifikationen alt und daher schlechter sind als die ihrer jüngeren Kolleg_innen.

Gegenargument

Die formalen Qualifikationen (Schul- und Berufsausbildung) liegen bei Älteren natürlich länger zurück. Dafür haben sie im Laufe des Berufslebens Erfahrungswissen angesammelt, mit dem vieles wieder ausgeglichen werden kann und das viele Vorteile bringt. Unter diesem Erfahrungswissen versteht man z. B. folgende Fähigkeiten:

- Das rasche Erkennen von Problemen und wie man sie lösen könnte.
- Das Erkennen von Zusammenhängen.
- Die Fähigkeit, selbständig zu arbeiten und auch dafür die Verantwortung zu übernehmen.
- Ruhe und Übersicht auch in heiklen Situationen.
- Die Ansammlung und Verwendung von langjährigem betriebsinternem Wissen und von Erfahrungen.

Beispiel: Eine Maschine wird nicht ausschließlich anhand der Anzeigenwerte gesteuert, sondern aufgrund der langjährigen Erfahrung auch mit »Fingerspitzengefühl« (also etwa mit Hilfe der Wahrnehmung von Geräuschen, Vibrationen, Widerständen und Gerüchen).

»Weil ich halt, sagen wir, ein gewisses Alter hab', und net überall einen Helfer brauch', jetzt bin ich oft allein dort auf Baustellen. Weil bei den Jungen sagt da jeder: Ich brauch' einen Helfer dazu, ohne Helfer geht das net und alles.«

Handwerker am Bau, 58 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

»Den Stress von früher bewältige ich heute besser. Da gibt es Dinge, die ich heute ganz anders angehe als früher, und ich sehe mich leichter durch. Ich kann Prioritäten setzen, was muss ich in erster Linie tun, was ist weniger wichtig. Das kann ich heute viel besser abchecken. (...) Organisatorisch bin ich top.«

Sekretärin, 45 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Hinzu kommen die Schlüsselqualifikationen, die ebenfalls durch lange Berufserfahrung gewonnen und am Arbeitsmarkt immer wichtiger werden. In Summe verfügen ältere Arbeitskräfte also durchaus über Qualifikationen, die sie am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig machen und die sie zum Teil sogar gegenüber jüngeren Kolleg_innen überlegen machen.

»Wir profitieren von diesen Leuten, die Firmenerfahrung haben, sei es ein Filialleiter, sei es eine Fachkraft in Obst und Gemüse. Sie sind auch beständiger wie die Jungen, freundlicher, und im Umgang mit den Kunden sind sie wesentlich besser.«

Auszug aus einem Interview mit dem Personalisten einer Lebensmittelkette (Quelle: abif)

Vorurteil 3: Ältere Arbeitskräfte sind weniger lernwillig und weniger lernfähig

In Österreich nimmt nur ein geringer Anteil älterer Arbeitskräfte an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Gegenargument

Man kann trotzdem nicht davon ausgehen, dass ältere Beschäftigte Weiterbildung immer ablehnen. Jüngere Arbeitskräfte sind aber von sich aus stärker dazu bereit, an Weiterbildungen teilzunehmen. Sie erhoffen sich dadurch einen beruflichen Aufstieg. Ältere Arbeitskräfte benötigen daher besondere Anreize und Unterstützung seitens des Arbeitgebers:

- Ältere sollen bewusster in betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen eingebunden werden.
- Ältere sollen bei der Überwindung von Lernängsten und Lernentwöhnung unterstützt werden.

Dass Ältere jedoch lernen »können« ist wissenschaftlich bewiesen, denn die Lernfähigkeit bleibt ca. bis ins 70. Lebensjahr erhalten. Außerdem hängt die Lernfähigkeit weniger vom biologischen Alter ab, sondern vielmehr von der Person selbst. Tatsache ist aber, dass Ältere anders lernen als Jüngere. Daher ist entscheidend, in welcher Form Lerninhalte präsentiert werden. Älteren ist es beispielsweise wichtig, dass der Lernstoff praxisbezogen aufbereitet ist und nicht nur rein theoretisches Wissen vermittelt wird.

»Nur, weil ich älter bin, heißt das nicht, dass ich nicht mehr bereit bin, etwas zu lernen. Allerdings möchte ich schon wissen, was mir eine Weiterbildung bringt. Ich habe die letzten zwanzig Jahre ständig dazugelernt in der Arbeit, aber halt ohne Zeugnis. Deshalb kenne ich mich auch aus, wie hier alles läuft und wie man etwas macht, und die Jungen kommen immer, um mich zu fragen.«

Sekretärin, 50 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteil 4: Ältere Arbeitskräfte sind weniger belastbar und weniger leistungsfähig

Ältere Arbeitskräfte sind nicht mehr so produktiv und leistungsfähig.

Gegenargument

Produktivität und Leistungsfähigkeit nehmen im Alter nicht ab, sie verändern sich nur:

- Körperliche Leistungsfähigkeit, Körperkraft, Beweglichkeit und Reaktionsgeschwindigkeit nehmen im Alter ab, dieser Rückgang kann aber durch eine gesunde Lebensführung (Vermeidung von Übergewicht und zu viel Alkohol, regelmäßige sportliche Betätigungen usw.) hintangehalten werden.
- Geistige Fähigkeiten bzw. psychische Eigenschaften können bis ins hohe Alter zur Gänze erhalten bleiben (z.B. Auffassungsgabe, Konzentrations- und Merkfähigkeit, das Allgemeinwissen). Auch hier hilft eine gesunde Lebensführung.
- Soziale Fähigkeiten können dagegen sogar zunehmen (z.B. Urteilsfähigkeit, Teamfähigkeit, Geduld, Menschenkenntnis, »Weisheit des Alters«).

Aufgrund dieser Veränderungen der Leistungsfähigkeit sind ältere Arbeitskräfte für schwierige Aufgaben besonders gut geeignet: Ältere können zwar nicht mehr sechs Stunden Schwerarbeit leisten, dafür aber acht Stunden schwierige Arbeit!

»Das Heben fällt mir sicher schwerer. Die Kraft hat etwas nachgelassen, mir tun die Hände weh, die kleinen Schmerzerl fangen an. Ich merke, dass ich vor zehn Jahren mehr Kraft hatte.«

Pflegefachkraft, 52 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

»Und das hätt' ich sicher jetzt in jungen Jahren nicht in dieser Weise leisten können. Also auch dieses, dieses Selbstvertrauen, diese Sicherheit, da eigentlich mit jeder Situation zurechtzukommen. (...) So dass man auch vorher erkennen kann oder auch zugeben kann: ›Ich kann halt a net alles‹ – weil man grundsätzlich von sich trotzdem insgesamt einmal überzeugt ist und weiß, was man kann und was man net kann. Also insofern glaube ich schon den Zusammenhang mit dem Alter.«

Meinungsforscher, 48 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

»Ich denke, dass die Erfahrung ein sehr großer Vorteil ist. Ich denke, dass es Möglichkeiten gibt, Ältere so einzusetzen, dass sie an ihrem Arbeitsplatz auch tatsächlich den Wert haben, der dem entsprechen würde, was sie verdienen. (...) Also ich hab' einige meiner Kollegen erlebt, die auch an die fünfundzwanzig, dreißig Jahre in der Firma waren und die vorzeitig gegangen sind, mehr oder weniger gezwungen, und jeder hat ein großes Loch hinterlassen, was ich gesehen habe.«

Selbständiger, 51 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteil 5: Ältere sind öfter krank

Gegenargument

Aus den Statistiken des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger geht hervor, dass Ältere in etwa gleich häufig Krankenstand in Anspruch nehmen wie Jüngere. Die Krankenstände dauern allerdings meistens länger an, da ältere Personen länger brauchen, um sich von einer Krankheit wieder vollständig zu erholen.

»Es gibt sogar jüngere Kollegen, die öfter im Krankenstand sind als ich. Heutzutage sind ja auch Leute mit 60 und 65 Jahren noch sehr fit und gesund, das ist ja mit früheren Generationen nicht mehr vergleichbar.«

Verkäuferin, 48 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteil 6: Ältere Arbeitskräfte sind weniger anpassungsfähig, unflexibel und nicht innovativ

Älteren Arbeitskräften wird häufig vorgeworfen, dass sie wenig anpassungsfähig, unflexibel und in Folge nicht innovativ sind (also z.B. keine neuen Ideen mehr haben). Dies wird vor allem von Arbeitskräften angenommen, die lange Zeit am selben Arbeitsplatz tätig waren.

»Dass ich anpassungsfähig bin, hab' ich in all den Jahren meiner Berufstätigkeit ja wohl bewiesen. Das Bankgeschäft hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert, und ich habe mich eben mitverändert. Entweder man ist flexibel oder eben nicht, das ist, denke ich, keine Altersfrage.«

Bankkauffrau, 46 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Gegenargument

Studien zufolge ist die Innovationsfähigkeit nicht altersabhängig, sondern unterscheidet sich je nach Menschentyp. Grundsätzlich ist es auch so, dass Unternehmen auch Personen brauchen, die längerfristig im Betrieb bleiben und dadurch wertvolles betriebsinternes Wissen und Erfahrungen sammeln können. Erst durch Erfahrungswissen wird es nämlich ermöglicht, dass Verbesserungs- und Veränderungsmöglichkeiten rascher erkannt werden. Auch deren Umsetzbarkeit und Erfolg kann dann leichter eingeschätzt werden.

»Also den Eindruck hab' ich schon bekommen, dass Jüngere froh sind, wenn sie sich an älteren Personen im Unternehmen orientieren können, wenn sie Feedback bekommen, wenn sie Ansprechpartner finden.«

Selbständiger, 51 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteile und Gegenargumente im Überblick

Die folgende Übersicht zeigt noch einmal, welche Vorurteile auf dem Arbeitsmarkt im Umlauf sind.

Vorurteil	Gegenargument
»Ältere sind zu teuer.«	Das trifft nur teilweise und das hauptsächlich auf Beamte_innen und Höherqualifizierte zu.
»Ältere haben überholte (zu alte) formale Qualifikationen.«	Ein Mangel an Qualifikationen ist durch Erfahrungswissen und Schlüsselqualifikationen ausgleichbar.
»Ältere sind weniger lernwillig und weniger lernfähig.«	Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Lernfähigkeit bis ins 70. Lebensjahr erhalten bleibt. Allerdings: Ältere sollten anders motiviert werden als Jüngere. Ältere verfügen über eine andere Lernfähigkeit als Jüngere.
»Ältere sind weniger belastbar und leistungsfähig.«	Ältere halten permanenten Stress und Druck schlechter aus als Jüngere. Sie können bestimmte schwere körperliche Tätigkeiten nicht mehr durchführen. Das heißt, nur die körperliche Leistungsfähigkeit nimmt ab, die psychische und geistig-soziale nicht. Außerdem besitzen Ältere mehr Erfahrungswissen.
»Ältere sind öfter krank.«	Ältere nehmen gleich häufig Krankenstand in Anspruch wie Jüngere.
»Ältere sind weniger anpassungsfähig, unflexibel und nicht innovativ.«	Ältere haben wertvolles betriebsinternes Wissen und Erfahrungen gesammelt und können dadurch die Umsetzbarkeit und den Erfolg von Veränderungen besser abschätzen. Innovationsfähigkeit ist darüber hinaus nicht vom Alter abhängig, sondern davon, welcher Typ Mensch man ist.

Die Stärken älterer Arbeitskräfte

Viele Vorurteile können also nicht nur entkräftet werden, sondern es können auch Vorteile von älteren Arbeitskräften im Vergleich zu jüngeren Kolleg_innen abgeleitet werden.

Stärken	... gegenüber Jüngeren
<i>Erfahrungswissen</i>	Ältere können Problemsituationen und Gesamtzusammenhänge rascher und besser einschätzen, und sie arbeiten selbständiger. Jüngere treffen schnellere, Ältere bessere Managemententscheidungen.
<i>Schlüsselqualifikationen</i>	Ältere sind kooperations- und entscheidungsfähiger, sozial sensibler und können erworbenes Fachwissen besser umsetzen.
<i>Spezifische Leistungsfähigkeit</i>	Ältere sind urteils- und koordinationsfähiger, und es fällt ihnen leichter, komplexe Prozesse zu strukturieren.
<i>Kontinuität, Stabilität</i>	Gefahr der Kündigung und damit einer hohen Fluktuation im Unternehmen ist geringer (Fluktuationsrate ist bei 15- bis 30-Jährigen doppelt so hoch als bei 45+).
<i>Anpassungsfähigkeit an Veränderungen</i>	Innovationspotenzial ist typ- und nicht altersabhängig. Langjährige Erfahrungen verschaffen einen besseren Überblick über Gesamtzusammenhänge, wodurch ein besseres Erkennen von Innovationspotenzial ermöglicht wird.
<i>Wissenstransferfunktion</i>	Ideal sind gemischte Teams, in denen Ältere als Arbeitsanleiter_innen fungieren, nach dem Motto: »Junge, dynamische Hupfer«, die neuen Schwung und Ideen bringen, und »erfahrene alte Hasen«, die wissen, wie man diese am besten umsetzt.

»Das Beste ist in einem Team eine Mischung.
Wobei das nicht unbedingt heißen muss, dass jetzt der Älteste das Team leiten soll.
Der, der die besten Erfahrungen, der das beste Wissen hat, soll das tun, der, der das kann.«

IT-Branche-Angestellter, 45 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

3 Meine Stärken – mein Potenzial

»Altern heißt, sich über sich selbst klarwerden.«

Simone de Beauvoir (1908–1986), französische Schriftstellerin und Philosophin

Sind Personen längere Zeit arbeitslos, ist es besonders wichtig, dass sie sich ihre Stärken bewusstmachen. Wenn man weiß, was man gut kann, dann wird auch das Selbstbewusstsein besser. Wenn man die eigenen Stärken kennt, dann kann man auch besser erkennen, wie man sie am besten einsetzen kann, um wieder eine geeignete Beschäftigung zu finden. Fragt man Menschen nach ihren Fähigkeiten und Stärken, so vergessen sie oft, wie viel sie im Leben bereits gemacht und erfahren haben. Das muss nicht nur den Beruf betreffen, sondern kann auch im Privatleben passiert sein. Auch daraus lassen sich Stärken ableiten. In diesem Kapitel werden Ihnen daher Leitfäden zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe Sie Ihre Stärken erkennen können (**Kapitel 3.1**). Wenn Sie die Bestimmung Ihrer Stärken nicht alleine machen wollen oder mehr Anleitung benötigen, dann finden Sie in **Kapitel 3.2** verschiedene Kontaktmöglichkeiten, wo Sie Unterstützung und Begleitung finden.

Im Unterschied zu Kapitel 2 geht es hier in Kapitel 3 um Ihre persönlichen Stärken und nicht diejenigen Stärken und Schwächen, die älteren Arbeitskräften ganz allgemein zugeschrieben werden.

3.1 Leitfäden zum Erkennen eigener Stärken, Fähigkeiten und Interessen

Was können Sie wirklich gut?

Schreiben Sie eine Liste Ihrer Fähigkeiten und Talente, und bringen Sie diese in eine Rangordnung. Bedenken Sie, dass Sie etliches können und beherrschen, was sie vielleicht nie in einer Ausbildung »gelernt« haben. Dazu zählen auch Hobbys oder verborgene Fähigkeiten, die Sie vielleicht nur selten anwenden, die Ihnen aber an einem neuen Arbeitsplatz vielleicht weiterhelfen können.

Welchen persönlichen Zugang haben Sie zu Aufgaben und Lebenssituationen?

Unter welchen Arbeitsbedingungen möchten Sie am liebsten arbeiten?

Das kann z. B. sein: nach detaillierter Anweisung, mit weitgehender Entscheidungsfreiheit, mit praxisorientiertem oder theoretischem Zugang, konzeptiv-planend oder umsetzend.

Was sind Ihre persönlichen Assets, also Vorteile, die Sie bei den Fähigkeiten nur nebenbei erwähnt haben?

Dazu zählen z. B. wesentliche Lebenserfahrungen oder soziale Kontakte. All diese Aspekte können Ihren »Marktwert« als Arbeitskraft erhöhen und sind deshalb wichtig, ins Bewusstsein gerufen zu werden.

Tipp

Bitten Sie Freund_innen und Bekannte um eine Einschätzung zu ihren Fähigkeiten und Stärken! Die eigene Wahrnehmung »hilft« uns oft, die Dinge so zu sehen, wie wir sie gerne sehen möchten. Auch was die eigene Person betrifft. Deshalb ist es wichtig, sich auch immer Rückmeldungen von anderen zu holen. Natürlich ist niemand genau so, wie andere ihn/sie sehen – genauso wenig, wie er/sie sich selbst sieht. Insgesamt bekommt man aber ein genaueres Bild von sich selbst. Dabei sollte man sich allerdings überlegen, wie man mit überraschenden Unterschieden zwischen dem Bild, welches man sich selbst von sich macht (Selbstbild), und dem Bild, das andere von einem sehen (Fremdbild), umgehen will.

Persönliche Checkliste

Die folgende Übung soll dabei helfen, das Selbstbild (Wie sehe ich mich selbst? Wie schätze ich meine Stärken und Fähigkeiten ein?) und das Fremdbild (Wie sehen mich andere Personen? Wie schätzen sie meine Fähigkeiten ein?) einander gegenüberzustellen. Dabei können »Unstimmigkeiten« erkannt werden. Folgende Fragen sollten Sie sich und Freund_innen und Bekannten dabei stellen:

Checkliste: Stärken- und Schwächenprofil		
Fragestellung	Selbsteinschätzung	Fremdeinschätzung
Welche besonderen Fähigkeiten besitze ich?		
Was beherrsche ich wirklich gut?		
Welche Tätigkeiten bereiten mir Schwierigkeiten?		
Auf welchen Gebieten muss ich noch an mir arbeiten?		
Welcher Berufsbereich ist nichts für mich?		

Tipp

Wer seine Situation / sein Alter als Problem definiert, hindert sich selbst daran, neue Horizonte zu entdecken. Wer sich selbst vertraut, traut sich auch viel zu!

3.2 Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Erkundung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen

Wenn Sie die Bestimmung Ihrer Stärken, Fähigkeiten und Interessen nicht alleine machen wollen oder mehr Anleitung benötigen, dann finden Sie in diesem Kapitel verschiedene Kontaktmöglichkeiten, wo Sie Unterstützung und Begleitung finden.

3.2.1 Potenzialanalyse des Wirtschaftsförderungsinstitutes (WIFI)

Im Rahmen der »Bildungsberatung für Karriere und Unternehmen« des WIFI wird auch eine Potenzialanalyse angeboten. Mit Hilfe von Tests und Analysen am Computer werden Ihre Fähigkeiten, Ihre

Potenziale (Stärken) und Ihre Interessen ermittelt. Darauf aufbauend werden Ihre persönlichen beruflichen Möglichkeiten und Karrierepläne besprochen.

Die Potenzialanalyse besteht aus mehreren Teilen. Nach dem Erstgespräch folgt ein Testtermin, der mehrere Stunden dauert. Zum Schluss findet ein Auswertungsgespräch von ca. 60 bis 90 Minuten statt, wo konkrete weitere Schritte entwickelt werden.

Weitere Coachings sind möglich. Die Kosten für die Potenzialanalyse sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Nähere Informationen finden Sie unter: www.wifi.at

Oder Sie informieren sich unter folgenden Adressen:

WIFI Wien – Bildungsberatung für Karriere und Unternehmen

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Tel.: 01 47677-5369, E-Mail: bildungsberatung@wifwien.at,
Internet: www.wifwien.at/bildungsberatung

WIFI Burgenland – Bildungsberatung

Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907-2000, E-Mail: info@wkbgl.at, Internet: www.bgl.wifi.at

WIFI Niederösterreich – Berufsinformationszentrum

Rödlgasse 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 851-17673, E-Mail: biz@wknoe.at, Internet: www.wknoe-biz.at

WIFI Oberösterreich

Wiener Straße 150, 4020 Linz, Tel.: 05 90909-4061, E-Mail: karriere@wkoee.at, Internet: www.wk-ooe.at

WIFI Salzburg – Talente-Check

Julius-Raab-Platz 2a, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-651, E-Mail: info@talentecheck-salzburg.at, Internet: www.wifisalzburg.at

WIFI Tirol – Berufs- und Bildungsberatung

egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905-7244, E-Mail: bildungsconsulting@wktirol.at,
Internet: www.bildungsconsulting.at

WIFI Steiermark (für Firmen)

Körblergasse 111–113, 8021 Graz, Tel.: 0316 602-1234, E-Mail: info@stmk.wifi.at, Internet: www.stmk.wifi.at

WIFI Kärnten – Online Potenzialanalyse (für Maturant_innen, Schul- und Studienabbrecher_innen)

Koschutastraße 3, 9020 Klagenfurt, Tel.: 05 90904868, E-Mail: lehrlingsstelle@wkk.or.at, Internet: www.wifikaernten.at

WIFI Vorarlberg – Potenzialanalyse bei BIFO- Beratung für Bildung und Beruf

Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 31717-0, E-Mail: bifoinfo@bifo.at, Internet: www.bifo.at

3.2.2 AMS-Berufskompass

Die Berufs- und Ausbildungswahl ist eine wichtige Entscheidung. Der AMS-Berufskompass unterstützt bei der Orientierung nach der Pflichtschulzeit, nach Abbruch einer Lehr- oder Schulausbildung, beim beruflichen Erst- oder Wiedereinstieg (z.B. nach Arbeitslosigkeit, Karenz) oder bei einem angestrebten Berufswechsel. Der AMS-Berufskompass erhebt dazu Ihre Interessen, Ihre Persönlichkeit, Ihre persönlichen Stärken und Ihre Erwartungen an den zukünftigen Beruf. Das Ergebnis liefert darauf aufbauende Berufsvorschläge und steht Ihnen online sowie als PDF zur Verfügung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Der AMS-Berufskompass wird über den Computer bearbeitet. Unter der folgenden Internetadresse finden Sie die entsprechenden Anleitungen, und Sie können die Tests von zuhause aus starten und durchführen: www.ams.at/berufskompass

3.2.3 Berufsinformations-Computer (BIC)

Der Berufsinformations-Computer (BIC) der Wirtschaftskammer ist ein umfassendes Informationsportal mit zahlreichen Hilfestellungen und Angeboten zur Berufsinformation und zur Berufsorientierung. Mit dem so genannten Interessenprofil im Rahmen des BIC können Sie in ca. zehn Minuten Ihre Interessen und Neigungen entdecken und die dazu passenden Berufsgruppen und Berufe kennenlernen. Nach Bewertung von 66 Aussagen auf einer Skala von 1 (ja, stimmt) bis 4 (auf keinen Fall) erscheint auf Ihrem Bildschirm eine Grafik, die zu jeder Berufsgruppe einen Balken anzeigt. Je größer Ihr Interesse an dieser Berufsgruppe desto länger ist dieser Balken.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Der BIC ist über folgende Internetadressen erreichbar: www.bic.at, www.berufsinfo.at, www.biwi.at, www.wko.at

Wenn Sie den BIC nicht von zu Hause aus nützen wollen oder können, besuchen Sie das BiWi (Berufsinformationszentrum der Wiener Wirtschaft). Dort kann der BIC ohne Voranmeldung gratis genützt werden:

Berufsinformationszentrum der Wiener Wirtschaft (BiWi)

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Tel.: 01 51450-6528, E-Mail: mailbox@biwi.at

4 Arbeitssuche: Karriereplanung und Bewerbung

»Jede Lebensphase bietet die Möglichkeit, neu anzufangen.«

Rita Süßmuth (*1937), deutsche Politikerin

In diesem Kapitel geht es darum, wie die Arbeitssuche gestaltet werden sollte, damit Sie möglichst bald wieder eine Beschäftigung finden.

In **Kapitel 4.1** finden Sie Informationen darüber, wo Sie überall nach offenen Stellen suchen können (z. B. Inserate, Jobplattformen im Internet, beim AMS).

Kapitel 4.2 beschäftigt sich damit, wie Ihre Bewerbungsunterlagen aussehen sollten, damit Sie für die Betriebe auch interessant sind.

In **Kapitel 4.3** finden Sie schließlich ein paar Tipps, wie Sie sich auf ein Bewerbungsgespräch am besten vorbereiten können.

4.1 Wie findet man offene Stellen?

4.1.1 Arbeitsmarktservice (AMS) online

Auf der AMS-Homepage können Sie den eJob-Room (www.ams.at/ejobroom) nutzen und aktiv nach Stellen suchen. Ebenso steht Ihnen unter www.ams.at/allejobs eine umfassende österreichische Job-Suchmaschine des AMS zur Verfügung.

AMS Job App

Die AMS Job App liefert Ihnen alle Stellenangebote aus dem AMS eJob-Room direkt auf Ihr Smartphone. Finden Sie aktuelle Jobs und lassen Sie sich über neue passende Stellen mit Push-Nachrichten verständigen.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Ohne Registrierung und kostenlos: Alle Funktionen der App ohne Registrierung nutzen.
- Push-Nachrichten: Auf Wunsch täglich über neue Stellen verständigt werden.
- Umkreissuche: Jobs in Ihrer unmittelbaren Nähe finden.
- Durchgeführte Suchen speichern.
- Gefundene Jobs merken.
- AMS-Standorte finden.

Auch wer sich für einen Job im Ausland interessiert, findet im Servicebereich für Arbeitssuchende Unterstützung. In der EURES-Datenbank finden Sie beispielsweise offene Stellen aus dem gesamten EWR-Raum und können Stellengesuche online aufgeben. Expert_innen des AMS unterstützen Sie zusätzlich bei der Stellensuche in europäischen Ländern (www.ams.at/eures). Weiters finden Sie im Servicebereich für Arbeitssuchende auch Informationen zu allen AMS-Leistungen und Förderungen sowie Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten. Wenn Sie sich auf Ihr Beratungsgespräch vorbereiten möchten, dann nützen

Sie die auf der Homepage zusammengestellten Informationsunterlagen, die Sie bei Ihrem Besuch im AMS unterstützen sollen, so z. B.:

- Erstellen eines Stelleninserates: Das AMS schaltet für Sie kostenlos ein Inserat im Internet. Nähere Infos unter www.ams.at/sfa.
- Interaktives Bewerbungsportal »Richtig bewerben« (www.ams.at/arbeitsuchende/richtig-bewerben).
- eAMS-Konto: Mit dem eAMS-Konto erhalten Sie direkten Zugang auf Ihre persönlichen AMS-Daten und können die vielen Online-Services des AMS im Internet über einen einzigen Zugriff nutzen. Sie können Ihre persönliche Zugangskennung für das eAMS-Konto online oder persönlich anfordern und erhalten diesen dann per Post. Sind Sie bereits bei FinanzOnline registriert, dann können Sie über diese Internetanwendung unkompliziert ein eAMS-Konto anfordern.
- Job Check: In dieser persönlichen Vorbereitungsunterlage für das Beratungsgespräch im AMS finden Sie Fragen, die man Ihnen bei der Arbeitsuche oft stellen wird. Fragen, die Sie unbedingt mit Ihrem/ Ihrer Berater_in vorab besprechen sollten.

Darüber hinaus steht in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS eine große Auswahl an Informationsmedien über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungswege kostenlos zur Verfügung. An 73 Standorten in ganz Österreich (Stand: 2023) bietet das AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die Mitarbeiter_innen helfen, die gesuchten Informationen zu finden, und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung. (Eine Liste der BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich finden Sie in Kapitel 10.2.)

Nähere Informationen sowie Downloads für obige Angebote und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at

Ansprechpartner_innen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes oder auf der AMS-Homepage. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre. Eine Liste der BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS in Österreich finden Sie in Kapitel 10.2 »BerufsInfoZentren« (BIZ) des AMS Österreich« in dieser Broschüre. BIZ im Internet: www.ams.at/biz

4.1.2 Jobplattformen im Internet

Auf den Jobplattformen im Internet können Sie ebenfalls nach Stelleninseraten suchen oder nach möglichen Firmen, wenn Sie eine Initiativbewerbung verschicken wollen. (Darunter versteht man eine Bewerbung, in der man seine Arbeitskraft anbietet, auch wenn diese Firma gerade keine Stelle ausgeschrieben hat. Näheres dazu finden Sie in Kapitel 4.2 »Professionelle Bewerbungsunterlagen«). Darüber hinaus besteht im Internet auch oft die Möglichkeit, sich (per E-Mail oder mittels Internetformular) online zu bewerben (siehe dazu ebenfalls Kapitel 4.2 »Professionelle Bewerbungsunterlagen«).

Voraussetzung für die Jobsuche im Internet ist, dass man über einen PC und Internetanschluss verfügt (wenn nicht zu Hause, dann eventuell beim AMS (BIZ) oder in einem Internetcafé). Damit hat man die Möglichkeit, auf den Websites der meisten Tageszeitungen bzw. auf Online-Jobbörsen, wie z. B. dem eJob-Room des AMS, gezielt nach Stellen zu suchen. Eine Auflistung von Jobbörsen finden Sie im Anhang unter Kapitel 10.9.5 »Karriereplanung, Bewerbung, Jobbörsen (im Internet)«.

4.1.3 Stelleninserate

Stelleninserate finden Sie in Tageszeitungen, vor allem an den Wochenenden (z. B. Kurier, Der Standard, Die Presse, Lokalzeitungen). Darüber hinaus können auch Fachzeitungen oder Fachzeitschriften ausgeschriebene Stellen enthalten. Außerdem können Sie sich dort darüber informieren, welchen Branchen es gerade gut bzw. schlecht geht und welche Firmen sich gerade im Umbruch befinden. Dort verbergen sich oft neue Stellen, oder Sie bekommen zumindest neue Anregungen, welche Firmen für Sie persönlich als Betrieb in Frage kommen könnten.

4.1.4 Personalberatung und Personalvermittlung

Personalberatungsfirmen werden von Unternehmen beauftragt, die Besetzung von Arbeitsstellen zu übernehmen. Wenn man sich also auf ein Stelleninserat von einer Personalberatungsfirma bewirbt, tritt man zuerst nicht mit dem / der zukünftigen Betrieb in Kontakt, sondern mit der Personalberatungsfirma. Diese sucht für den Betrieb einzelne Bewerber_innen, die zum Job passen, heraus.

4.2 Professionelle Bewerbungsunterlagen

Dieses Kapitel beschäftigt sich damit, wie Ihre Bewerbungsunterlagen aussehen sollten, damit Sie für die Betriebe auch interessant sind. Dabei macht es z.B. einen Unterschied, ob Sie sich schriftlich auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben oder online eine Bewerbung im Internet verfassen. Auch bei einer Initiativbewerbung gibt es bestimmte Dinge zu beachten.

Tipp

Zu beachten ist bei Bewerbungen, dass die Bewerbungsunterlagen individuell, also an die Firma angepasst, erstellt werden sollen. Es sollen also auf keinen Fall allgemeine Bewerbungsunterlagen ohne Bezug auf die jeweilige Firma verschickt werden. Dies gilt insbesondere bei Initiativbewerbungen, da dort noch intensiver als bei Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen argumentiert werden muss, warum der / die Bewerber_in für eine Mitarbeit in der jeweiligen Firma geeignet ist.

4.2.1 Schriftliche Bewerbung

Um die Möglichkeit eines Vorstellungsgesprächs zu erhöhen, müssen beim Verfassen einer schriftlichen Bewerbung einige grundsätzlichen Dinge beachtet werden:

- Bewerbung und Lebenslauf müssen ordentlich und ansprechend gestaltet sein.
- Das Bewerbungsschreiben sollte möglichst kurz und übersichtlich sein und dabei die folgenden Mindestangaben enthalten:
 1. Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. der Bewerber_in,
 2. Kontaktmöglichkeit,
 3. Name / Bezeichnung der vorherigen Betriebe,
 4. Berufserfahrung,
 5. Aus- und Weiterbildung,
 6. sonstige relevante Kenntnisse.
- Auf die Anforderungen des Stelleninserats muss eingegangen werden (welche Fähigkeiten / Erfahrungen besitzen Sie, um den Anforderungen zu entsprechen; warum sind Sie die ideale Besetzung für den Posten).
- Auf die Besonderheiten des Unternehmens muss eingegangen werden (z.B. was wird in dem Unternehmen produziert bzw. angeboten; welche Mitarbeiter_innen arbeiten bereits dort; ist es ein kleiner Familienbetrieb oder ein großer internationaler Konzern). Informationen über die Betriebe können nicht nur auf den jeweiligen Homepages der Unternehmen, sondern auch über Online-Archive der Tageszeitungen oder Online-Firmendatenbanken gesammelt werden.

Tipp

Die meisten Bewerber_innen unterschätzen die Chancen, die der gezielte Einsatz des Telefons bei der Bewerbung spielen kann, und so greifen nur etwa zehn Prozent aller Bewerber_innen zum Hörer. Viele befürchten, nicht die richtigen Worte zu finden und einen schlechten Eindruck zu machen.

Dabei liegen die Vorteile einer telefonischen Kontaktaufnahme auf der Hand: Durch einen Anruf können sich Bewerber_innen bereits im Vorfeld des allgemeinen Bewerbungsverfahrens positiv von anderen Kandidat_innen abheben, da die meisten Unternehmen kontaktfreudige und kommunikative Mitarbeiter_innen suchen und die Bewerber_innen gerade bei einem Telefonat ihre Kontaktfreudigkeit unter Beweis stellen können.

4.2.2 Initiativbewerbung

Eine Initiativbewerbung ist eine Bewerbung, in der man seine Arbeitskraft anbietet, auch wenn diese Firma gerade keine Stelle ausgeschrieben hat. Was den Inhalt und die Gestaltung der Bewerbung betrifft, gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für jede andere Bewerbung auch (siehe oben Kapitel 4.2.1 »Schriftliche Bewerbung«). Initiativbewerbungen sollten trotzdem nicht wahllos verschickt werden. Vielmehr sollte vorher genau recherchiert werden, welche Qualifikation, welches Können für das Unternehmen interessant sein könnte. Anregungen für Firmen, die für eine Initiativbewerbung in Frage kommen, findet man über das Lesen der Stelleninserate in Tageszeitungen, in Fachzeitungen und Fachzeitschriften, über Jobplattformen im Internet oder den Besuch von Fachmessen.

Auch bei Personalberatungsfirmen macht es Sinn, sich »initiativ« zu bewerben. Diese sammeln nämlich meistens die Daten der Bewerber_innen in Datenbanken. Wenn eine Stellenausschreibung passt, können sie dann auf diese Daten zurückgreifen. Manche Firmen ermutigen Interessierte sogar, Initiativbewerbungen zu verfassen (ist meistens auf der Website angegeben).

Insgesamt sind die Erfolgchancen einer Initiativbewerbung ungewiss. Der Vorteil ist, dass Bewerber_innen sich normalerweise nicht gegen zahlreiche Konkurrent_innen durchsetzen müssen, was bei Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen schon der Fall ist.

4.2.3 Bewerbung im Internet

Bei vielen, so vor allem größeren bzw. internationalen Firmen können sich Bewerber_innen heutzutage online, also mittels eines Online-Formulars, bewerben. Oft kann man darüber hinaus auf den Websites von Online-Jobbörsen so genannte »Bewerber_innenprofile« anlegen, die meistens aus einem Lebenslaufformular und einigen Zusatzangaben bestehen. Diese Bewerber_innenprofile sind für Firmen zugänglich, die auf diese Weise oft nach möglichen Mitarbeiter_innen suchen. Bewerber_innen können also ihren Lebenslauf »für sich arbeiten lassen«.

Online-Tools zum Thema »Bewerbung«

Interaktives Bewerbungsportal des AMS im Internet

Bereiten Sie sich optimal auf Ihre Arbeitsplatzsuche vor! Hier finden Sie Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten Ihres Bewerbungsprozesses – vom ersten Gedanken an den neuen Job bis hin zur Gehaltsverhandlung und zu rechtlichen Unterschieden bei verschiedenen Arbeitsformen. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Anschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung. Der integrierte Bewerbungscoach unterstützt Sie Schritt für Schritt bei der Abfassung eines Bewerbungsschreibens sowie eines Lebenslaufes: www.ams.at/bewerbung

Tipps zur Bewerbung

Tipps zum Bewerbungsschreiben und zum Vorstellungsgespräch: www.karriere.at/c/bewerbungsgespraech.vorbereitung

Online-Buch

Informationen zum Thema »Bewerbung«; von »Bewerbung per E-Mail« über »Welche Unterlagen benötige ich für eine Bewerbung« und »Wie schreibe ich einen Lebenslauf« bis zu einem Übungsteil und einer Checkliste: www.jova-nova.com/bewerbung

Bewerbungstipps

Bewerbungstipps zu Themen wie »Schriftliche Unterlagen«, »Selbstpräsentation«, »Assessment-Center« oder »Arbeitszeugnis«: www.monster.de

Einstellungstests und Vorbereitung

Auf dieser Seite finden Sie Einstellungstests, Vorbereitungen für Bewerbungsgespräche etc.: www.ausbildungspark.com

Firmeninformationen

Informationen zu eventuellen zukünftigen Betrieben finden Sie auf www.watchado.com

»Wie bewerbe ich mich online?«

Informationen zum Thema »Wie bewerbe ich mich online?«: www.bewerbung.net

4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch

Kommt es zu einer Einladung, zu einem Vorstellungsgespräch und/oder zu einem Eignungstest, wird dabei nicht nur das Fachwissen getestet. Es wird besonders auch auf persönliche Eigenschaften geachtet, wie z. B. folgende:

- Teamfähigkeit (dabei geht es einerseits darum, ob Sie gut mit anderen zusammenarbeiten können; andererseits geht es aber auch darum, ob Sie gut in das bestehende Team hineinpassen).
- Kommunikationsfähigkeit (wie gut können Sie sich ausdrücken; wie gut können Sie auf das, was andere sagen, eingehen).
- Auftreten, Körpersprache, Ausstrahlung.

Auch wenn Sie bestimmte Dinge nicht beeinflussen können (z. B. gegenseitige Sympathie), so können Sie sich in jedem Fall auf das Bewerbungsgespräch vorbereiten. Und auch während des Gesprächs gibt es einige Regeln, an die man sich unbedingt halten sollte.

Vorbereitungen vor dem Gespräch:

- Holen Sie Informationen über den Betrieb ein (am besten über das Internet).
- Nehmen Sie alle notwendigen Unterlagen mit, auch Ihre Bewerbungsmappe. Es ist immer besser, zu viele Unterlagen mitzubringen als zu wenige. Halten Sie die Unterlagen und Dokumente griffbereit in einer passenden Tasche (nicht in der Hand). Überprüfen Sie auch, ob Sie noch genau wissen, was Sie selbst geschrieben haben.
- Üben Sie, sich selbst vorzustellen (sich zu präsentieren): Sie sollten in der Lage sein, kurz und anschaulich zu erzählen, was Sie bisher beruflich gemacht haben und welche Ausbildungen Sie gemacht haben. Lassen Sie sich nicht alles aus der Nase ziehen, aber schweifen Sie auch nicht zu sehr ab und fallen Sie niemandem ins Wort. Überlegen Sie auch, welche Argumente für Sie sprechen.
- Bereiten Sie sich auf Fragen vor, die Ihnen im Gespräch gestellt werden könnten. Beispiele dafür:
 - Ihre Stärken und Schwächen
 - Ihre Gehaltsvorstellungen
 - Warum glauben Sie, dass Sie für den Job geeignet sind? Warum sollten wir gerade Sie nehmen? (Wichtig ist dabei, weder zu protzen noch sich klein zu machen. Begründen Sie Ihr Interesse, weisen Sie darauf hin, was Sie können, zeigen Sie keine Gleichgültigkeit (z. B. »Weiß nicht«; »Hat sich halt so ergeben« sind solche K.o.-Formulierungen).
 - Bereiten Sie sich auch darauf vor, dass Ihnen persönliche Fragen gestellt werden (z. B. Sind Sie verheiratet, was machen Sie in Ihrer Freizeit?).
- Bereiten Sie sich Fragen über das Unternehmen vor: Bekunden Sie Interesse und zeigen Sie, dass Sie sich mit dem Unternehmen auseinandergesetzt haben (z. B. gezielte Fragen zur ausgeschriebenen Stelle: Wie wird Ihre Arbeit ausschauen, welche Verantwortung werden Sie haben, in welcher Abteilung werden Sie tätig sein, wie ist die Abteilung organisiert?).
- Wählen Sie die richtige Kleidung aus: Wichtig ist es vor allem, gepflegt zu erscheinen.
- Prüfen Sie vorher genau, wie Sie zum Bewerbungsgespräch kommen und wie lange Sie brauchen werden.

Tipp

Üben Sie das Gespräch zu Haus vor dem Spiegel oder mit Freund_innen. Sprechen Sie laut und deutlich (nicht zu schnell). Vergessen Sie nicht auf das Selbstverständliche, wie z. B. das Grüßen oder etwa daran, sich am Ende für das Gespräch zu bedanken.

Bei aller Vorbereitung sollten Sie aber auch darauf achten, dass das Gesagte nicht auswendig gelernt klingt – auch das macht einen schlechten Eindruck!

Das Gespräch selbst – der erste Eindruck ist oft ausschlaggebend

Der erste Eindruck, den Ihr / Ihre Gesprächspartner_in von Ihnen hat, ist oft der wichtigste. Sie sollten von vornherein Sympathie und Selbstvertrauen ausstrahlen. Dazu gibt es einige Tricks, die Ihnen dabei helfen können, einen guten ersten Eindruck zu hinterlassen:

- Achten Sie darauf pünktlich zu sein: Das bedeutet nicht nur, dass Sie nicht zu spät kommen sollten. Wenn Sie völlig abgehetzt in letzter Minute erscheinen, wird das auch Ihre eigene Nervosität steigern. Erscheinen Sie aber auch nicht zu früh. Ca. fünf Minuten vor dem Termin sollten Sie im Büro sein. Bedenken Sie auch, dass Sie eventuell nicht gleich den richtigen Raum finden. Wenn Sie zu spät kommen, rufen Sie unbedingt an, geben Sie an, warum Sie sich verspäten, und teilen Sie mit, wann Sie da sein werden. Fragen Sie nach, ob das Gespräch trotzdem noch am selben Tag stattfinden kann.
- Achten Sie auf Ihre Körperhaltung: Gehen Sie aufrecht, sorgen Sie insgesamt für eine entspannte Körperhaltung (z. B. keine verschränkten Arme).
- Achten Sie auf einen festen Händedruck.
- Halten Sie während des Gesprächs Augenkontakt. Nervöses Herumrutschen oder Blicke zur Uhr machen keinen guten Eindruck.
- Achten Sie darauf, ruhig, langsam und laut genug zu sprechen.
- Achten Sie auf Höflichkeitsregeln, wie z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Bedanken für das Gespräch. Setzen Sie sich erst, wenn Sie einen Platz angeboten bekommen. Achten Sie darauf, bequem zu sitzen, nehmen Sie die ganze Sitzfläche des Stuhls ein, und stellen Sie beide Füße fest auf den Boden.
- Achten Sie auf Distanz. Wenn Sie Ihrem / Ihrer Gesprächspartner_in zu nahekommen, kann das bei ihm / ihr Unbehagen oder Abwehr erzeugen.
- Wenn Sie nervös sind, bedenken Sie, dass sie aus einem guten Grund zu dem Gespräch eingeladen wurden! Nehmen Sie unmittelbar vor dem Gespräch auch keine aufputschenden Mittel zu sich (wie z. B. Kaffee).
- Konzentrieren Sie sich auf das Gespräch und lassen Sie sich nicht ablenken.

Nähere Informationen und Tipps – www.ams.at im Bereich »Arbeitslos – Was tun?«

Wenn Sie noch weitere Fragen zum Thema »Bewerbungsgespräch« haben, dann wenden Sie sich an die zuständigen Berater_innen. Ansprechpartner_innen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes oder auf der AMS-Homepage. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Es gibt beim AMS auch die Möglichkeit, einen Kurs zu besuchen, in dem Sie lernen, Bewerbungsunterlagen zu erstellen und Bewerbungsgespräche zu führen. Zusätzlich werden in den BerufsInfoZentren (BIZ) in Wien Strategien zur Arbeitsuche und Bewerbung für 45+ als eintägige Workshops angeboten. Auch im nächsten Kapitel 5 finden Sie Beispiele für Maßnahmen, die Sie bei der Bewerbung unterstützen (vor allem Kapitel 5.1).

Wenn Sie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen sind und noch mehr Informationen über die Firma benötigen, dann finden Sie diese zumeist auf der Homepage.

Ganz allgemein bietet sich hier das Internet an, wenn Sie gerne noch mehr über das Thema Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsgespräch wissen möchten. Einfach in »Google« (oder einer anderen Suchmaschine) z. B. den Begriff »Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch« eingeben. Sie werden zahlreiche Informationen und Tipps finden.

5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Weiterbildungen für ältere Arbeitsuchende

Es gibt viele verschiedene Arten von Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass ältere Arbeitslose wieder eine Beschäftigung finden. In diesem Kapitel werden von jeder Art beispielhaft einzelne arbeitsmarktpolitische Weiterbildungen bzw. Maßnahmen für ältere Arbeitsuchende genauer beschrieben.

- Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen und Beschäftigungskonzepte (**Kapitel 5.1**)
- Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (**Kapitel 5.2**)
- Geförderte Beschäftigungsprojekte: Sozialökonomische Betriebe etc. (**Kapitel 5.3**)
- Arbeitsstiftungen (**Kapitel 5.4**)
- Finanzielle Anreize für Betriebe (**Kapitel 5.5**)
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (**Kapitel 5.6**)
- Finanzielle Anreize für Arbeitskräfte (**Kapitel 5.7**)
- Unternehmensgründungsprogramme (**Kapitel 5.8**)

Jede Weiterbildung bzw. Maßnahme wird kurz erklärt und mit Kontaktadressen angeführt. Einige sind nicht auf bestimmte Altersgruppen beschränkt und können von allen Arbeitslosen in Anspruch genommen werden.

5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)

Bei diesen Weiterbildungen bzw. Maßnahmen geht es darum, arbeitslosen Menschen bei der Arbeitsuche und bei der Bewerbung zu unterstützen. Dabei werden meistens Beratungen angeboten, die klären sollen, wie Sie am besten vorgehen sollen.

Geklärt werden dabei z. B. folgende Fragen:

- In welchem Bereich suchen Sie Arbeit?
- Benötigen Sie dazu noch eine zusätzliche Aus- oder Weiterbildung?
- Wie und welche Firmen können Sie anschreiben?
- Welche Voraussetzungen für die Pension haben Sie bereits erfüllt?

5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien)

Ziel

In der Beratungsmaßnahme Early Intervention 50+ bietet das AMS Wien arbeitssuchenden Personen über 50 Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsuche. Durch eine rasche Unterstützung zu Beginn der Arbeitslosigkeit kann es gelingen, leichter und schneller wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Angebot

- Einzelberatung und Vermittlungsunterstützung in 3 bis 10 Wochen.
- Qualifizierungs- und Orientierungsberatung.
- Reflektieren der Bewerbungsstrategien.
- Aufzeigen von Lösungswegen für Integrationshemmnisse.
- Definition konkreter Umsetzungsschritte, z. B. Vermittlungsunterstützung.
- Herstellung des Kontakts zu anderen Einrichtungen und Unternehmen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH

Mantlergasse 34–36, 1130 Wien, Tel.: 0676 843402220, E-Mail: office@move-ment.at, c.sova@move-ment.at, Internet: www.move-ment.at

5.1.2 BBE Pflegescreening (Wien)

Ziel

BBE Pflegescreening bietet Ausbildungsberatung für Wege in Gesundheits- und Sozialberufe sowohl für interessierte als auch für bereits qualifizierte Personen.

Angebot

- Genaue Kompetenzfeststellung sowohl fachlich als auch persönlich.
- Klarheit über die zu wählende Ausbildung.
- Klarheit über die verschiedenen Berufsbilder im Gesundheitssektor.
- Hilfe bei der Suche nach dem geeigneten Ausbildungsplatz.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

bit schulungcenter GmbH

Lemböckgasse 49, 1230 Wien, Tel.: 050 5028-2828481, E-Mail: claudia.schramboeck@bitschulungcenter.at, Internet: www.bitschulungcenter.at

5.1.3 Bildungsberatung und Bildungskonto (Wien)

Ziel

Der WAFF unterstützt beschäftigte und arbeitssuchende Wiener_innen mit Bildungsberatung bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Förderberatung. Eine Möglichkeit ist das Bildungskonto, das mit 300 bis maximal 3.000 Euro gefüllt ist. Die Höhe des persönlichen »Job-Gut-Habens« hängt davon ab, welche Qualifikation bereits vorhanden ist, welcher beruflicher Entwicklungswunsch mitgebracht wird, wie hoch der Verdienst und ob man beschäftigt oder arbeitssuchend ist. Bildungsberatung ist bei verschiedenen Anbietern in ganz Österreich möglich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

WAFF – Bildungskonto

Lasasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, E-Mail: bbe@waff.at, Internet: www.waff.at

5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien)

Ziel

Das BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung ist eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Personen ab 50 Jahre die beim AMS Wien als arbeitsuchend vorgemerkt sind.

Angebot

Aufbauend auf einschlägiger Erfahrung und permanenter Weiterbildung der Mitarbeiter_innen bietet das BBE Unterstützung beim Wiedererlangen eines Arbeitsplatzes. Die BBE 50+ übernimmt eine Koordinations- und Drehscheibenfunktion zu allen arbeitsmarktpolitischen Angeboten des Wiener Arbeitsmarktes für Personen 50+. Sie arbeiten in enger Kooperation mit allen Einrichtungen mit Angeboten für Personen der Altersgruppe 50+.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- eine persönliche Age-Beraterin/ einen persönlichen Age-Berater
- eine individuelle Beratung
- einen Pool an Firmenkontakten mit Interesse an Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Altersgruppe 50+
- Unterstützung in Form von Einzelgesprächen mit Klient_innen für einen Zeitraum von durchschnittlich sechs Monaten
- Umfangreiches Workshopangebot, welches an die Bedürfnisse der Zielgruppe 50+ angepasst ist

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

FAB Wien – BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung

Emil-Fucik-Gasse 1, 1100 Wien, Tel.: 01 6881368, E-Mail: office-wien@fab.at, Internet: www.fab.at

5.1.5 Job-TransFair – TERRA (Wien)

Ziel

TERRA bietet qualifizierte Beratung mit sprachlicher und kultureller Kompetenz für ältere Migrantinnen und Migranten.

Angebot

Professionelle, erfahrene Berater_innen bieten individuell zugeschnittene Einzelcoachings:

- Bei Themen rund um Pension.
- Über Beihilfen, Unterstützungen und finanzielle Vergünstigungen.
- Über Angebote und Leistungen der Stadt Wien.
- Über Pflege und Betreuung.
- Bei allgemeinen sozialen Fragen.
- Beim Pensionsantrag.
- Beim Lesen und Anfertigen von Schriftstücken und beim Briefverkehr und bei Telefonaten mit Ämtern und Behörden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Job-TransFair – TERRA

Linke Wienzeile 10/21, 1060 Wien, Tel.: 01 5810717, E-Mail: terra@jobtransfair.at, Internet: www.jobtransfair.at

5.1.6 Job-TransFair – KOMPASS (Wien)

Ziel

Arbeitsmarktintegration arbeitsuchender (ab 50) und arbeitsmarktferner Wiener_innen (ab 45), die im letzten Jahr mindestens sechs Monate arbeitsuchend vorgemerkt sind, Wiedereinsteiger_innen, Bezieher_innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die gegenwärtig ein step2job-Angebot besuchen.

Angebot

- Einzelcoachings zu Stabilisierung der Lebenssituation.
- Arbeitsmarktnahe Qualifizierung in Praktika und Überlassungen.
- Interne Fördermaßnahmen zur Vorbereitung von Arbeitseinsätzen (Bewerbungstraining, Erstellen eines kompetenzorientierten Perspektivenplans, Social-Skills-Training).

Betreuungsphasen

- Wöchentliche Auswahlgespräche in ausgewählten Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien.
- Einstieg, Kompetenzerfassung, Erarbeiten einer Bewerbungsstrategie, Abklärung des sozialen Umfeldes.
- Aktivierung, Clearing, Qualifizierung, Vermittlung von Bewerbungs-Know-how, Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen, Berufsorientierung und Bewerbungstraining, Social-Skills-Training.
- Einsatzvorbereitung und Arbeitserprobung.
- Organisation von Schnupperpraktika.
- Arbeitseinsatz und gefördertes Integrationsleasing.
- Begleitendes Coaching, Einsatznachbesprechung, interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen etc.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Job-TransFair – KOMPASS

Linke Wienzeile 10/21, 1060 Wien, Tel.: 01 5853991, E-Mail: office@jobtransfair.at, Internet: www.jobtransfair.at

5.1.7 Trendwerk akt:E – Aktion Erfahrung (Wien)

Ziel

Trendwerk akt:E geht mit maßgeschneiderter Beratung auf die besonderen Bedürfnisse und die beruflichen Wünsche und Zielsetzungen von Arbeitsuchenden ein. Individuell abgestimmte Beratungsarbeit ist mit den aktuellen Anforderungen der Wirtschaft kombiniert.

Angebot

- Neuorientierung bzw. Erhebung des Qualifikationsbedarfs.
- Klärung der weiteren Ziele (Beruf/ Pension).
- Statusbestimmung, Feststellung und Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen.
- Umfassende Beratung bei der Stellensuche.
- Im Bedarfsfall Unterstützung bei der Einleitung der notwendigen Schritte zum Pensionsantritt.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Trendwerk akt:E

Cumberlandstraße 32–34, 1140 Wien, Tel.: 01 60517-3201, E-Mail: office.akte@context.at, Internet: www.context.at

5.1.8 Jobservice Wien (Wien)

Ziel

Jobservice Wien bzw. Itworks bieten Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer ab 50.

Angebot

- Vermittlung am 1. Arbeitsmarkt.
- Persönliche Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsuche.
- Begleitende Unterstützung durch Betriebskontakter_innen und Einzelcoaches.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Itworks Personalservice & Beratung gemeinnützige GmbH

Favoritenstraße 82, 1100 Wien, Tel.: 01 90611-5890, E-Mail: jobservice_wien@itworks.co.at, Internet: www.itworks.co.at

5.1.9 BORA Burgenland (Burgenland)

Ziel

»Beratung/ Offener Raum/ Aktivierung BORA« ist ein Ort des Austausches, der Begegnung, der Aktivierung und der Lösungsfindung für zukünftige Lebenswege. Durch eine Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation kann eine Integration auf dem Arbeitsmarkt gelingen.

Angebot

- Einzelberatung und Workshops für Personen, die mindestens zwei Jahre als arbeitslos gemeldet, mindestens 45 Jahre alt sind, maximal Pflichtschulabschluss haben und/ oder gesundheitliche Einschränkungen.
- Qualifizierungs- und Gesundheitsangebote.
- Unterstützung bei der Suche nach passenden Beschäftigungsmöglichkeiten.
- »Offener Raum« mit EDV-Plätzen und vielem mehr.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

BORA Mattersburg & BORA Stoob

MEZ, Hauptplatz 3, 7210 Mattersburg, Tel.: 0664 60177 5346, E-Mail: alexandra.pekarek@itworks.co.at, Internet: www.itworks.co.at
Hauptplatz 8, 7350 Oberpullendorf, Tel.: 0664 60177 5346, E-Mail: alexandra.pekarek@itworks.co.at, Internet: www.itworks.co.at

5.1.10 Chance 55+ (Kärnten)

Ziel

Chance 55+ bzw. 4everyoung.at versucht durch Projekte einen Einklang zwischen Jung und Alt herzustellen. Ein besonderes Anliegen ist u. a. die Unterstützung von älteren Arbeitsuchenden (maximal 3,5 Jahre vor der Pensionierung).

Angebot

- Sozialpädagogische Begleitung.
- Ziel etwas des Modellprojektes »Chance 55+« ist es, die Möglichkeit zu bieten, sozialpädagogisch begleitet eine Anstellung bei einem gemeinnützigen Dienstgeber bis zum Pensionsantritt zu erhalten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

4everyoung.at

Feschnigstraße 78, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0650 4812881, E-Mail: office@4everyoung.at, Internet: www.4everyoung.at

5.1.11 Projekt 45:50 (Niederösterreich)

Ziel

Ziel des Projektes 45:50 ist es, älteren Arbeitsuchenden dabei zu helfen, beruflich noch einmal durchzustarten.

Angebot

- Individuelle Beratung für sechs Monate mit Option einer Verlängerung auf neun oder zwölf Monate.
- Nutzung des weitläufigen Firmennetzwerks.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Projekt 45:50 (Zuweisung erfolgt ausschließlich über das AMS Baden, Gänserndorf und Schwechat)

Braitnerstraße 34, 2500 Baden, Tel.: 0664 60177-5819, E-Mail: bettina.sanz@itworks.co.at, Internet: www.itworks.co.at

5.1.12 STOP and GO! (Steiermark)

STOP and GO!

Ziel

Das Beratungsangebot richtet sich an Personen, die Unterstützung bei der Bewältigung unterschiedlicher Hemmnisse für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Angebot

- Individuelle Einzelberatung und Coaching in Zeitraum von 3 bis 16 Wochen.
- Analyse der beruflichen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen.
- aktive Vermittlungsunterstützung.
- Zeitgemäße, berufsorientierte und individuelle Bewerbungsunterlagen.

KARRIERE:Management 50+

Ziel

»KARRIERE:Management 50+« ist ein weiterführendes Angebot der »STOP and GO! Abklärung« für Personen über 50 Jahre, es werden Schritte zum Erhalt und zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gesetzt.

Angebot

- Gruppencoaching unter Gleichaltrigen sowie Einzelgespräche mit kompetenten Berater_innen.
- Analyse der beruflichen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen.
- Berufliche Orientierung sowie aktuelle Informationen zum Arbeitsmarkt und Fördermöglichkeiten.
- Regionale Stellenmarktanalyse auf Basis des persönlichen Qualifikations- und Kompetenzprofils.
- Zeitgemäße individuelle Bewerbungsunterlagen.
- Praktikumsmöglichkeiten sowie Aktive Vermittlungsunterstützung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

»STOP and GO!« sowie »KARRIERE:Management« wird in mehreren AMS-Regionalstellen angeboten.

Nibelungengasse 54, 8010 Graz, Tel.: 0316 348402, E-Mail: office@move-ment.at, Internet: www.move-ment.at

5.1.13 AKIFAIR – Gemeinnützige Arbeitskräfte Initiative Tirol (Tirol)

Ziel

AKIFAIR bietet Unterstützung bei der Arbeitsuche.

Angebot

- Betriebskontakte sowie aktive Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbungsaktivitäten.
- Vorbereitung auf neue Anforderungen am Arbeitsmarkt.
- Es können verschiedenste Seminare rund ums Thema Arbeitsuche besucht werden.
- Angebote gibt es an mehreren Standorten in Tirol.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

AKIFAIR – Gemeinnützige Arbeitskräfte Initiative Tirol

Innstraße 7/1. Stock, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 563567, E-Mail: office@akifair.at, Internet: www.akifair.at

5.1.14 BORA Tirol (Tirol)

Ziel

BORA ist ein Ort des Austausches, der Begegnung, der Aktivierung und der Lösungsfindung für zukünftige Lebenswege. Durch Stabilisierung der Lebenssituation kann eine Integration auf den Arbeitsmarkt gelingen.

Angebot

- Einzelberatung und Workshops.
- Qualifizierungs- und Gesundheitsangebote.
- Unterstützung bei der Suche nach passenden Beschäftigungsmöglichkeiten.
- »Offener Raum« mit EDV-Plätzen und vielem mehr.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

BORA Tirol

Tel.: 0512 2047443198, E-Mail: bora.tirol@itworks.co.at, Internet: www.itworks.co.at

5.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SÖBÜ)

Bei der Arbeitskräfteüberlassung können arbeitslose Menschen in Unternehmen, die Arbeitskräfte suchen, eine Zeit lang arbeiten. In dieser Zeit bekommen Sie schon Lohn für Ihre Arbeit, sind aber noch nicht beim Unternehmen angestellt. So können beide Seiten testen, wie Ihnen die Arbeit gefällt. Ziel der Arbeitskräfteüberlassung ist es, nach Ablauf dieser Art von Probezeit zu einem normalen Beschäftigungsverhältnis zu kommen.

»Dieses Instrument wirkt sich bei älteren Arbeitslosen dann besonders gut aus, wenn sie über eine gewisse berufliche Qualifikation, Arbeitserfahrung, grundlegende Arbeitstugenden und eine relativ stabile Persönlichkeitsstruktur verfügen.«

Auszug aus einem **Expert_inneninterview** zum Thema »Ältere am Arbeitsmarkt« (Quelle: abif)

5.2.1 Job-TransFair Integrationsleasing

Ziel

Job-TransFair hat zum Ziel, Partnerfirmen, die Personal suchen, und die geeigneten (eigenen) Arbeitskräfte zusammenzuführen. Arbeitskraft und Arbeitsplatz sollen möglichst gut zusammenpassen und so den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern. Einerseits sollen sich die Partnerfirmen in Fragen der Personalauswahl und der Personalentwicklung an das Unternehmen Job-TransFair wenden können. Andererseits soll dadurch am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen eine neue berufliche Perspektive eröffnet werden.

Angebot

- Beratung zu allen Fragen rund um die Arbeitsuche mit Einzelcoaching.
- Reichhaltiges Qualifizierungsangebot (arbeitsmarktnahe Qualifizierungen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen von Gastronomie bis Maurerei / Trockenbau).
- Zahlreiche Jobangebote der Job-TransFair Partnerunternehmen.
- Vorübergehende Überlassung zu geförderten Bedingungen an Partnerbetriebe mit dem Ziel, dort in eine Festanstellung zu gehen (Training-on-the-Job auf internen Beschäftigungsplätzen).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Job-TransFair (nicht nur für Wien, sondern auch für andere Bundesländer).

Linke Wienzeile 10/21, 1060 Wien, Tel.: 01 5853991, E-Mail: office@jobtransfair.at, Internet: www.jobtransfair.at

5.2.2 proaktiv Niederösterreich- Integrationsleasing und Dienstleistung

Ziel

itworks berätet und begleitet arbeitsuchende Menschen bei ihrem (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Itworks bietet Unterstützung mit Integrationsleasing. Die Arbeit ist nicht auf Wien beschränkt, sondern gilt auch für andere Bundesländer.

Angebot

- Geförderte Überlassungen an ausgewählte Kooperationsbetriebe mit dem Ziel der Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsuche.
- Bedarfsorientierte Qualifizierung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Itworks Personalservice & Beratung gGmbH

Dresdnerstraße 87/A1, 1200 Wien, Tel.: 0664 6001775101, E-Mail: martina.pielmeier@itworks.co.at, Internet: www.itworks.co.at

5.2.3 Trendwerk Integrationsleasing

Ziel

Zentrales Ziel von Trendwerk Integrationsleasing ist die Förderung einer gesellschaftlichen und beruflichen (Re-)Integration der Teilnehmer_innen. Trendwerk Integrationsleasing bietet Unterstützung mit der »Arbeitskräfteüberlassung«, mit SÖB »Der Druck«, mit SÖB »Die Werkstatt« sowie mit SÖB »Die Radstation«. Die Arbeit von Trendwerk ist nicht nur auf Wien beschränkt.

Angebot

Beratung, Training und Coaching in Zusammenarbeit mit BBE Trendwerk akt:E sowie Training-on-the-job in den Arbeitsbereichen Druck (Expedit, Copyshop, Büro- / Verwaltungsbereich, Reinigung, Liefertätigkeit, Botendienst), Autowerkstatt (Reparatur, Service, Wartung, Logistik, Supply Chain, kaufmännische Administration, Kundendienst) sowie Radwerkstatt (Reparatur, Service, Wartung, Verkauf, Infopoint, Administration, Fahrradverleih).

- Arbeitsanleitung und persönliches Coaching.
- Befristetes Dienstverhältnis.
- Passgenaue Qualifizierung.
- Individuelle Karriereplanung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Trendwerk gemeinnützige GesmbH zur Förderung der Integration am Arbeitsmarkt

Cumberlandstraße 32–42, 1140 Wien, Tel.: 01 60517-2200, E-Mail: office.wien@trendwerk.at, Internet: www.trendwerk.at

5.2.4 Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Menschen und Arbeit

Landhaus, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 9005-19200, E-Mail: office@menschenundarbeit.at, Internet: www.menschenundarbeit.at

GPS – Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GMBH

Lastenstraße 26, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 35106-200, E-Mail: office@gps-kaernten.at, Internet: www.gps-kaernten.at

Neue Arbeit Personalservice Tirol

Bahnhofstraße 25, 6300 Wörgl, Tel.: 0662 849373552, E-Mail: tirol@neuearbeit.or.at, Internet: www.neuearbeit.or.at

PISA-FORTUNA

Webereistr. 300, 4802 Ebensee, Tel.: 06133 61850, E-Mail: fortuna@bildungszentrum-skg.at, Internet: www.bildungszentrum-skg.at

workabout Braunau (FAB)

Industriezeile 41a, 5280 Braunau, Tel.: 0664 8565996, E-Mail: workabout@fab.at, Internet: www.fab.at

5.3 Geförderte Beschäftigungsprojekte: Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

5.3.1 Geförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick

Geförderte Beschäftigungsprojekte sind keine speziellen Maßnahmen nur für Ältere. Ältere Arbeitslose haben aber in Österreich einen Anspruch auf eine bezahlte Arbeit in einem Beschäftigungsprojekt. Besonders sinnvoll sind diese Maßnahmen auch bei älteren Arbeitslosen, wenn die Beschäftigung als Überbrückungsphase zur Alterspension (zum Erwerb fehlender Versicherungsjahre) angesehen wird.

»Der Erfolg dieser Maßnahme ist aber auch in der persönlichen Stabilisierung der Personen über das identitätsstiftende Element der Arbeit zu sehen.«

Auszug aus einem **Expert_inneninterview** zum Thema »Ältere am Arbeitsmarkt« (Quelle: abif)

Was sind Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte?

Das Ziel der Sozialökonomischen Betriebe (SÖB) und Beschäftigungsprojekte ist es, Menschen, die lange arbeitslos waren, dabei zu helfen, wieder einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen. Zu diesem Zweck stellen sie für eine bestimmte Zeit bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung. Im Grunde wird dort so gearbeitet, wie in jedem anderen Betrieb, allerdings bekommen die Mitarbeiter_innen eine zusätzliche spezielle Betreuung. Sie können sich z. B. beruflich weiterbilden, sie werden bei der Jobsuche und Bewerbung unterstützt und bekommen Hilfe bei der Lösung privater Probleme (z. B. Schulden, Betreuung von Kindern oder Angehörigen). Nach einiger Zeit (meistens ein Jahr) sollen die Mitarbeiter_innen von Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten wieder eine Beschäftigung in einem »normalen« Betrieb gefunden haben. SÖBs schaffen in unterschiedlichen Bereichen Arbeitsplätze. Beispiele dafür sind:

- Gastronomie.
- Altenbetreuung.
- Malerei, Anstrich.
- Tischlerei, Schlosserei.
- Recycling.
- Bürodienstleistungen.
- Transport, Versand.
- Grünraumbewirtschaftung.
- Altwarenhandel.
- Schneiderei.
- Renovierung.
- Haus- / Heimdienstleistungen.

Wer kann dort arbeiten?

Folgende Zielgruppen können in Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten tätig werden:

- Ältere beschäftigungslose Menschen.
- Teilnehmer_innen der BBE »step2job«.
- Menschen mit Behinderung.

Wie kann ich dort zu arbeiten beginnen?

Wenn Sie Interesse an einer Tätigkeit in einem Sozialökonomischen Betrieb oder einem Beschäftigungsprojekt haben, sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater in der für Sie zuständigen Geschäftsstelle

des AMS. Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Ihres Bundeslandes. Eine Liste der Landesgeschäftsstellen in allen Bundesländern finden Sie in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at. Eine andere Möglichkeit ist es, sich direkt bei den betreffenden Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten zu erkundigen.

Welche Sozialökonomischen Betriebe und Beschäftigungsprojekte gibt es?

Im Folgenden werden einige Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in jedem Bundesland genannt. Ungefähr zwei Beispiele werden immer etwas genauer beschrieben, bei den anderen finden sich in den Übersichten die Kontaktmöglichkeiten. Wer sich noch genauer informieren möchte, findet in den folgenden Quellen noch mehr Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte: Viele Sozialökonomischen Betriebe und Beschäftigungsprojekte sind Mitglieder von Verbänden, die ihre Interessen vertreten. Einerseits gibt es den Bundesdachverband »arbeit plus« der eine bundesweite Interessenvertretung ist. Andererseits gibt es in jedem Bundesland einen Landesverband. Bei diesen Verbänden können Sie sich auch darüber informieren, welche Sozialökonomischen Betriebe und Beschäftigungsprojekte es gerade gibt. Kontaktinformationen finden Sie in Kapitel 10.7.

5.3.2 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland

5.3.2.1 Heinzelfrauen

Angebot

Die »Heinzelfrauen« sind ein Sozialökonomischer Beschäftigungsbetrieb, durch den man seinen täglichen Hausarbeiten erledigen lassen kann.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Heinzelfrauen

Johann-Nepomuk-Berger-Str. 2, 7210 Mattersburg, Tel.: 02626 65239, E-Mail: heinzelfrauen@aon.at, Internet: www.heinzelfrauen.at

5.3.2.2 Mamas Küche

Angebot

Mamas Küche ist ein Gastronomiebetrieb, in dem es folgende Bereiche gibt:

- Menüküche produziert täglich Essen, dabei übernehmen Transitarbeitskräfte unterstützende Tätigkeiten.
- Beim Fahrdienst werden die Speisen zu Kund_innen gebracht.
- In der Mehlspeisküche wird burgenländisches Feingebäck hergestellt.
- Im Büro werden Bestellungen aufgenommen, Rechnungen kassiert, kleine Botengänge gemacht, Anfragen per Telefon und Mail erledigt etc.
- Durch Gruppen- und Einzelarbeit werden Stärken und Schwächen erlebt, persönliche Teamfähigkeit sichtbar und Veränderungen spürbar gemacht, Kontaktängste abgebaut, Grenzen erkannt und überschritten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Mamas Küche

Prinz-Eugen-Straße 7, 7400 Oberwart, Tel.: 03352 35145, E-Mail: mamas.kueche@volkshilfe-bgld.at, Internet: www.volkshilfe-bgld.at/was-ist-mamas-kueche

5.3.2.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Carla Eisenstadt

Bründfeldweg 75, 7000 Eisenstadt, Tel.: 0268 66038, E-Mail: caritasladen@caritas-burgenland.at, Internet: www.caritas-burgenland.at

Koryphaen – Verein zur Führung von Arbeits- und Qualifizierungsstätten für gesellschaftlich Benachteiligte

Obere Hauptstraße 14–16, 7100 Neusiedl am See, Tel.: 02167 3597, E-Mail: office@koryphaen.eu, Internet: www.koryphaen.eu

Mein Laden – Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt

Michael Koch Straße 43a, 7210 Mattersburg, Tel.: 02626 64450, E-Mail: info@mein-laden.at, Internet: www.mein-laden.at

ReALTO – Reintegration Aktiver Langzeitarbeitsloser durch Training und Orientierung

Rosenberg 25, 7540 Güssing, Tel.: 03322 43433, E-Mail: office@realto.at, Internet: www.realto.at

Vamos – Verein für Integration

Gemeindestraße 35, 7411 Markt Allhau, Tel.: 03356 7772, E-Mail: office@vereinvamos.at, Internet: www.vereinvamos.at

5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien

5.3.3.1 Job-TransFair – Die Kümmerei

Angebot

Die Kümmerei ist ein sozialökonomisches Beschäftigungsprojekt des Unternehmens Job-TransFair und unterstützt am Wiener Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen bei ihrem beruflichen Neustart. Mittels praktischer Arbeitserfahrung erhöhen die Transitarbeitskräfte in der Kümmerei ihre Chancen auf eine Fixanstellung. Parallel dazu erweitern die Transitarbeitskräfte ihre Kenntnisse mithilfe eines umfangreichen Weiterbildungsangebotes.

Diese arbeitsmarktnahe Qualifizierung erfolgt in den Bereichen:

- IT.
- Mentoring.
- Botendienst.
- FAIRtigung Holz und Textil.
- Gastronomie und Catering.
- FAIRkauf und FAIRtrieb (im eigenen Social-Concept-Store SCHÖN & GUT).
- Bauen und Reparieren.
- Rund ums Haus.
- Büro und Co.

Wer kann teilnehmen bzw. mitarbeiten?

Arbeitssuchende Wiener_innen über 50, die schon mehr als sechs Monate auf der Arbeitsuche sind.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Job-TransFair – Die Kümmerei

Linke Wienzeile 10/21, 1060 Wien, Tel.: 01 5853991, E-Mail: office@jobtransfair.at, Internet: www.jobtransfair.at

5.3.3.2 DRZ – Demontage- und Recycling-Zentrum

Angebot

Das DRZ ist ein Recycling-, Re-Use- und Upcycling-Unternehmen für Elektroaltgeräte. Es gibt eine Demontage-Abteilung, eine Re-Use-Werkstätte und eine trash_design Manufaktur.

Wer kann daran teilnehmen?

Das Förderangebot richtet sich u. a. an Personen ab 50 Jahren mit Interesse an technischen Arbeiten, Fingerfertigkeit und Interesse an gleichbleibenden, einfach strukturierten Arbeitsabläufen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

DRZ – Demontage- und Recycling-Zentrum (geführt von VHS)

Vogtgasse 29, 1140 Wien, Tel.: 01 89174-155000, E-Mail: drz@vhs.at, Internet: www.drz-wien.at

5.3.3.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Die Caterei (pro mente)

Handelskai 348, 1020 Wien, Tel.: 01 5124713, E-Mail: office@diecaterei.at, Internet: www.diecaterei.at

derDruck (Trendwerk)

Cumberlandstraße 32–34, 1140 Wien, Tel.: 01605175203, E-Mail: office@derdruck.cc, Internet: www.derdruck.cc

dieRadstation (Trendwerk)

Am Hauptbahnhof 1, 1100 Wien, Tel.: 018959909-8800, E-Mail: info@dieradstation.cc, Internet: www.dieradstation.cc

dieWerkstatt (Trendwerk)

Hofherr-Schranz-Gasse 4, 1210 Wien, Tel.: 01 2700300, E-Mail: info@diewerkstatt.cc, Internet: www.diewerkstatt.cc

Carla (Caritas)

Mittersteig 10, 1050 Wien, Tel.: 01 5059637, E-Mail: office@caritas-wien.at, Internet: www.caritas-wien.at

fix und fertig (Suchthilfe Wien)

Rotenmühlgasse 26, 1120 Wien, Tel.: 018101303, E-Mail: fixundfertig@suchthilfe.at, Internet: www.fixundfertig.at

gabarage upcycling design (social design business Verein zur Förderung der Sozial- und Kreativwirtschaft)

Schleifmühlgasse 6, 1040 Wien, Tel.: 01 5857632, E-Mail: office@gabarage.at, Internet: www.gabarage.at

Haus Aktiv Qualifizierung und Arbeitsintegration gGmbH (Das Band)

Schuhfabrikgasse 15, 1230 Wien, Tel.: 01 804617311, E-Mail: office.hausaktiv@band.at, Internet: www.hausaktiv.at

Haus und Heimservice (Wiener Hilfswerk)

Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien, Tel.: 01 5123661-5205, E-Mail: heimservice@wiener.hilfswerk.at, Internet: www.hilfswerk.at

INIGO (sozialökonomisches Arbeitsmarktprojekt der Caritas der Erzdiözese Wien)

Gastronomie / Restaurant: Bäckerstraße 18, 1010 Wien, Tel.: 01 5127451, E-Mail: inigo@caritas-wien.at, Internet: www.inigo.at

Perspektive Handel: Karmaschgasse 47, 1100 Wien, Tel.: 01 602190210, E-Mail: handel.inigo@caritas-wien.at, Internet: www.inigo.at

Michl's Cafe im Pflegewohnhaus Leopoldstadt (Wien Work – Integrative Betriebe und Ausbildungs GmbH)

Engerthstraße 154, 1020 Wien, Tel.: 0664 88647707, E-Mail: gastronomie@wienwork.at, Internet: www.michls.at

Michl's Cafe Restaurant (Wien Work – Integrative Betriebe und Ausbildungs GmbH)

Reichsratstraße 11, 1010 Wien, Tel.: 01 4086189, E-Mail: office.michls@wienwork.at, Internet: www.michls.at

Michl's Catering (Wien Work – Integrative Betriebe und Ausbildungs GmbH)

Sonnenallee 31, 1220 Wien, Tel.: 0664 8174027, E-Mail: gastronomie@wienwork.at, Internet: www.michls.at

Michl's brings (Wien Work – Integrative Betriebe und Ausbildungs GmbH)

Erdberger Lände 16, 1030 Wien, Tel.: 0664 88578386, E-Mail: michlsbrings@wienwork.at, Internet: www.michls.at

R.U.S.Z – Reparatur- und Servicezentrum (R.U.S.Z – Verein zur Förderung der Sozialwirtschaft)

Lützowgasse 12–14, 1140 Wien, Tel.: 01 9821647, E-Mail: office@rusz.at, Internet: www.rusz.at

SOMA-Sozialmarkt (Wiener Hilfswerk)

Neustiftgasse 73–75, 1070 Wien, Tel.: 01 5123661-5300, E-Mail: soma@wiener.hilfswerk.at, Internet: www.hilfswerk.at

TOP-Lokal (Die Berater gGmbH)

Fleischmarkt 18, 1010 Wien, Tel.: 01 5320203, E-Mail: office@top-lokal.at, Internet: www.top-lokal.at

VISITAS (Rotes Kreuz)

Safargasse 4/DG, 1030 Wien, Tel.: 01 79580-8400, E-Mail: visitas@w.rotekreuz.at, Internet: www.wrk.at/visitas

Volkshilfe Wien SÖB

Scheydgasse 21–25, 1210 Wien, Tel.: 0676 883998406, E-Mail: soeb@volkshilfe-beschaefigung.at, Internet: www.volkshilfe-wien.at

Wörkerei (Impuls- Caritas und Volkshilfe GmbH)

Mariahilferstr. 217, 1150 Wien Tel.: 01 9820070, E-Mail: woerkerei@impuls-caritasvolkshilfe.at, Internet: www.caritas-wien.at/woerkerei

5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich

5.3.4.1 Eibe – Verein Einrichtung für berufliche Entwicklung

Angebot

»Eibe« verfolgt Qualifizierung und Reintegration von langzeitarbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt. Am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen erhalten einen befristeten Arbeitsplatz in den Bereichen Landwirtschaft und Holzwerkstatt. In dieser Zeit können sie ihre eigene Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit erproben, Praxis erwerben, sich fachlich qualifizieren oder beruflich neu orientieren.

Es gibt folgende Bereiche:

- Second Hand Shop und Upcycling Werkstätte, Räumungen, Übersiedelungen.
- Bügelservice.
- Haus- und Gartenservice, Instandhaltungsarbeiten.
- Individuelle Holzanfertigungen.

Wer kann teilnehmen bzw. mitarbeiten?

- Langzeitarbeitslose Personen.
- Jugendliche.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Eibe

Bahnhofstraße 34, 3830 Waidhofen an der Thaya, Tel.: 02842 53065, E-Mail: office@eibetex.at, Internet: www.eibetex.at

5.3.4.2 Arge Chance – Verein zur Beratung und Betreuung von erwerbslosen oder sonst sozial benachteiligten Personen

Angebot

Im Rahmen von Arge Chance gibt es die Möglichkeit, in folgenden Bereichen zu arbeiten:

- Grünraum, Gartengestaltung, ökologischer Gemüseanbau.
- Mal- und Anstreicherarbeiten, Sanierungsarbeiten.
- Holzarbeiten.
- Transporte, Räumungen und Übersiedlungen.
- Diverse Dienstleistungen (z.B. Verpackungs-, Produktionshilfs-, Recycling- oder Lagerarbeiten).

Darüber hinaus wird folgende Unterstützung bei der weiteren Arbeitsuche geboten:

- Einzelberatungen: Unterstützung bei der Beseitigung oder Bewältigung von persönlichen Problemen, die eine Arbeitsplatzsuche erschweren.
- Gruppenberatungen: Information und Erarbeitung von Lösungen über Themen, welche die Teilnehmer_innen betreffen (z.B. Arbeitsrecht, Schuldner_innenberatung, Sozialversicherung, Zeitarbeit).
- Unterstützung bei der Jobsuche: Berufliche Orientierung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Üben von Bewerbungsgesprächen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Arge Chance

Johann-Steinböck-Straße 2, 2345 Brunn am Gebirge, Tel.: 02236 31114, E-Mail: office@argechance.at, Internet: www.argechance.at

5.3.4.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Schmiede – Zukunft und Arbeit

Industriestraße 1, 2100 Korneuburg, Tel.: 0699 11220052, E-Mail: alexandra.wohlers@s-z-a.at, Internet: www.s-z-a.at

Arge Chance – Ökogarten Mödling

Guntramsdorfer Straße 16, 2340 Mödling, Tel.: 0676 88044235, E-Mail: oekogarten@argechance.at, Internet: www.argechance.at

art brut center projekt

Am Campus 2, 3400 Maria Gugging, Tel.: 0676 841181216, E-Mail: abc.projekt@gugging.org, Internet: www.gugging.org

Fair-wurzelt – Beschäftigungsprojekt für Frauen

Friesinger Straße 17, 3110 Neidling, Tel.: 02742 40210, E-Mail: office@fairwurzelt.at, Internet: www.fairwurzelt.at

Emmausgemeinschaft

Austinstraße 10, 3100 St. Pölten, Tel.: 0676 886440, E-Mail: office@emmaus.at, Internet: www.emmaus.at

Forstprojekt Stockerau (Verein »Aktion Lebensraum Wald«)

In der Au 6, 2000 Stockerau, Tel.: 02266 65909, E-Mail: alw.forstprojekt@aon.at, Internet: www.forstprojekt.at

GESA – Gemeinnützige Sanierungs- und Beschäftigungs GMBH

Daniel-Gran-Straße 36, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 21169, E-Mail: office@gesa-noe.at.at, Internet: www.gesa-noe.at

J.O.B. – Verein zur Förderung der Beschäftigung und Ausbildung im oberen Ybbstal

Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Tel.: 07442 52895, E-Mail: gbpjob@waidhofen.at, Internet: www.vereinjob.at

Landschaftspflege

Neustift 12, 3714 Sitzendorf an der Schmida, Tel.: 02959 7016-0, Internet: www.landschaftspflege.or.at

lebmit & bunttex

Schubertplatz 19, 3950 Gmünd, Tel.: 02852 54519, E-Mail: bunttex@aon.at, Internet: www.lebmit-bunttex.at

LIMA Frauenbeschäftigungsprojekt

Marktlerstraße 52, 3180 Lilienfeld, Tel.: 02762 52894, E-Mail: office@lima-frauenprojekt.at, Internet: www.lima-frauenprojekt.at

Lok In – Lokale Initiative (Volkshilfe)

Landesbahnstraße 1a, 2130 Mistelbach, Tel.: 02572 32144, E-Mail: center@noe-volkshilfe.at, Internet: www.noe-volkshilfe.at/lokin

LUNA

Mühlgasse 39, 2020 Hollabrunn, Tel.: 02952 30520, E-Mail: office@frauenprojekt.at, Internet: www.naturimgarten.at

Second Hand Shop Eibetex – Einrichtung für berufliche Entwicklung

Böhmigasse 32, 3830 Waidhofen an der Thaya, Tel.: 02842 53065, E-Mail: office@eibetex.at, Internet: www.eibetex.at

Nesib Frauen

Wiener Straße 36, 2620 Neunkirchen, Tel.: 02635 645042, E-Mail: office@nesib.at, Internet: www.nesib.at

Ökokreis Naturwerkstatt

Ottenstein 3, 3532 Ottenstein, Tel.: 02826 21166, E-Mail: info@oekokreis.org, Internet: www.oekokreis.org

Phönix Ostarrichi – Verein für Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen

Handelsstraße 3, 2630 Ternitz, Tel.: 02630 34240, E-Mail: ternitz@phoenix-ostarrichi.at, Internet: www.phoenix-ostarrichi.eu

SAM Niederösterreich – Sozialer Arbeitsmarkt SOO GUT

Eybnerstraße 13, 3100 St. Pölten, Tel.: 0676 88044620, E-Mail: office@soogut.at, Internet: www.soogut.at

SOMA – Sozialmarkt

Bahnhofplatz 6, 3500 Krems, Tel.: 0676 83844387, E-Mail: soma.krems@aon.at, Internet: www.caritas-stpoelten.at

Gladbeckstraße 1, 2320 Schwechat, Tel.: 0676 870026017, Internet: www.noe-volkshilfe.at

Grazer Straße 81, 2700 Wiener Neustadt, Tel.: 0676 870028419, Internet: www.noe-volkshilfe.at

Sozial Aktiv

Hans-Czettel-Straße 11, 3950 Gmünd, Tel.: 02852 52678, E-Mail: office@sozialaktiv.at, Internet: www.sozialaktiv.at

Un!da services

Yppsstraße 33, 3300 Amstetten, Tel.: 07472 29191, E-Mail: office@unida.at, Internet: www.unida.at

WUK bio.pflanzen

Novofermstraße 11, 2230 Gänserndorf, Tel.: 06991 4012195, E-Mail: biopflanzen@wuk.at, Internet: www.wuk.at

5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich

5.3.5.1 Böhmerwaldwerkstatt

Angebot

Die Böhmerwaldwerkstatt bietet die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit lang in den Bereichen Tischlerei, Zimmerei, Altwarensammlung und -aufbereitung, Reinigung, Gastronomie, Beschilderung von Wanderwegen und Grünraumpflege zu arbeiten. Darüber hinaus können in Betrieben der Region weitere praktische Erfahrungen gesammelt werden. Grundsätzlich sind flexible Arbeitszeiten und Teilzeit möglich. Außerdem werden gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmer_innen berücksichtigt. Weitere Angebote:

- Kontaktherstellung zu anderen professionellen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.
- Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg durch Bewerbungstraining und Schulungen (z. B. EDV- und Fachschulungen in den Hauptarbeitsbereichen).
- Hilfe beim Übertritt in die Pension.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Böhmerwaldwerkstatt (ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel)

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen, Tel.: 07281 8010, E-Mail: bww@alom.at, Internet: www.boehmerwaldwerkstatt.at

5.3.5.2 Spectrum

Spectrum ist ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt für langzeitarbeitslose Menschen. Außerdem wird den Mitarbeiter_innen von Spectrum Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Motivation bei der Arbeit sowie Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche angeboten.

Angebot

- Allgemeine Bauarbeiten im Außen- und Innenbereich.
- Maler- und Fliesenlegearbeiten.
- Wohnungsadaptierungen.
- Renovierung und Sanierung nach denkmalpflegerischen Ansätzen.
- Ausführung alter Verputztechniken laut Bundesdenkmalamt.
- Revitalisierung von denkmalgeschützten Gebäuden.
- Gestaltung von Gärten und Wanderwegen.
- Bühnenbau.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Spectrum (VABB – Verein für Arbeit, Beratung und Bildung)

Ennsner Straße 41, 4407 Steyr, Tel.: 07252 43149, Internet: www.vabb.at

5.3.5.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Chance Energie (FAB)

Industriezeile 47a, 4020 Linz, Tel.: 0732 6922, E-Mail: office@fab.at, Internet: www.fab.at

Fahrradzentrum B7

Peter-Behrens-Platz 9, 4020 Linz, Tel.: 0732 681880, E-Mail: office@b7fahrradzentrum.at, Internet: www.b7fahrradzentrum.at

filino-Berufsbekleidung (pro mente Oberösterreich)

Köglstraße 19, 4020 Linz, Tel.: 0732 771133, E-Mail: filino.linz@promenteooe.at, Internet: www.promenteooe.at/filino

Impuls (Bildungszentrum Salzkammergut)

Bahnhofstr. 17, 4563 Micheldorf, Tel.: 0699 17775096, E-Mail: impuls@bildungszentrum-skg.at, Internet: www.bildungszentrum-skg.at

IN.TAKT (pro mente Oberösterreich)

Wiener Straße 317, 4020 Linz, Tel.: 0732 6996, E-Mail: intakt.leitung@promenteooe.at, Internet: www.in-takt.at

Rifa – Rieder Initiative für Arbeit

Froschaugasse 19, 4910 Ried im Innkreis, Tel.: 07752 82213, E-Mail: rifa@rifa.at, Internet: www.rifa.at

TEAMwork Holz- und Kunststoffverarbeitung GesmbH

Jaxstraße 10–12, 4020 Linz, Tel.: 05 08326, E-Mail: office@team-work.at, Internet: www.team-work.at

Verein Alom – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen, Tel.: 07281 8010, E-Mail: hackl@alom.at, Internet: www.alom.at

Volkshilfe Oberösterreich – Volkshilfe Arbeitswelt

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz, Tel.: 0732 3405-100, E-Mail: arbeitswelt@volkshilfe-ooe.at, Internet: www.volkshilfe-ooe.at

5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg

5.3.6.1 TAO & Mode Circel

Angebot

TAO & Mode Circel zielt auf die berufliche Integration arbeitsuchender Frauen und Männer in den Bereichen:

- Transporte, Entrümpelungen, Räumungen sowie kostenlose Abholung gut erhaltener Möbel.
- Kleider- / Textilsammlung und Sortierung in Salzburg und Umgebung sowie drei Second-Hand-Shops.

Wer kann teilnehmen?

Bereits seit längerer Zeit Arbeitsuchende, Wiedereinsteiger_innen, ältere Personen bis zum Pensionsantritt.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

TAO & ModeCircel (Soziale ArbeitGmbH)

Roseggerstraße 19, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 44, 2755 E-Mail: tmc@soziale-arbeit.at, Internet: www.soziale-arbeit.at/tao_mode-circel.html

5.3.6.2 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

frauenanderskompetent (anderskompetent gmbh)

Unken 8, 5020 Salzburg, Tel.: 06589 4216-0, E-Mail: office@anderskompetent.at, Internet: www.anderskompetent.at

Halleiner Arbeitsinitiative (HAI GmbH)

Salzachtalstraße 45, 5400 Hallein, Tel.: 06245 87456, E-Mail: office@hai-hallein.at, Internet: www.hai-hallein.at

Carla (Caritas)

Friedensstraße 7, 5020 Salzburg, Tel.: 05 1760574, E-Mail: carla@caritas-salzburg.at, Internet: www.caritas-salzburg.at

JOP21

Flugplatzstraße 34, 5700 Zell, Tel.: 06542 53327, E-Mail: jop21@soziale-arbeit.at, www.soziale-arbeit.at/jop21

Laube pro Tennengau

Salzachtalstraße 5, 5400 Hallein, Tel.: 050 60219200, E-Mail: office@laube-pro.at, Internet: www.laube.at

Lebensarbeit

Teisenberggasse 25, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 423848, E-Mail: lebensarbeit@soziale-arbeit.at, Internet: www.soziale-arbeit.at/lebensarbeit.html

Member Pongau

St. Veiter Straße 46, 5621 St. Veit im Pongau, Tel.: 06415 20130, E-Mail: member.pg@promentesalzburg.at, Internet: www.promentesalzburg.at

Pongauer Arbeitsprojekt (PAP)

Kraftwerksstraße 10, 5620 Schwarzach, Tel.: 06415 5958, E-Mail: pap@sbg.at, Internet: www.pongauerarbeitsprojekt.at

Restaurant Schmankerl

Glockengasse 10, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 87614441, E-Mail: schmankerl@soziale-arbeit.at, Internet: www.soziale-arbeit.at/schmankerl.html

5.3.7 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol

5.3.7.1 Verein WAMS

Angebot

Sammlung und Sortierung von Gebrauchtwaren aller Art. Darüber hinaus gibt es folgende Angebote:

- Unterstützung bei der Erkennung und Stärkung der eigenen Fähigkeiten.
- Fachliche Weiterbildung.
- Allgemeinbildende Schulungen.
- Berufsorientierung und Bewerbungstraining sowie Praktika.
- Unterstützung bei der Arbeitsuche sowie Nachbetreuung (wenn jemand eine Arbeit gefunden hat).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Sammelstelle und Sortierung Innsbruck (Verein WAMS – Beschäftigungsprojekt)

Dr. Franz Werner Straße 30/III, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 583409, E-Mail: office@wams.at, Internet: www.wams.at

5.3.7.2 Issba-mobil in Imst und Reutte

Angebot

Issba-mobil Imst bietet Personen, die längere Zeit arbeitslos waren, einen Arbeitsplatz. Die Gründe für eine Phase der längeren Arbeitslosigkeit können vielseitig sein (z.B. mangelnde Ausbildung, gesundheitliche Probleme, Behinderung, Alter). Es kann vor allem im handwerklichen Bereich gearbeitet werden:

- Haus- und Gartenservice.
- Baustellenservice.
- Entrümpelungen und Sperrmüllbewirtschaftung und Transporthilfe.
- Aufräumarbeiten und Reinigungsarbeiten.
- Brennholzaufbereitung.
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.
- Betreuung von Wertstoffsammelinseln, Spielplätzen, Sportanlagen, Wanderwegen etc.
- Reinigung von Almen, Schipisten.
- Altkleidersammlung.
- Anlagenbetreuung.
- Recyclinghofbeaufsichtigung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

issba-mobil (Gemeinnütziger Verein ISSBA)

Brennbichl 84, 6460 Imst; Obermart 32, 6600 Reutte; Tel.: 05672 73256, E-Mail: reutte@issba.at, Internet: www.issba.at

5.3.7.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Carla – Caritas Laden St. Johann

Fieberbrunner Str. 10, 6380 St. Johann, Tel.: 05352 62522, E-Mail: carla.st.johann@caritas-salzburg.at, Internet: www.caritas-salzburg.at

Emmaus Innsbruck

Stadlweg 17, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 261767, E-Mail: emmaus-innsbruck@gmx.at, Internet: www.emmaus-innsbruck.at

Fahrradwerkstätte (Verein Wams – Beschäftigungsprojekt)

Ampferer Straße 30, 6020 Innsbruck, Tel.: 0660 1064257, E-Mail: conrad@wams.at, Internet: www.wams.at

Gwandolina (Verein Sofa)

Europaplatz 2, 9900 Lienz, Tel.: 04852 73040, E-Mail: office@s-gwandtl.at, Internet: www.gwandolina.at

Ho&Ruck Gebraucht Möbel GmbH

Haller Straße 43, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 267731, E-Mail: info@horuck.at, Internet: www.horuck.at

Issba – gemeinnütziger Verein

Brennbichl 84, 6460 Imst, Tel.: 05412 64944, E-Mail: info@issba.at, Internet: www.issba.at

Schindel und Holz (Schillung und Holz gGmbH)

Bürgeraustraße 31, 9900 Lienz, Tel.: 04852 698800, E-Mail: office@schindel-holz.at, Internet: www.schindel-holz.at

WAMS Arbeitsplätze als Sprungbrett

Dr.-Franz-Werner-Straße 30, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 583409, E-Mail: office@wams.at, Internet: www.wams.at

Werkbank (Gemeinnützige StartUp Volkshilfe Tirol)

Brixentaler Straße 14, 6300 Wörgl, Tel.: 050 8907000, E-Mail: werkbank@volkshilfe.net, Internet: www.volkshilfe.net/werkbank

5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in der Steiermark

5.3.8.1 Die Manufaktur

Angebot

»Die Manufaktur – Berufliche Perspektiven-Kreislaufwirtschaft-Interkulturelles« ist ein Beschäftigungsprojekt für ältere Arbeitsuchende. Die Vereinsziele sollen durch Wertschöpfung und Produktivität, überwiegend mittels alter Handwerke in den Bereichen Denkmalpflege und Modedesign, erreicht werden. Es sollen auch langfristige und nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Die Manufaktur

Entenplatz 9, 8020 Graz, Tel.: 0316 714934, E-Mail: office@diemanufaktur.org, Internet: www.diemanufaktur.org

5.3.8.2 LEO GmbH / ARGUS Sicherheitsteam

Angebot

Die Teilnehmer_innen – arbeitsmarktferne Frauen / Männer, Wiedereinsteiger_innen sowie Ältere – können befristet bei LEO arbeiten. In diesem Zeitraum sind sie sozial abgesichert und werden durch Arbeitstraining, Schulung und Praktika auf den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Es gibt folgende Bereiche:

- Schlosserei.
- Zaunsysteme.
- Fachpraxis: Abdeckung von Auftragsspitzen für Firmen.
- ARGUS: Parkraumbewirtschaftung / Sicherheitsbereich.
- Reinigung von Telefonzellen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

LEO – Lern- und Entwicklungswerkstätte Oststeiermark GmbH

8265 Großsteinbach 89, Tel.: 03386 23388, E-Mail: office@leo-gmbh.com, Internet: www.leo-gmbh.com

5.3.8.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in der Steiermark

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

BEST Gemeinnützige Beschäftigungs GmbH

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 25b, 8570 Voitsberg, Tel.: 03142 21921-100, E-Mail: office@best-gesmbh.at, Internet: www.best-gesmbh.co.at

BFI Bildungszentrum Beschäftigungsprojekt Graz-Süd

Paula-Wallisch-Straße 8, 8055 Graz, Tel.: 0572 702300, E-Mail: grazsued@bfi-stmk.at, Internet: www.bfi-stmk.at/bildungszentrum/graz-sued

BIG – Bruck an der Mur Dienstleistungs GmbH

Grazer Straße 11, 8600 Bruck an der Mur, Tel.: 03862 8989-120, E-Mail: dienstleistungen@bigbruck.at, Internet: www.bigbruck.at

Buglkraxn

Donawitzer Straße 35, 8700 Leoben, Tel.: 03842 42866, E-Mail: office@buglkraxn.at, Internet: www.buglkraxn.at

Caritas Ida – Integration durch Arbeit

Herrengasse 23, 8720 Knittelfeld, Tel.: 0676 88015327, E-Mail: shop@caritas-steiermark.at, Internet: www.caritas-steiermark.at

Caritas WerkStart Steiermark

Herrgottwiesg. 117, 8020 Graz, Tel.: 0316 8015620, E-Mail: werkstart-graz@caritas-steiermark.at, Internet: www.caritas-steiermark.at

Chance B

Franz-Josef-Straße 3, 8200 Gleisdorf, Tel.: 03112 4911, E-Mail: office@chanceb.at, Internet: www.chanceb-gruppe.at

DLG Weiz (gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz)

Teichgasse 14, 8160 Weiz, Tel.: 03172 30390, E-Mail: dlg@dlg.weiz.at, Internet: www.facebook.com/dlg.weiz.at

FAB works

Alte Poststraße 136, 8020 Graz, Tel.: 0664 8542898, E-Mail: works.stmk@fab.at, Internet: www.fab.at

GEGKO – Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt Gemeindekooperation

Grieskai 96, 8041 Graz, Tel.: 0316 228074, E-Mail: office@gegko.at, Internet: www.gegko.at

ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH

Dreihackengasse 2, 8020 Graz, Tel.: 0316 764646, E-Mail: beschaeftigungsprojekt@isop.at, Internet: www.isop.at

Jugend am Werk Steiermark GmbH GBP »Handwerk Liezen«

Selzthalerstraße 13, 8940 Liezen, Tel.: 050 79005880, E-Mail: handwerk@jaw.or.at, Internet: www.jaw.or.at

Jugend am Werk Steiermark inservice-Bezirk Murtal

Stubalpenstraße 42, 8720 Apfelberg, Tel.: 050 79006000, E-Mail: inservice@jaw.or.at, Internet: www.jaw.or.at

Jugend am Werk Steiermark neuplanen re-use design

Kärntner Straße 25, 8020 Graz, Tel.: 050 79002210, E-Mail: ps-graz@jaw.or.at, Internet: www.jaw.or.at

pro mente Steiermark GmbH

Eisteichgasse 17, 8042 Graz, Tel.: 050441-0, zentrale@promentesteiermark.at, www.promentesteiermark.at

SöDieB – Sozialökonomische Dienstnehmerbetreuungs GesmbH

Kolonieweg 228, 8273 Ebersdorf, Tel.: 03333 4113, E-Mail: office@soedieb.at, Internet: www.soedieb.at

StAF GmbH – Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft

Schönaugasse 8a, 8010 Graz, Tel.: 0676 3970618, E-Mail: office@staf.or.at, Internet: www.staf.or.at

Verein ERfa – Erfahrung für Alle

Exerzierplatz 33, 8051 Graz, Tel.: 0664 88611678, E-Mail: office@erfa-graz.at, Internet: www.erfa-graz.at

WBI Leoben GmbH

Waasenstraße 1, 8700 Leoben, Tel.: 03842 27888, E-Mail: office@wbi-leoben.at, Internet: www.wbi-leoben.at

5.3.9 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten

5.3.9.1 Beschäftigungsmodell »Neue Arbeit«

Angebot

Schwerpunkt sind unter anderem die Betreuung von Personen, die schon länger arbeitslos sind. Darüber hinaus bietet »Neue Arbeit« Unterstützung bei der Arbeitsuche, auch durch unverbindliche Praktika in den Bereichen:

- Gartenservice.
- Reinigungsarbeiten / Instandhaltung.
- Wäsche- und Bügeldienst, Änderungsschneiderei.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Beschäftigungsmodell »Neue Arbeit« Gemeinnützige GmbH

Zentrale: Friesacher Str. 24, 9300 St. Veit an der Glan, Tel.: 04212 36350, E-Mail: office.sv@neue-arbeit.at, Internet: www.neue-arbeit.at
Zweigstelle Klagenfurt: Schlachthofstraße 23, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 5047470, E-Mail: office.k@neue-arbeit.at
Zweigstelle Feldkirchen: Bahnhofstraße 25, 9560 Feldkirchen, Tel.: 04212 3635011, E-Mail: office.fe@neue-arbeit.at

5.3.9.2 Soziale Betriebe Kärnten GmbH (SBK)

Angebot

Die SBK bieten Arbeitsuchenden marktnahe, befristete Arbeitsplätze

- Textil: Containerentleerung, Abholung, Sortierung, Aufbereitung und Verkauf gebrauchter Textilien, Schuhe, Taschen sowie der Recyclingkollektion RE:SOULED (Eigenmarke) im Second Hand Shop, Fertigung / Schneiderei, LKW-Beladungen für den Verkauf an Groß- und Kleinabnehmer_innen.
- Sport: Wartung, Reparatur und Zusammenbau von Fahrrädern, Verkauf von Fahrrädern sowie Handelswaren, Wiederverwertung alter Fahrräder, Fahrradverleih, Fahrradwerkstatt.
- Personalentwicklung in diesen Branchen: Zusätzlich zur Arbeit in diesen Bereichen bietet die Personalentwicklung der SBK Berufsorientierung, Erarbeitung und Umsetzung von begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen, sozialpädagogische Beratung, Bewerbungstraining, Unterstützung bei der aktiven Arbeitsuche, Betriebspraktika sowie Kontakte in den ersten Arbeitsmarkt, soziales Integrationsleasing, z. B. Kooperation mit Landeskrankenhaus Feldkirch.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Soziale Betriebe Kärnten

Renngasse 6, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0676 84949413, E-Mail: office@sbk.or.at, Internet: www.sbk.or.at
Italienerstraße 25, 9500 Villach, Tel.: 04242 219140, E-Mail: office@sbk.or.at, Internet: www.sbk.or.at
Waidmannsdorferstraße 83, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0664 226951, E-Mail: office@sbk.or.at, Internet: www-sbk.or.at

5.3.9.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

GBP Kompjuta (4everyoung) & Chance 55+

Feschnigstraße 78, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 481287, E-Mail: office@4everyoung.at, Internet: www.4everyoung.at

5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg

5.3.10.1 AQUA Mühle Vorarlberg

Angebot

Die AQUA Mühle Vorarlberg bietet eine befristete Anstellung in folgenden Bereichen:

- Holzbau & Landschaftspflege (Frastanz, Ludesch): Herstellung, Montage, Instandhaltung und Wartung von Kinderspielflächen, Pflege- und Bepflanzungsarbeiten von Grünanlagen, Hochbeetsysteme.
- Gastronomie (Feldkirch, Frastanz, Dornbirn, Bregenz): Betriebsverpflegung, Schulverpflegung, Catering, Ländle-Pfanna, Automaten, Mühlecafe.
- Industrienähe Fertigung PROLOG (Frastanz, Ludesch, Rankweil): Verarbeitung Metall, Elektronik und Kunststoff, Schleif-, Entgratungs- und Verpackungsarbeiten, Verpackung und Konvektionierung.
- Metallwerkstatt (Frastanz): Produktion von Zulieferungsmaterial für Holzbau und Landschaftspflege, Schweiß- und Lötarbeiten.
- Mikroverfilmung und Digitalisierung (Frastanz): Langzeitsicherung und Archivierung von Daten.
- Mobiler Einsatz (Vorarlberg): Übernahme von Auftragsarbeiten und Abdecken von Produktionsspitzen in Vorarlberger Wirtschaftsunternehmen, Objektreinigung, Hausmeistertrupp.
- Nahversorgung Garten: Aussaat und Anbau von Obst, Gemüse und Kräutern, marktgerechte Aufbereitung der Ernte, Konservieren, Abhof- und Marktverkauf (Rankweil).
- Nahversorgung Tankstelle (Satteins).
- Nahversorgung Branderei in Kooperation mit Weltladen (Frastanz, Rakweil).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

AQUA Mühle Vorarlberg

Obere Lände 5d, 6820 Frastanz, Tel.: 05522 515960, E-Mail: info@aqua-soziales.com, Internet: www.aqua-soziales.com

5.3.10.2 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Carla

Einkaufspark Altach Möslestraße 15, 6844 Altach, Tel.: 05522 2004311, E-Mail: carla@caritas.at, Internet: www.carla-vorarlberg.at

INTEGRA Vorarlberg gGmbH

Konrad-Doppelmayer-Straße 13, 6922 Wolfurt, Tel.: 05574 54254, E-Mail: office@integra.or.at, Internet: www.integra.or.at

Kaplan Bonetti gGmbH

Kaplan Bonettistraße 1, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 23061, E-Mail: office@kaplanbonetti.at, Internet: www.kaplanbonetti.at

5.4 Arbeitsstiftungen

In den Arbeitsstiftungen können arbeitslose Menschen (von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen) gezielt an Weiterbildungen teilnehmen. Sie werden auch bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes unterstützt.

Es gibt österreichweite Arbeitsstiftungen, die in den vergangenen Monaten aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation durch COVID-19 ins Leben gerufen wurden und unter der Bezeichnung Corona-Stiftung in vielen Landesstellen des AMS organisiert werden.

5.4.1 Pflegestiftung (Tirol)

Ziel

Die Pflegestiftung Tirol bietet arbeitslosen und arbeitssuchenden Personen die Chance, eine Ausbildung im Pflege- oder Sozialbetreuungsbereich zu absolvieren. Damit wird ein neuer Start ins Berufsleben eröffnet. Gleichzeitig unterstützt sie die Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landes dabei, den Personalbedarf für Pflege und Begleitung betreuungspflichtiger Menschen mit qualifizierten Kräften abzudecken.

Angebot

- Pflegeassistenz sowie Pflegefachassistenz.
- Höherqualifizierung von Heimhilfe auf Pflegeassistenz.
- Höherqualifizierung von Pflegeassistenz auf Pflegefachassistenz.
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege.
- Heimhilfe.
- Sozialbetreuung für Altenarbeit mit Pflegeassistenz.
- Sozialbetreuung für Behindertenarbeit mit Pflegeassistenz.
- Sozialbetreuung für Behindertenbegleitung mit Pflegemodul.
- FH Bachelor für Gesundheits- und Krankenpflege.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Tiroler Pflegestiftung

Colingasse 12, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 562791-0, E-Mail: info@agm-tirol.at, Internet: www.amg-tirol.at

5.4.2 Insolvenzstiftung, Branchenstiftung Finance (Wien)

Ziel

Die Wiener Arbeitsstiftungen bieten Personen jeder Altersgruppe, die ihren Arbeitsplatz durch Konkurs des Arbeitgebers verloren haben, oder wenn eine Stiftungs Kooperation besteht, Unterstützung:

- Berufsorientierung.
- Berufsbezogene Aus- oder Weiterbildung.
- Unterstützung bei der Jobsuche.
- Finanzielle Absicherung während Stiftungsteilnahme (Stiftungsarbeitslosengeld, Ausbildungszuschüsse).

Angebot

- Information für Unternehmen, Betriebsräte und an einer Stiftungsteilnahme interessierte Personen.
- Berufliche Orientierung und Planung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt. Es gibt dabei umfangreiche Möglichkeiten: Vom Lehrabschluss bis zum Universitäts- oder Fachhochschulstudium.
- Durchgängige individuelle Beratung und Betreuung sowie spezielle Unterstützung für ältere Teilnehmer_innen, da der Arbeitssuchprozess erfahrungsgemäß etwas länger dauert.
- Hilfestellung bei der aktiven Arbeitssuche sowie Nachbetreuung.
- Klarheit in der finanziellen Stiftungsabwicklung vom Vertragsabschluss bis zur Endabrechnung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener Regionalstiftung

Lasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-777, E-Mail: arbeitsstiftung@waff.at, Internet: www.waff.at

5.4.3 »Implacementstiftung 45+ Fokus 50« (Steiermark)

Ziel

Die Implacementstiftung 45+ Fokus 50 unterstützt arbeitssuchende Personen 50+ und personalsuchende Betriebe. Es ist ein Qualifizierungsangebot für den optimalen Einstieg in einen neuen Beruf.

Alle für den Beruf wichtigen Kompetenzen können arbeitsplatznah erlernt oder aufgefrischt oder vertieft werden.

Ablauf der Maßnahme

- Personalauswahl durch Unternehmen und Arbeitsmarktservice gemeinsam über beim AMS vorge-merkte Personen.
- Case Management: Begleitung von Unternehmen und Stiftungsteilnehmer_innen.
- Das Projekt wird aus Unternehmensbeiträgen und Mitteln des Arbeitsmarktservice sowie Land Steiermark finanziert.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH

Nibelungengasse 54, 8010 Graz, Tel.: 0316 348402, E-Mail: office@move-ment.at, Internet: www.move-ment.at

5.4.4 Weitere Beispiele für Arbeitsstiftungen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung

Wird in mehreren Bundesländern direkt vom AMS durchgeführt.

FAB – Arbeitsstiftungen Linz

Industriezeile 47a, 4020 Linz, Tel.: 0732 6922-6411, E-Mail: fab-arbeitsstiftungen@fab.at, Internet: www.fab.at

FAB – Arbeitsstiftung 2000 Vorarlberg

Langegasse 31, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 53209.3601, E-Mail: Arbeitsstiftung2000.vorarlberg@fab.at, Internet: www.fab.at

Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Wird in mehreren Bundesländern direkt vom AMS durchgeführt

Kärntner Arbeitsstiftungen

Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 20350, E-Mail: office@vfka.at, Internet: www.vfka.at

Land Tirol und AMS (Abwicklung: AMG ArbeitsmarktförderungsmbH)

Colingasse 12, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 562791-0, E-Mail: info@agm-tirol.at, Internet: www.amg-tirol.at

Outplacementstiftung Aktivität statt Resignation

Wiener Straße 150, 4021 Linz, Tel.: 05 7000-77, E-Mail: kundenservice@wifi-ooe.at, Internet: www.wifi-oeffa.at

Salzburger Arbeitsstiftung für Pflege, Gesundheit und Sozialberufe (PGS)

Bergbräuhausstraße 27, 5020 Salzburg, Tel.: 0676 848210-432, E-Mail: office@pgs-salzburg.at, Internet: www.pgs-salzburg.at

WAFF Arbeitsstiftungen

Lasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-777, E-Mail: arbeitsstiftungen@waff.at, Internet: www.waff.at

5.5 Finanzielle Anreize für Betriebe – Förderangebot Eingliederungsbeihilfe

Ziel

Das AMS fördert im Rahmen des Programmes neu zustande kommende Arbeitsverhältnisse. Es wird nicht nur von älteren Arbeitslosen in Anspruch genommen, sie nutzen es jedoch am häufigsten.

»Eingliederungsbeihilfen greifen insbesondere bei älteren Arbeitslosen besser als beispielsweise fachliche Qualifizierung und/oder Weiterbildung allein.«

Auszug aus einem **Expert_inneninterview** zum Thema »Ältere am Arbeitsmarkt« (Quelle: abif)

Wer wird gefördert? – Bedingungen für die Teilnahme

- Beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen ab 50 Jahren.
- Die Förderung ist in allen Bundesländern unterschiedlich.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Länge bzw. die Höhe der Förderung variiert je nach Bundesland. Es sind regional unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich! Für detaillierte Auskünfte sind die jeweiligen Geschäftsstellen des AMS zu kontaktieren. Beispiel Wien: Mit der Joboffensive 50plus stellt die Stadt Wien gemeinsam mit dem AMS Wien ein eigenes Angebot für über 50-jährige Arbeitslose bereit, die schon länger erfolglos Arbeit suchen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa bzw. www.ams.at/sfu

Ansprechpartner_innen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

5.6 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzu-beziehen. Damit sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation dieser Personengruppe verbessert werden.

Zusätzliche Sonderregelungen (auch in Bezug auf die Förderhöhe) gibt es für die Schulungskosten-beihilfe für Beschäftigte in Kurzarbeit (bis 30.06.2023), Ausbildung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Pflege-Assistenz, Pflege-Fachassistenz, Fach-Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Altenarbeit, Diplom-Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Altenarbeit, Fach-Sozialbetreu-ung mit Schwerpunkt Behindertenarbeit, Diplom-Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Behindertenarbeit, Fach-Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Behindertenbegleitung, Diplom-Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Behindertenbegleitung, Elementar-Pädagogik, Sonderkindergarten-Pädagogik, Hort-Pädagogik, Asyl- und Migrationsbegleitung), Höherqualifizierungen von der Pflege-Assistenz zur Pflege-Fachassistenz, von der Pflege-Assistenz zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege sowie von der Pflege-Fachassistenz zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege sowie den Besuch von Bauhandwerkerschulen. Siehe auch: www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung können alle Betriebe – ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, radikale Vereine sowie Unternehmen in Schwierigkeiten – erhalten. Wohlfahrtseinrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind unter bestimmten Voraussetzungen förderbar. Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

- Arbeitskräfte mit höchstens Pflichtschulabschluss, wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:
 - höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
 - Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
 - Verbesserung von Basiskompetenzen (z. B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)
 - Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
 - fachliche Spezialisierung
 - Sicherung der Beschäftigung für die Dauer von mindestens sechs Monaten
 - Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz (nach Vollendung 45. Lebensjahr)
 - Wechsel auf alternsgerechten / weniger belastenden Arbeitsplatz (nach Vollendung 45. Lebensjahr)
 - Anpassung an den aktuellen Stand der Technik / des Wissens (nach Vollendung 45. Lebensjahr)
- Weibliche Arbeitskräfte mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden Mittleren Schule, wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:
 - höhere Entlohnung (höhere kollektivvertragliche Verwendungsgruppe oder mindestens zehn Prozent)
 - Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
 - Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer familiär bedingten Berufsunterbrechung
 - Verbesserung von Basiskompetenzen (z. B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)
 - Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz (nach Vollendung 45. Lebensjahr)
 - Wechsel auf alternsgerechten / weniger belastenden Arbeitsplatz (nach Vollendung 45. Lebensjahr)
 - Anpassung an den aktuellen Stand der Technik / des Wissens (nach Vollendung 45. Lebensjahr)
 - fachliche Spezialisierung (nach Vollendung des 45. Lebensjahres)
- Arbeitskräfte mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:
 - Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz
 - Wechsel auf alternsgerechten / weniger belastenden Arbeitsplatz
 - Anpassung an den aktuellen Stand der Technik / des Wissens
 - fachliche Spezialisierung
 - Verbesserung von Basiskompetenzen (z. B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)

Die Arbeitskräfte müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden. Die Weiterbildung muss arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar sein und mehr als 16 Stunden dauern. Auch eine Mischform mit Online-Elementen ist möglich.

Nicht förderbar sind:

- Unternehmenseigentümer_innen
- Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe
- Arbeitskräfte in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis (Beamte_innen oder Arbeitskräfte in definitiv gestellten Arbeitsverhältnissen)
- Lehrlinge
- überlassene Arbeitskräfte von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern, für die der Sozial- und Weiterbildungsfonds gemäß Arbeitskräfteüberlassungsgesetz eine Förderung der Weiterbildung vorsieht

Was wird gefördert?

Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit vorgegebenen Zielen mit einer Dauer von mindestens 16 Kursstunden inkl. Pause. Die Auswahl des Kurses erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitskräften. Die Beihilfe kann gewährt werden, wenn die vollständige Begehrenseinbringung im Allgemeinen spätestens eine Woche vor Kursbeginn erfolgt und ein vollständiges Angebot des Kursveranstalters oder eine Kopie aus dem Kurskatalog vorliegt.

Nicht förderbar ist die Teilnahme an:

- ordentlichen Studien oder Lehrgängen an Universitäten einschließlich Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie an sonstigen von diesen durchgeführten Studien oder Lehrgängen und sonstigen Aus- und Weiterbildungen, die länger als 6 Monate bis zum Abschluss dauern oder sich an Führungskräfte richten
- Meetings, Tagungen, Konferenzen, Kongresse und Symposien mit reinem Informationscharakter
- reine Produktschulungen
- nicht arbeitsmarktorientierte Kursen
- Kursen, die reine Anlernqualifikationen für einfache Tätigkeiten vermitteln
- Standardausbildungsprogrammen im Sinne einer für die Mitarbeiter_innen des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung
- Kursen von betriebspezifischen Schulungseinrichtungen
- Kursen, die im Ausland stattfinden, wenn eine Vor-Ort-Prüfung nicht gewährleistet werden kann
- Individualcoaching
- Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter, sofern nicht in direktem Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit
- Ausbildungen, die im Rahmen der Beihilfe zur »Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse« förderbar sind
- Ausbildungen, die in gar keinem Zusammenhang mit dem aktuellen oder zukünftigen Arbeitsplatz stehen

Wie viel wird gefördert?

- Ausbildungsstunden im Rahmen einer praktischen Ausbildung sind nur förderbar, sofern sie in einer Aus- oder Weiterbildungseinrichtung stattfinden oder von dieser durchgeführt werden und getrennt von sonstigen betrieblichen Abläufen stattfinden.
- 50 Prozent der Kurskosten
- 50 Prozent der Personalkosten ab der 25. Kursstunde – ab der 1. Kursstunde bei Arbeitskräften, die höchstens eine Pflichtschule abgeschlossen haben. Für Unternehmen in Kurzarbeit ist die Förderung der Personalkosten nicht möglich.
- Die Förderung darf pro Person und Begehren 10.000 Euro nicht übersteigen.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Die Zuständigkeit der Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes, in dem die zu fördernden Arbeitskräfte beschäftigt sind.

5.7 Finanzielle Anreize für Arbeitskräfte – Kombilohnbeihilfe

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Sie sind arbeitslos.

Welche Arbeitsverhältnisse werden durch das AMS gefördert?

Vollversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (mind. 20 Wochenstunden)

Wie hoch ist die Beihilfe?

Die Höhe der Beihilfe ergibt sich aus der Differenz des zuletzt gebührenden Arbeitslosengeldes bzw. der zuletzt gebührenden Notstandshilfe (ohne Anrechnung des (Partner)Einkommens) plus 30 % und dem Nettoerwerbseinkommen. Die maximale Beihilfenhöhe beträgt EUR 950,- monatlich.

Wie lange fördert das AMS Ihr Arbeitsverhältnis?

Solange Ihr Arbeitsverhältnis dauert, höchstens aber ein Jahr. Ausnahmen: Wir fördern Ihr Arbeitsverhältnis bis zu drei Jahren, wenn:

- Sie 59 Jahre oder älter sind.
- Sie eine berufliche Rehabilitation absolviert haben.
- Sie REHAB-Geld erhalten haben.

Dabei prüfen wir Ihren Anspruch auf Kombilohnbeihilfe jedes Jahr.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die Förderungswerber_in mit dem/der zuständigen Berater_in der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor Beginn des Arbeitsverhältnisses Kontakt aufnimmt oder einen entsprechenden Beihilfeantrag über das eAMS-Konto übermittelt.

5.8 Unternehmensgründungsprogramme

Unternehmensgründungsprogramme bieten Unterstützung für Personen, die sich selbständig machen wollen.

»In Wahrheit ist das Selbständigmachen kein Altersproblem, sondern eine Frage der guten Idee, der richtigen Begleithilfestellungen zum richtigen Zeitpunkt.«

Auszug aus einem **Expert_inneninterview** zum Thema mit einem Experten (Quelle: abif)

Aber:

»Für ältere Personen sind Unternehmensgründungsprogramme aber nur geeignet, wenn die Betroffenen über ausreichende Qualifikationen und Markterfahrungen verfügen und sich noch in der Lage sehen, ein neues, oft energieaufwendiges Projekt zu starten.«

Auszug aus einem **Expert_inneninterview** zum Thema »Ältere am Arbeitsmarkt« (Quelle: abif)

5.8.1 Das Unternehmensgründungsprogramm des AMS Österreich

Ziel

Ziel ist es, arbeitslose Personen, die sich gerne als Unternehmer_in selbständig machen wollen, zu unterstützen.

Angebot

- Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS kooperiert.
- Erwerb fehlender erforderlicher Qualifikationen.
- Die Kosten für die Gründungsberatung und die Weiterqualifizierung übernimmt das AMS. Regional sind unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich.

Wer kann teilnehmen? – Bedingungen für die Teilnahme

- Arbeitslose, unabhängig von einem Leistungsbezug, mit der Absicht, sich selbständig zu machen.
- Die Teilnehmer_innen müssen eine konkrete Geschäftsidee haben.
- Die Teilnehmer_innen müssen über eine entsprechende berufliche Eignung verfügen.
- Anspruchsberechtigt sind auch jene Personen, die im Rahmen einer Arbeitsstiftungsmaßnahme ein eigenes Unternehmen gründen.

Der / Die potenzielle Jungunternehmer_in kann eine Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS kooperiert, in Anspruch nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, erforderliche Qualifikationen zu erwerben. Die Kosten für die Unternehmensberatung und die Weiterqualifizierung trägt das AMS. Darüber hinaus wird unter gewissen Voraussetzungen für die Dauer der Teilnahme am Programm die finanzielle Absicherung gewährleistet. Die Dauer des Unternehmensgründungsprogramms beträgt im Allgemeinen sechs Monate und wird im Einzelfall zwischen dem / der potenziellen Jungunternehmer_in und dem AMS vereinbart.

Der Weg zur Selbstständigkeit wird in vier Phasen unterteilt:

- Klärung: Prüfung, ob die Geschäftsidee erfolgsversprechend ist und ob alle persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Vorbereitung: Einstieg in das Gründungsprogramm – begleitende Unternehmensberatung und Qualifizierung.
- Realisierung: Gründung des Unternehmens.
- Nachbetreuung: eine Unternehmensberatung kontrolliert das Unternehmen und macht Verbesserungsvorschläge.

Bei Erfüllung aller dieser Voraussetzungen kann an einem Unternehmensgründungsprogramm teilgenommen werden, das sich in der Regel über einen Zeitraum von sechs Monaten hinweg erstreckt. Unter gewissen Bedingungen wird die Existenzsicherung für die Dauer der Teilnahme am Programm gewährleistet.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at

Ansprechpartner_innen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

5.8.2 Gründerservice und Betriebsnachfolgebörsen der Wirtschaftskammer Österreich

Ziel

Das Gründerservice der Wirtschaftskammern bietet Unternehmensgründer_innen, Betriebsnachfolger_innen und Franchise-Nehmer_innen professionelle Unterstützung beim Start ins Unternehmertum.

Angebot

Das Online-Gründer-Portal des Gründerservice bietet alle generellen Informationen, die für eine Unternehmensgründung benötigt werden. Da jede Gründungsidee individuelle Anforderungen mit sich bringt, kann auch individuelle Beratung in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Gründerservice Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Tel.: 01 51450-1050, E-Mail: gruenderservice@wkw.at, Internet: www.gruenderservice.at

Kontaktinformationen über das Gründerservice in den Bundesländern finden Sie im Adressteil dieser Broschüre.

Einrichtungen der Wirtschaftskammer unterstützen auch bei Fragestellungen, die sich mit der Betriebsnachfolge befassen:

Nachfolgebörse des Gründerservice der Wirtschaftskammern Österreich sowie WKO Startup-Initiative StartupNOW

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel.: 050 90900, E-Mail: nachfolgen@wko.at, Internet: www.gruenderservice.at sowie www.startupnow.at

Meinkaufstadt Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Tel.: 01 51450-3900, E-Mail: wkoimbezirk@wkw.at, Internet: www.meinkaufstadtwien.at

Follow me – Die steirische Betriebsnachfolgeinitiative

Körblergasse 111–113, 8021 Graz, Tel.: 0316 601-1101, E-Mail: followme@wkstmk.at, Internet: www.wko.at/site/follow-me/start.html

6 Finanzielles – Leistungen des AMS

In diesem Kapitel 6 sind Links des AMS zu finanziellen Themen aufgelistet. Aufgrund der wegen der Bewältigung der Corona-Krise in Diskussion stehenden Änderungen bei Leistungen bzw. Leistungsansprüchen ersuchen wir die Leser_innen dieser Broschüre die jeweils aktuellen Informationen entweder via AMS-Website oder über die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Regionalen Geschäftsstelle des AMS einzuholen (www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern).

Web-Portal des AMS zu finanziellen Leistungen

www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams

Wichtige Einzelbeispiele zu finanziellen Leistungen des AMS:

Arbeitslosengeld

www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/arbeitslosengeld

Notstandshilfe

www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/notstandshilfe

Altersteilzeitgeld

www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/ams-unterstuetzung/altersteilzeitgeld

Teilpension

www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/ams-unterstuetzung/teilpension

Pensionsvorschuss

www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/fruehpension

Weiterbildungsgeld

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/beihilfe-zusaetzlich-zum-weiterbildungsgeld

Bildungsteilzeitgeld

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld

Umschulungsgeld

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/umschulungsgeld

7 Aus- und Weiterbildung

»Man bleibt jung, solange man noch lernen, neue Gewohnheiten annehmen und Widerspruch ertragen kann.«

Marie von Ebner-Eschenbach (1830–1916), österreichische Schriftstellerin

7.1 Welche Anbieter_innen gibt es?

In diesem Kapitel geht es darum, wer Aus- und Weiterbildung überhaupt anbietet. Es gibt aber so viele Anbieter_innen, dass hier nicht alle Einrichtungen aufgelistet werden können. Daher werden nur zwei Beispiele genannt. Nachdem sich auch die Angebote ständig ändern, werden Sie in Kapitel 7.1.3 darüber informiert, wo Sie am besten selbst nachschauen können, wer gerade welche Kurse anbietet.

7.1.1 Aus- und Weiterbildung am WIFI

Das WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut) ist eine Einrichtung der Wirtschaftskammern Österreichs. Der Auftrag ist, alle Personen, die in der Wirtschaft tätig sind, zu unterstützen, damit sie ihre Aufgaben und Herausforderungen besser erfüllen können. Zu den Zielen gehört eine Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten aller Personen. Außerdem werden Hilfestellungen bei Fragen in Bezug auf den Arbeitsmarkt angeboten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.wifi.at

Eine Liste der WIFI's finden Sie in Kapitel 10.5 in dieser Broschüre. Das kostenlose WIFI-Kursbuch finden Sie auf www.wifi.at.
Einen Überblick über die verfügbaren Weiterbildungsförderungen gibt die Berufsinfo: www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung.

7.1.2 Aus- und Weiterbildung am BFI

Das Berufsförderungsinstitut (BFI) ist eine der größten Bildungseinrichtungen Österreichs und bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Für Berufstätige organisiert das BFI Kurse, die am Abend oder am Wochenende stattfinden. Die Kurse sollen die berufliche und persönliche Entwicklung fördern. Sie werden z. B. in folgenden Bereichen angeboten:

- Persönlichkeit.
- Wirtschaft und Technik.
- Betriebslogistik und Transport.
- EDV und Informationstechnologien.
- Marketing.
- Sprachen.
- Tourismus und Raumgestaltung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.bfi.at

Eine Liste der BFI's finden Sie in Kapitel 10.6 in dieser Broschüre. Das kostenlose BFI-Kursbuch finden Sie auf www.bfi.at.
Einen Überblick über die verfügbaren Weiterbildungsförderungen finden Sie hier: www.bfi.at/links/foerderungen.

7.1.3 Weiterbildungsdatenbank des Arbeitsmarktservice (AMS)

Weiterbildung ist wichtig, denn jede zusätzliche Ausbildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt. Das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten, Anbietern und Kursen ist aber oft groß und unübersichtlich. Daher bietet das Arbeitsmarktservice (AMS) im Internet eine umfassende Weiterbildungsdatenbank an. Dort kann man aktuell nachschauen, welche Veranstaltungen es gerade gibt und wer sie anbietet. Interessierte können aus einer sehr großen Anzahl an Anbietern von Weiterbildung und bis zu mehreren tausend Seminaren in ganz Österreich ihren persönlichen »Weiterbildungsfahrplan« zusammenstellen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/weiterbildung

Adressen anderer Weiterbildungsdatenbanken finden Sie in dieser Broschüre in Kapitel 10.9.3.

7.1.4 Bildungsberatung

Das österreichweite Netzwerk Bildungsberatung bietet Einzelberatung sowie Online-Beratung in unterschiedlichen Formaten und Workshops an.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.bildungsberatung-online.at

www.bib-burgenland.at
www.bildungsberatung-kaernten.at
www.bildungsberatung-noe.at
www.bildungsberatung-ooe.at
www.bildungsberatung-salzburg.at
www.bildungsberatung-tirol.at
www.bildungsberatung-vorarlberg.at
www.bildungsberatung-wien.at
www.erwachsenenbildung-steiermark.at

7.2 Aus- und Weiterbildungsförderungen für einzelne Personen

In diesem Kapitel geht es darum, von wem Sie Geld bekommen können, wenn Sie sich weiterbilden wollen. In den ersten drei Kapiteln (Kapitel 7.2.1 bis 7.2.3) geht es um Förderungen, die man in ganz Österreich bekommen kann. Ab Kapitel 7.2.4 geht es dann um Förderungen, die man nur in einzelnen Bundesländern bekommen kann. Informationen sind auch unter www.erwachsenenbildung.at abrufbar.

7.2.1 Bildungsgutschein der Arbeiterkammer (AK)

Ziel

Ziel dieser Förderungen der Arbeiterkammer ist es, ihre Mitglieder finanziell zu unterstützen, wenn sie an einem Weiterbildungskurs teilnehmen.

Was wird gefördert?

Wenn Sie Mitglied der Arbeiterkammer sind, erhalten Sie Geld zur Teilnahme an ausgewählten Weiterbildungskursen. Mitglied der Arbeiterkammer sind Sie automatisch, wenn Sie bei einem österreichischen Unternehmen unselbständig beschäftigt sind (Mitgliedsnummer steht auf der Leistungskarte).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden diese Personen (teilweise kann Gutschein innerhalb der Familie weitergegeben werden):

- Beschäftigte.
- Arbeitslose.
- Arbeitskräfte in Karenz (teilweise erhöhte Förderungen).
- Geringfügig Beschäftigte.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe ist in den Bundesländern unterschiedlich hoch, teilweise gibt es zusätzliche Digitalisierungsförderungen (Digi-Bonus) und Ermäßigungen beim BFI und andere Weiterbildungsanbieter.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Gutscheins ausbezahlt, den man dann, wenn man einen Kurs besucht, einlösen kann. Den Gutschein können Sie meistens telefonisch bei der Arbeiterkammer Ihres Bundeslandes bestellen. Die Einlösung des Gutscheins funktioniert von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Informieren Sie sich daher vorher bei Ihrer Arbeiterkammer.

Achtung: Auch die Bezeichnung des Gutscheins sowie die Antragsfristen können von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.arbeiterkammer.at

Arbeiterkammern in allen Bundesländern und jeweilige Bezeichnung des Gutscheins.

Eine vollständige Liste der Arbeiterkammern finden Sie in Kapitel 10.3. Informieren Sie sich über weitere Förderungen und Ermäßigungen.

Der AK-Bildungsgutschein im Burgenland

Tel.: 02682 740-3161, Internet: <https://burgenland.arbeiterkammer.at> (unter »Bildung«)

Der AK-Bildungsgutschein in Kärnten

Tel.: 050 0477, Internet: <https://kaernten.arbeiterkammer.at> (unter »Bildung«)

Der AK-Bildungsbonus in Niederösterreich

Tel.: 05 7171-29000, E-Mail: bildungsbonus@aknoe.at, Internet: <https://noe.arbeiterkammer.at> (unter »Bildung«)

Der AK-Bildungsbonus in Oberösterreich

Tel.: 0732 772014900, Internet: <https://ooe.arbeiterkammer.at> (unter »Bildung«)

Der AK-Bildungsscheck in Salzburg

Tel.: 0662 8687, Internet: <https://sbg.arbeiterkammer.at> (unter »Bildung«)

Der AK-Bildungsscheck in der Steiermark

Tel.: 05 7799-5000, Internet: <https://stmk.arbeiterkammer.at> (unter »Bildung«)

Die AK-Zukunftsaktie in Tirol und Zukunftsaktie Pflege

Tel.: 0800 225522-1515, E-Mail: bildung@ak-tirol.com, Internet: <https://tirol.arbeiterkammer.at> (unter »Bildung«)

Der AK-Bildungsgutschein in Vorarlberg

Tel.: 050 258-4200, Internet: <https://vbg.arbeiterkammer.at> (unter »Bildung«)

Der AK-Bildungsgutschein in Wien

Tel.: 0800 311311, Internet: <https://wien.arbeiterkammer.at> (unter »Bildung«)

7.2.2 Weiterbildungsförderungen durch das AMS

Ziel

Ziel von AMS-Förderungen ist es, Benachteiligungen von Personen am Arbeitsmarkt auszugleichen.

Was wird gefördert?

- Beihilfen zu Kurskosten, Prüfungsgebühren und Lehrmitteln (z.B. Schulungsunterlagen) sowie zu den Kursnebenkosten (z.B. Fahrtkosten, Unterkunft).
- Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts während der Teilnahme an einer Weiterbildung.
- Der Kurs muss die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Wer wird gefördert?

- Arbeitslose Personen mit fehlender oder nicht (mehr) verwertbarer Berufsausbildung.
- Wiedereinsteiger_innen.
- Personen in Karenz.
- Personen in beruflicher Veränderung.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe. Alle Personen, die diese Beihilfe bekommen, sind in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung versichert. Bei den anderen Beihilfen (Kurs- und Kursnebenkosten) übernimmt das AMS bis zu 100 Prozent der nachgewiesenen Kosten.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Bewilligung durch das AMS muss vor Kursbeginn erfolgen. Es ist daher notwendig, mit dem AMS Kontakt aufzunehmen und ein Beratungsgespräch mit dem / der AMS-Berater_in zu führen. Achtung: Die Förderrichtlinien sind regional sehr unterschiedlich!

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa

Ansprechpartner_innen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

7.2.3 Bildungsförderungen der Gewerkschaften

Ziel

Die Gewerkschaften fördern teilweise ihre Mitglieder, wenn sie sich beruflich weiterbilden wollen.

Was wird gefördert?

Wenn Sie Mitglied der Gewerkschaft sind, bekommen Sie finanzielle Unterstützung für den Besuch von Schulungen, Kursen, Seminaren und Ausbildungen, die für Ihre berufliche Tätigkeit wichtig sind. Mitglied der Gewerkschaft werden Sie nicht automatisch (wie bei der Arbeiterkammer), sondern Sie müssen selbst beitreten. Je nachdem, welchen Beruf Sie ausüben, ist eine bestimmte Gewerkschaft für Sie zuständig (siehe dazu die Übersicht »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Mitglieder der jeweiligen Gewerkschaft. Meistens müssen Sie bereits eine bestimmte Zeit lang Mitglied sein, um eine Förderung zu bekommen.

Wie hoch ist die Förderung?

Auch bei der Höhe der Förderung kommt es sehr darauf an, um welche Gewerkschaft es sich handelt und was diese genau fördert.

Wie bekomme ich die Förderung?

Am besten erkundigen Sie sich auch hier bei der für Sie zuständigen Gewerkschaft. Meistens bekommt man das Geld für einen Kurs oder einen Teil davon erst im Nachhinein. Das heißt, erst dann, wenn man eine Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen hat, kann man eine Förderung beantragen. Die genaue Vorgehensweise ist unterschiedlich, manchmal brauchen Sie ein Antragsformular, manchmal müssen Sie z.B. nur anrufen, das Zeugnis faxen oder schicken und die Bankverbindung bekannt geben.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wenn Sie nicht wissen, welche Gewerkschaft für Sie zuständig ist, können Sie ein E-Mail an den Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) schicken (Formular auf www.oegb.at unter »Gewerkschaften«). Im Folgenden finden Sie alle Gewerkschaften. Sie können sich dort auch nach den Kontaktmöglichkeiten zu den Landesgruppen erkundigen.

GPA. Meine Gewerkschaft

Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: 050 301, E-Mail: service@gpa.at, Internet: www.gpa.at

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)

Teinfaltstraße 7, 1010 Wien, Tel.: 01 53454, Internet: www.goed.at

Die Daseinsgewerkschaft (younion)

Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien, Tel.: 01 31316-8300, E-Mail: info@younion.at, Internet: www.younion.at

Gewerkschaft Bau-Holz (GBH)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-59, E-Mail: bau-holz@gbh.at, Internet: www.bau-holz.at

Produktionsgewerkschaft (PRO-GE)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-69, E-Mail: proge@proge.at, Internet: www.proge.at

Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444, E-Mail: gpf@gpf.at, Internet: www.gpf.at

Gewerkschaft vida (inkl. vidaflex)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-79, E-Mail: info@vida.at, Internet: www.vida.at

7.2.4 Qualifikationsförderungszuschuss der Burgenländischen Landesregierung

Ziel

Die Bildungsmaßnahme dient der arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von Arbeitskräften, Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, Zivil- und Präsenzdienern sowie Männer und Frauen in Karenz.

Was wird gefördert?

Es können Zuschüsse zu den direkten Kurs- bzw. Schulungskosten, die durch die Weiterbildung entstehen, gewährt werden.

- Die Bildungsmaßnahme dient der arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von Arbeitskräften, Arbeitslosen und Arbeitsuchenden sowie von Zivil- und Präsenzdienern und von Karenzierten, die:
 - a) sich in ihrem erlernten Beruf bzw. ihrer ausgeübten Tätigkeit weiterbilden möchten oder
 - b) ihren Beruf/ihre Tätigkeit wechseln möchten und keine Förderung seitens des AMS oder anderer Stellen für den gleichen Zweck erhalten.
- Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im gegenwärtigen oder zukünftigen Beruf/ Tätigkeit zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (z. B. Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung) sind. Qualifikationen für einen Berufswechsel sind förderbar, wenn die berufliche Perspektive entweder grundsätzlich gegeben ist (»Zukunftsberufe mit generellem Bedarf«) bzw. im Einzelfall konkret nachgewiesen werden (z. B. Vorliegen eines Beschäftigungsnachweises). Zuschüsse werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und nach Art des Förderungsfalles wie folgt vergeben:
 - 50 Prozent der Kurskosten (max. 1.700 Euro).
 - 60 Prozent der Kurskosten bei Lehrabschlussprüfungen.
 - 75 Prozent der Kurskosten (max. 2.300 Euro) bei Ausbildungen von Personen, die nach den Jahren der Kindererziehung und Haushaltsführung wieder ins Berufsleben eintreten wollen.
 - 75 Prozent der Kurskosten für Berufsreifeprüfungen, Studienberechtigungsprüfungen, Meisterprüfungen und Werkmeisterprüfungen.
- 100 Prozent der Kurskosten (bis maximal 4.500 Euro) für alle genannten Kursmaßnahmen für Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende, die den Verlust ihres letzten Dienstverhältnisses zwischen Anfang März und Ende Dezember 2020 belegen können sowie für Ausbildungen in Pflegeberufen und sonstigen Zukunftsberufen mit generellem Bedarf.
- Die jährlichen Gesamtkosten des Qualifikationsförderungszuschusses dürfen 4.500 Euro nicht übersteigen. Doppelförderungen seitens des AMS und anderen Stellen für den gleichen Zweck sind nicht möglich.

Was wird nicht gefördert?

- Universitäre Ausbildungen sowie Ausbildungen mit akademischen Abschluss und Lehrgänge an Fachhochschulen und Universitäten sowie
- Bedienstete, die in einem Dienstverhältnis zum Bund, einem Land oder einer Gemeinde oder einem Unternehmen oder sonstigen Betrieb, an dem der Bund, das Land oder eine Gemeinde beteiligt ist oder der Europäischen Union stehen.
 - Ausgenommen davon sind: Personen, die Bildungsmaßnahmen, die dem Wechsel des Berufs oder der bisher ausgeübten Tätigkeit dienen, ergreifen, sofern sie binnen acht Monaten ab Ende der Kursmaßnahmen einen Beschäftigungsnachweis bei einem neuen Arbeitgeber (unzulässig hierbei Wechsel innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaft oder der Europäischen Union, oder innerhalb eines Unternehmens, an dem die jeweilige Gebietskörperschaft beteiligt ist) erbringen.
 - Personen, die Bildungsmaßnahmen in Pflegeberufen oder in sonstigen Zukunftsberufen mit generellem Bedarf absolvieren, sofern sie einen entsprechenden Nachweis des Arbeitsplatzwechsels binnen acht Monaten erbringen.
 - Personen, die eine Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Lehrabschlussprüfung, Meisterprüfung und Werkmeisterprüfungen, absolvieren.

Das monatliche Bruttoeinkommen bei Alleinverdiener_innen darf 3.426 Euro (plus zehn Prozent für Ehepartner_in plus zehn Prozent für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen 5.481 Euro nicht übersteigen.

Wer wird gefördert?

- Arbeitskräfte
- Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende.

- Zivil- und Präsenzdienler.
- Männer und Frauen in Karenz.

Förderungsanträge müssen spätestens vier Monate nach Ende der Bildungsmaßnahme beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingebracht werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Qualifikationsförderungszuschnitt der Burgenländischen Landesregierung
Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – Referat Sozial- und Klimafonds

Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, Tel.: 057 600-2286 bzw. 057 600-2333, E-Mail: post.a6-anf@bgld.gv.at
Internet: www.burgenland.at/themen/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderungszuschnitt

7.2.5 Bildungsförderung – Berufsbezogene Weiterbildung in Kärnten

Ziel

Die Kärntner Bildungsförderung verfolgt das Ziel, die Teilnahme der in Kärnten wohnenden Arbeitskräfte an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern.

Was wird gefördert?

- Berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen sowie die damit verbundenen Prüfungsgebühren, die der Absicherung des bestehenden Arbeitsplatzes dienen und eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben und eine nachhaltige Nutzung erwarten lassen und in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der während der Maßnahme (ausgenommen sit die Elternkarenz) ausgeübten Tätigkeit stehen.
- Maßnahmen, die einem Wechsel in ein anderes Berufsfeld dienen, können gefördert werden, wenn Maßnahmen der Digitalisierung/ IKT absolviert werden oder der Berufswechsel dringend notwendig ist (Berufskrankheiten, Allergien) und nachweislich eine Förderung durch Dritte (AMS, SMS, Krankenkassenträger) abgelehnt wurde.
- Maximale Förderhöhe: 2.500 Euro innerhalb eines Förderzeitraumes von fünf Jahren.
- Kurskosten sowie Prüfungsgebühren ab 100 Euro werden grundsätzlich bis zur maximalen Förderhöhe mit 25 Prozent gefördert.
- 50 Prozent Förderung ist für folgende Förderschwerpunkte möglich:
 - Digitalisierung, Industrie 4.0.
 - Informatik, IKT, Mikroelektronik.
 - Fertigungstechnik, Elektrotechnik, Reinraumtechnik.
 - Automatisierungstechnik, Mechatronik, Mechanik.
 - Hoch- und Tiefbau, Bautechnik.
 - Schweißtechnik, Maschinenbau, Konstruktion, CAD.
 - Werksmeisterschulen, Vorbereitungskurse, Berufsreifepfprüfung.
 - Fachausbildungen im Pflegebereich (zumindest PFA-Niveau).
- Arbeitskräfte 50+, Lehrlinge sowie Personen bis 25 erhalten eine 75-Prozent-Förderung.
- Wiedereinsteiger_innen bis drei Jahre nach dem Elternkarenzende, die zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme kein oder nur ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis haben werden mit 75 Prozent gefördert.
- Arbeitskräfte, die über drei Monate von Kurzarbeit betroffen sind und während dieser Zeit eine Schulungsmaßnahme absolvieren, werden mit bis zu 75 Prozent gefördert.
- Die Kurse und Weiterbildungsmaßnahmen müssen von einem vom Land Kärnten anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden.

Wer wird gefördert?

- Arbeitskräfte, freie Dienstnehmer_innen und Lehrlinge, die sich während der Weiterbildungsmaßnahme durchgehend oder überwiegend (mehr als 50 Prozent des Zeitraumes) in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis / Dienstverhältnis befinden. Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss unter 30.000 Euro liegen. Bei Alleinverdiener_innen und je unterhaltspflichtigem Kind erhöht sich dieser Betrag um 1.000 Euro.
- Wiedereinsteiger_innen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme kein oder nur ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis / Dienstverhältnis haben.

Wie kann man die Bildungsförderung beantragen?

- Anträge sind zu Beginn oder während der Ausbildung zu stellen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungsförderung – Berufsbezogene Weiterbildung des Landes Kärnten
 Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau

Mißtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 050 536-3112, E-Mail: abt6.alw@ktn.gv.at,
 Internet: www.ktn.gv.at (Menüpunkt »Förderungen«)

7.2.6 Bildungsförderung in Niederösterreich

7.2.6.1 Bildungsförderung Niederösterreich NEU

Ziel

Das Ziel der Niederösterreich Bildungsförderung ist primär darauf fokussiert, Menschen in Beschäftigung zu halten. Das heißt, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu sichern sowie den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Betriebe sicherzustellen. Deswegen leistet das Land Niederösterreich an Personen, die an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, einen Beitrag zur Finanzierung von Bildungskosten.

Was wird gefördert?

Förderhöhe: Monatliches Bruttoeinkommen:

- Bis 1.500 Euro: 80 Prozent der Kurskosten.
- Bis 2.000 Euro: 60 Prozent der Kurskosten.
- Bis 3.000 Euro: 40 Prozent der Kurskosten.
- Bis 4.000 Euro: 20 Prozent der Kurskosten.

Maßgebend ist das monatliche Bruttoeinkommen des/der Antragsteller_in zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Antragstellung kann frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens zwei Wochen nach Kursbeginn erfolgen. Für den Erhalt einer Förderzusage vor Kursbeginn muss das online vollständig ausgefüllte Antragsformular bis spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung eingelangt sein. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Auszahlung des 1. Teilbetrages (30 Prozent der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung. Die Auszahlung des 2. Teilbetrages (70 Prozent der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Teilnahmebestätigung bzw. der Bestätigung über einen positiven Abschluss. Während eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Erstantragstellung können höchstens 2.500 Euro Förderung in Anspruch genommen werden.

Die Bildungsmaßnahme muss der berufsbezogenen Weiterbildungen in den Bereichen IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie), IT (Informationstechnik), EDV (Elektronische Datenverarbeitung) etc. dienen, die neue Qualifikationen vermitteln oder alte Qualifikationen erhalten und auffrischen, im Beruf unmittelbar zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung im derzeitigen Beruf sind und berufsbegleitend bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden.

Was wird nicht gefördert?

- Nicht-berufsspezifische Sprachkurse.
- Aus- und Weiterbildungen im Bereich von Gesundheit, Wellness, Körperpflege, Schönheit, außer sie dienen der beruflichen Zusatzausbildung mit einem unmittelbaren Bezug zur aktuell ausgeübten Berufstätigkeit.
- Hobby und Freizeitkurse sowie Kurse, die der Persönlichkeitsbildung und Weltanschauung dienen.
- tertiäre und postgraduale Bildungsmaßnahmen an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten.
- Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung sowie Propädeutikum.
- Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung.
- Schulen mit Maturaabschluss.
- Erwerb von Lenkerberechtigungen, die nicht der beruflichen Weiterbildung dienen, Lenkerberechtigung der Klasse B.

Wer wird gefördert?

Folgende Personengruppen werden gefördert:

- Arbeitskräfte in der Privatwirtschaft.
- Wiedereinsteiger_innen ohne AMS-Bezug (Kinderbetreuungsgeldbezieher_innen, Personen nach Elternkarenz bis höchstens 5 Jahre nach Ende der Karenz).
- Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung.

Zusätzliche Bedingungen:

- Der Hauptwohnsitz muss sich seit mindestens sechs Monaten vor Kursbeginn in Niederösterreich befinden.
- Besuch eines berufsspezifischen Weiterbildungskurses bei einem in Niederösterreich zertifizierten Bildungsträger.
- Eine Förderung erfolgt nur von den persönlich entstandenen Kurskosten abzüglich von Dienstgeber- oder sonstigen Zuschüssen.
- Für die Inanspruchnahme ist eine Anwesenheit von mindestens 75 Prozent oder ein positiver Prüfungsabschluss erforderlich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Arbeitsmarkt

Landhausplatz 1, Haus 8, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 9005-9555, E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at, Internet: www.noel.gv.at

7.2.6.2 Bildungsförderung Niederösterreich Sonderprogramm »Fachkräfteinitiative Pflege und Soziales«

Ziel

Um dem Mangel an fachlich qualifiziertem Personal im Pflege- und Sozialbereich entgegenzuwirken, fördert das Land Niederösterreich mit diesem Sonderprogramm berufliche Umschulungen, Qualifizierungs- und

Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige, insbesondere im Bereich Pflege und Soziales. Ziel ist, einen zusätzlichen finanziellen Anreiz zur Umschulung und beruflichen Höherqualifizierung in den Bereichen Pflege und Soziales zu schaffen.

Was wird gefördert?

Während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens 2.500 Euro Förderung in Anspruch genommen werden. Für Bildungsmaßnahmen, welche nach anderen Förderrichtlinien (z. B. Top-Stipendien, NÖ Bildungsförderung) gefördert werden, können nicht gleichzeitig Förderungen beantragt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

- Monatliches Bruttoeinkommen bis 1.500 Euro: 80 Prozent der Kurskosten.
- Monatliches Bruttoeinkommen bis 2.000 Euro: 60 Prozent der Kurskosten.
- Monatliches Bruttoeinkommen bis 3.000 Euro: 40 Prozent der Kurskosten.
- Monatliches Bruttoeinkommen bis 4.000 Euro: 20 Prozent der Kurskosten.

Maßgebend ist das monatliche Bruttoeinkommen (ausgenommen Alimente, Familienbeihilfe und Pflegegeld) des/der Antragsteller_in zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Antragstellung kann frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens zwei Wochen nach Kursbeginn erfolgen. Für den Erhalt einer Förderzusage vor Kursbeginn muss das online vollständig ausgefüllte Antragsformular bis spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung eingelangt sein.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Auszahlung des ersten Teilbetrages (30 Prozent der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung. Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages (70 Prozent der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Teilnahmebestätigung bzw. der Bestätigung über einen positiven Abschluss. Während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstanstellung können insgesamt höchstens 2.500 Euro Förderung in Anspruch genommen werden.

Wer wird gefördert?

- Arbeitskräfte in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis).
- Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung.
- Wiedereinsteiger_innen ohne AMS-Bezug bis höchstens fünf Jahre nach Ende der Karenz.
- Arbeitskräfte, die Kinderbetreuungsgeld oder Weiterbildungsgeld beziehen.

Zusätzliche Bedingungen:

- Der Hauptwohnsitz muss sich seit mindestens sechs Monaten in Niederösterreich befinden.
- Die Bildungsmaßnahme muss der Umschulung und / oder der berufsspezifischen Weiterbildung in den Bereichen »Pflege und Soziales« dienen und berufsbegleitend bei einem in Niederösterreich zertifizierten Bildungsträger absolviert werden.
- Förderung nur persönlich entstandener Kurskosten abzüglich von Dienstgeberzuschüssen oder sonstigen Zuschüssen.
- Anwesenheit von mindestens 75 Prozent oder ein positiver Prüfungsabschluss sind erforderlich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Arbeitsmarkt

Landhausplatz 1, Haus 8, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 9005-9555, E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at,
Internet: www.noel.gv.at

7.2.6.3 Bildungsförderung Niederösterreich Sonderprogramm »Arbeitswelt 4.0 – Fit für Digitalisierung«

Ziel

In Zusammenhang mit einer zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung sämtlicher Dienstleistungs- und Produktionsbereiche steigen auch die Herausforderungen für Arbeitskräfte und Betriebe in Niederösterreich. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, fördert das Land mit dem Sonderprogramm »Arbeitswelt 4.0 – Fit für Digitalisierung« berufliche Umschulungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, EDV, IT und IKT.

Was wird gefördert?

Während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens 2.500 Euro Förderung in Anspruch genommen werden. Für Bildungsmaßnahmen, welche nach anderen Förder Richtlinien (z.B. Top-Stipendien, NÖ Bildungsförderung) gefördert werden, können nicht gleichzeitig Förderungen beantragt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Maßgebend ist das monatliche Bruttoeinkommen des/der Antragsteller_in zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Antragstellung kann frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens zwei Wochen nach Kursbeginn erfolgen. Für den Erhalt einer Förderzusage vor Kursbeginn muss das online vollständig ausgefüllte Antragsformular bis spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung eingelangt sein. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Auszahlung des ersten Teilbetrages (30 Prozent der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung. Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages (70 Prozent der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Teilnahmebestätigung bzw. der Bestätigung über einen positiven Abschluss. Eine Förderung erfolgt nur von den persönlich entstandenen Kurskosten abzüglich von Dienstgeber- oder sonstigen Zuschüssen.

- Monatliches Bruttoeinkommen bis 1.500 Euro: 80 Prozent der Kurskosten.
- Monatliches Bruttoeinkommen bis 2.000 Euro: 60 Prozent der Kurskosten.
- Monatliches Bruttoeinkommen bis 3.000 Euro: 40 Prozent der Kurskosten.
- Monatliches Bruttoeinkommen bis 4.000 Euro: 20 Prozent der Kurskosten.

Wer wird gefördert?

- Arbeitskräfte in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis).
- Arbeitskräfte, die Kinderbetreuungsgeld oder Weiterbildungsgeld beziehen.
- Wiedereinsteiger_innen bis höchstens 5 Jahre nach Ende einer Karenz, die keine Leistung vom AMS erhalten oder erhalten haben.
- Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung.

Zusätzliche Bedingungen:

- Der Hauptwohnsitz muss sich seit mindestens sechs Monaten in Niederösterreich befinden.
- Berufsspezifischer Weiterbildungskurs bei einem in Niederösterreich zertifizierten Bildungsträger.
- Förderung nur persönlich entstandener Kurskosten abzüglich von Dienstgeber- oder sonstigen Zuschüssen.
- Anwesenheit von mindestens 75 Prozent oder ein positiver Prüfungsabschluss sind erforderlich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Arbeitsmarkt

Landhausplatz 1, Haus 8, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 9005-9555, E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at, Internet: www.noel.gv.at

7.2.6.4 Bildungsförderung Niederösterreich Sonderprogramm »NÖ Weiterbildungsscheck«

Ziel

Das Land Niederösterreich fördert mit Unterstützung der Europäischen Sozialfonds (ESF) berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf Arbeitskräfte, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Das besondere Gewicht liegt auf der Weiterbildung von Beschäftigungsgruppen ohne formalen Berufsabschluss. Mit dem »NÖ Weiterbildungsscheck« soll aufbauend auf einer Bildungsplanung die Beteiligung am berufsbezogenen Lernen bedarfsgerecht unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Die Qualifizierungsmaßnahme muss der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung dienen. Während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens 3.000 Euro Förderung in Anspruch genommen werden. Für Bildungsmaßnahmen, welche nach anderen Förderrichtlinien (z.B. Top-Stipendien, NÖ Bildungsförderung) gefördert werden, können nicht gleichzeitig Förderungen beantragt werden. Die Kursmaßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2029 abgeschlossen sein. Gefördert werden weiters Prüfungsgebühren und die Nostrifizierung von beruflichen Abschlüssen aus dem Ausland. Im Vorfeld und vor der Antragstellung muss verpflichtend ein Bildungsplan bei einer anerkannten anbieterneutralen Bildungsberatung erarbeitet werden (www.bilungsberatung-noe.at). Gefördert werden:

- Nachholen von beruflichen Abschlüssen.
- Umschulungen, wenn diese zu einer Höherqualifizierung führen.
- Berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen.
- Prüfungsgebühren.
- Nostrifizierung von beruflichen Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Höhe beträgt bis zu 90 Prozent der Kurskosten bzw. Prüfungsgebühr und ist mit 3.000 Euro begrenzt.
- Förderungen von dritter Seite sind insoweit zu berücksichtigen, als der gesamte Förderbetrag (inkl. des »NÖ Weiterbildungsschecks«) nicht höher als die nachgewiesenen Kurskosten sein darf.
- Die Förderwerber_innen haben jeweils einen Selbstbehalt von zehn Prozent und allfällige, die maximale Förderung übersteigende, Kosten zu tragen.

Wer wird gefördert?

- Arbeitskräfte mit maximal Pflichtschulabschluss.
- Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, die seit mindestens einem Jahr als EUP tätig sind.
- Als Hilfskräfte tätige mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland.

Zusätzliche Bedingungen:

- Der Hauptwohnsitz muss sich seit mindestens sechs Monaten in Niederösterreich befinden.
- Eine Förderung erfolgt nur von den persönlich entstandenen Kurskosten abzüglich von Dienstgeber- oder sonstigen Zuschüssen, ein Bildungsplan ist verpflichtend.
- Anwesenheit von mindestens 75 Prozent oder ein positiver Prüfungsabschluss sind erforderlich.
- Berufsspezifischer Weiterbildungskurs bei einem in Niederösterreich zertifizierten Bildungsträger.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Arbeitsmarkt

Landhausplatz 1, Haus 8, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 9005-9555, E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at, Internet: www.noel.gv.at

7.2.7 Bildungskonto des Landes Oberösterreich

Ziel

Mit dem Bildungskonto werden Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene gefördert, die dem besseren Fortkommen im Beruf und der besseren persönlichen Qualifizierung dienen.

Was wird gefördert?

- Die Bildungsmaßnahme muss in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren (Ö-Cert) zertifiziert sind, absolviert werden.
- Die Anwesenheit von 75 Prozent an der Bildungsmaßnahme muss nach deren Abschluss mit einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden.
- Gefördert werden berufsorientierte Weiterbildungen und berufliche Umorientierungen (ausgenommen Umschulungen des AMS). Diese sind innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen.

Wer wird gefördert?

- Arbeitskräfte, das heißt in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen.
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen.
- Wiedereinsteiger_innen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten bzw. erhalten haben und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen.
- Geringfügig Beschäftigte.
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen.
- Freie Dienstnehmer_innen.
- Ein-Personen-Unternehmer_innen, Kleinunternehmer_innen und Kleinunternehmer_innen mit maximal fünf (VZÄ – Vollzeitäquivalent) Beschäftigten.
- Bei Unternehmer_innen mit akademischem Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als 3.000 Euro brutto betragen, beim OÖ Digi Bonus max. 4.000 Euro brutto.
- Personen mit akademischem Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 3.000 Euro brutto beträgt, beim OÖ Digi Bonus max. 4.000 Euro brutto.
- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich.

Wer und was wird nicht gefördert?

- Personen, die beim AMS als arbeitsuchend vorgemerkt sind und bisher keinen Arbeitnehmerstatus hatten.
- Personen, die eine Alterspension beziehen.
- Alle Studien an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die das Studium mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktoratsstudium, MBA oder MSc etc.).
- Der Besuch von Hobbykursen und der Erwerb von Lenkerberechtigungen, ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung.
- Alle esoterischen und energetischen Aus- und Weiterbildungen.
- Kurskosten unter 100 Euro.
- Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.
- Personen, die ihren Hauptwohnsitz nur für einen bestimmten Zeitraum in Oberösterreich gemeldet haben (für Studien- und Ausbildungszwecke, Au Pair).

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Gesamtförderhöhe gilt für den Zeitraum 2023 bis 2026.

- Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.200 Euro gefördert.
- Sprachkurse generell bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 1.000 Euro.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.700 Euro gefördert, dies gilt für Personen, die:
 - Aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen.
 - Wiedereinsteiger_innen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen (OÖ Bonus für Wiedereinsteiger_innen).
 - Zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz (OÖ Bonus für LAP).
 - OÖ Bonus für Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen.
 - Ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 2.400 Euro brutto beträgt.
 - Zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2).
 - Keinen höheren formalen Abschluss als maximal Pflichtschule und keine Berufsausbildung.

Wie kann man das Bildungskonto beantragen?

Das Antragsformular für das Bildungskonto des Landes Oberösterreich gibt es beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Dorthin ist auch das ausgefüllte Formular bis spätestens sechs Monate nach Absolvierung zu schicken.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel.: 0732 7720-14900, E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at (unter »Themen/Wirtschaft und Tourismus/Förderungen/Arbeitsmarktförderungen/Bildungskonto«). Dort können Sie auch Richtlinien zum Bildungskonto herunterladen.

7.2.8 Bilungsförderung Salzburg

7.2.8.1 Bildungsscheck Salzburg

Ziel

Ziel dieser Förderaktion ist die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Salzburger Arbeitskräfte. Mit dem Salzburger Bildungsscheck werden berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert, in welchen Qualifikationen vermittelt werden, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind.

Was wird gefördert?

- Es werden ausschließlich berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert, in welchen Qualifikationen vermittelt werden, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden oder

Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Bei Bildungsmaßnahmen zu Umschulungen sind diese innerhalb eines Jahres nach Kursabschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen. Die Kosten müssen Antragsteller_innen persönlich erwachsen und mehr als 200 Euro betragen.

- 75 Prozent der Bildungsmaßnahme muss absolviert sein und die Teilnahme vom Bildungsträger bestätigt werden.
- Der Bildungsträger muss vom Land Salzburg anerkannt sein bzw. ein Produkt anbieten (z.B. ECDL), das von Dritten zertifiziert und international anerkannt ist (detaillierte Voraussetzungen).
- Der Bildungsträger ist aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen eingerichtet worden (z.B. Fach-, Hoch-)Schulen und Akademien.

Wer wird gefördert?

- Arbeitskräfte.
- Freie Dienstnehmer_innen.
- Lehrlinge.
- Wiedereinsteiger_innen.
- Arbeitslose.
- Selbstständig Erwerbstätige mit in Summe max. fünf Beschäftigten / Lehrlingen.
- Sozialunterstützungsbezieher_innen.
- Geringfügig Beschäftigte.
- Der / Die Antragssteller_in muss zum Zeitpunkt des Kursbeginns den Hauptwohnsitz oder die Arbeitsstätte im Bundesland Salzburg haben sowie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Dabei gelten folgende Förderobergrenzen:

- Gefördert werden 50 Prozent der Kurskosten, max. 1.000 Euro.
- Personen über 50 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns: 50 Prozent der Kurskosten, max. 1.300 Euro.
- Personen über 18 zum Zeitpunkt des Kursbeginns mit der Pflichtschule als höchstem Abschluss: 80 Prozent der Kurskosten, max. 2.000 Euro.
- Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister- oder Befähigungsprüfung (gemäß Gewerbeordnung) und Unternehmerprüfung sowie zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung: 50 Prozent der Kurskosten, max. 2.000 Euro.
- Ausbildungen zur Heimhilfe, Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz oder Diplompflegekraft: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 2.000 Euro.
- Fachkräfteausbildungen im Bereich digitale Berufe / Kompetenz mit mindestens 200 Stunden Kursdauer: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 2.000 Euro. Für alle Kurse im IT-Bereich (z.B. Mediendesign, Grafikdesign und Fotografie) liegt die Fördergrenze bei 1.000 Euro.

Was wird nicht gefördert?

- Kurse zur Weltanschauung, Freizeitkurse, Hobbykurse, Persönlichkeitsentwicklung (Mentaltraining), esoterische und energetische Aus- und Weiterbildungen, Coachingkurse, Supervisionskurse und Selbsterfahrungskurse und Ähnliches sind nicht förderfähig. Im Einzelfall ist die berufliche Anwendung nachzuweisen. Förderfähig sind hingegen Ausbildungen im mentalen Bereich von Personen, die in extrem belastenden Berufen z.B. Pflegebereich arbeiten.
- Kurse, die aufgrund gesetzlicher, kollektivvertraglicher oder sonstiger Bestimmungen durch Dritte (bspw. Betrieb) zu finanzieren sind.
- Personen, die nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz keine Berechtigung zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Bundesland Salzburg bzw. in Österreich haben.
- Schüler_innen und Student_innen, außer sie befinden sich neben der Ausbildung in einem Beschäftigungsverhältnis, welches die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt.

- Studiengebühren sowie Kosten für Ausbildungen, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor, Magister, Master, Diplomingenieur etc.).
- Akademiker_innen sind von der Förderung ausgeschlossen, es sei denn, sie sind arbeitslos, Wiedereinsteiger_innen, Sozialunterstützungsbeziehende, geringfügig Beschäftigte, Personen in Bildungskarenz oder sie haben ihr Studium im Ausland erfolgreich abgeschlossen und belegen einen Kurs »Deutsch als Fremdsprache« oder sie beziehen ein Einkommen von weniger als 1.200 Euro brutto.
- Personen, die eine Qualifikation ausschließlich im Rahmen einer Nebentätigkeit oder zur Aufnahme einer solchen (»2. Standbein«) anstreben (Ausnahme: landwirtschaftliche Betriebsnummer).
- Führerscheinkurse der Klassen A und B.
- Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung, wenn diese bereits von anderen Stellen gefördert werden.
- Bildungsmaßnahmen, die von einer Einrichtung angeboten werden, die nicht die Voraussetzungen in § 2 Abs. 6 erfüllen.

Das Land Salzburg stellt für den Bildungsscheck Fördermittel in Höhe von 2,4 Millionen Euro zur Verfügung. Sollte dieser Betrag ausgeschöpft sein, erfolgen keine weiteren Förderungen mehr. Entscheidend für die Mittelvergabe ist dabei ausschließlich der Zeitpunkt des Einlangens des Förderungsansuchens.

Wie kann man den Bildungsscheck beantragen?

Ein Förderungsansuchen kann ausschließlich online eingereicht werden. Das Formular wird am Computer ausgefüllt und online durch »Senden« an die Förderstelle des Landes Salzburg (Abteilung 1) übermittelt.

Fristen: Das Förderungsansuchen muss spätestens innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Ausbildung bzw. spätestens innerhalb von drei Monaten nach der positiven Absolvierung der Abschlussprüfung gestellt werden. Förderungen können in einem Zeitraum von vier Jahren bezogen werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungsscheck des Landes Salzburg, Land Salzburg, Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden

Südtirolerplatz 11, 5010 Salzburg, Tel.: 0662 8042-3600, E-Mail: bildungsscheck@salzburg.gv.at,
Internet: www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

7.2.8.2 Meisterscheck WIFI Salzburg

Ziel

Ziel dieser Förderaktion ist es, Personen zu motivieren, Meister- und Befähigungsprüfungen in Handwerk und Gewerbe abzulegen und dadurch ihre persönliche Qualifikation zu stärken. Dadurch soll ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet werden.

Was wird gefördert?

- Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung der im Zusammenhang mit der Ablegung der Meister- bzw. Befähigungsprüfung (in Österreich) angefallenen Gebühren gemäß Verordnung des zuständigen Bundesministeriums über die Durchführung der Prüfungen.

Wer wird gefördert?

- Personen, die nach dem 1.1.2015 ihre Meister- bzw. Berufsbefähigungsprüfung gem. §§ 20 bis 23 iVm § 94 GewO 1994 i. d. g. F. in Österreich positiv abgeschlossen haben und
- zum Zeitpunkt des Abschlusses ihrer Meister- bzw. Befähigungsprüfung entweder ihren Hauptwohnsitz oder ihren Arbeitsort im Land Salzburg haben.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 100 Prozent der Prüfungsgebühren bei positivem Abschluss. Die Kosten der Vorbereitungskurse für Meister- und Befähigungsprüfung können in der Höhe von 2.000 Euro mittels Salzburger Bildungsscheck in jeder vierjährigen Förderperiode beantragt werden.

Wie kann man die Förderung beantragen?

Der Förderantrag wird nach Abschluss der Meisterprüfung gemeinsam mit dem Prüfungszeugnis zugesandt.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Land Salzburg, Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden

Südtiroler Platz 1, 5010 Salzburg, Tel.: 0662 8042 3681, E-Mail: bildungsscheck@salzburg.gv.at, Internet: www.salzburg.gv.at

7.2.9 Bildungsförderung Steiermark

7.2.9.1 Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung

Ziel

Diese finanzielle Qualifizierungsförderung für berufliche Weiterbildung richtet sich an berufstätige Grazer_innen mit niedrigem Haushaltseinkommen (bis 2.500 Euro).

Wer wird gefördert?

Frauen und Männer zwischen 18 und 64 Jahren, die a) erwerbstätig sind (selbständig oder unselbständig) sowie b) seit mindestens 12 Monaten ihren Wohnsitz in Graz haben sowie c) über ein niedriges Haushaltseinkommen verfügen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

ÖSB Consulting GmbH

Engenberger Allee 40–42, 8020 Graz, Tel.: 0664 60177 3333, E-Mail: grafo@oesb.at, Internet: www.graz.at

7.2.9.2 Karriereguiding der Stadt Graz

Ziel

Qualifizierungsförderung für berufliche Weiterbildung für Grazer_innen mit niedrigem Haushaltseinkommen.

Wer wird gefördert?

Frauen und Männer zwischen 18 und 64 Jahren, die a) erwerbstätig sind (selbständig oder unselbständig) sowie b) seit mindestens 12 Monaten ihren Wohnsitz in Graz haben sowie c) über ein niedriges Haushaltseinkommen verfügen.

Gemeinsam mit der Stadt Graz und dem AMS hat der FAB zusätzlich das Projekt Karriereguiding ins Leben gerufen. Ältere arbeitssuchende Personen, genannt Guidees, werden mit Persönlichkeiten aus der

Privatwirtschaft bzw. der öffentlichen Verwaltung, den Guides zusammengeführt. In Kleingruppen beraten und begleiten die Guides interessierte Personen und geben ihnen Rückmeldung und Tipps für erfolgreiche Bewerbungsgespräche und Job-Akquise. In den Treffen werden folgende Inhalte behandelt:

- Bewerbungen – Feedback und Identifikation von Potenzialen.
- Netzwerke auf- und ausbauen.
- Entwicklungen am Grazer Arbeitsmarkt.
- Persönliche Perspektiven.
- Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten.
- Gegenüberstellung Selbst- und Fremdbild.
- Herausarbeiten von Stärken und Talenten
- Individuelles Coaching anhand von Jobimpuls – Kompetenzanalyse und tagesaktuelle, maßgeschneiderte Jobangebote.
- Seminare und Trainings: Selbstpräsentation und Rhetorik, Ältere Arbeitskräfte – Rahmenbedingungen, Netzwerk-Coaching.

Die Anzahl der Plätze für dieses Programm ist begrenzt. Pro Jahr ist die Teilnahme für 60 Personen möglich. Die Anmeldung läuft über das AMS (Regionalstellen Graz Ost und Graz West). In zwei Durchläufen mit je fünf Gruppen à sechs Personen wird das Karriereguiding organisiert.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Alte Poststraße 136, 8020 Graz, Tel.: 0316 577674, E-Mail: karriereguiding@fab.at, Internet: www.fab.at

7.2.10 Bildungsförderung Tirol

7.2.10.1 Bildungsgeld-update in Tirol

Ziel

Ziel ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Es soll ein Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen geschaffen werden.

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat-) Universitäten sowie die damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen und Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind.

Wer wird gefördert?

- Arbeitskräfte, freie Dienstnehmer_innen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete.
- Arbeitslose und Arbeitsuchende.
- Wiedereinsteiger_innen und Berufseinsteiger_innen.
- Selbständige Unternehmer_innen mit nicht mehr als neun Mitarbeiter_innen.
- Für Personen, die eine Fachkräfteförderung erhalten, kann für diese Ausbildung kein Bildungsgeld-Update zuerkannt werden.

- Förderwerber_innen müssen grundsätzlich ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein vorhergehendes Beschäftigungsverhältnis nachweisen können. Nähere Informationen in §3 Z1 der Rahmenrichtlinie.
- Die einzelne Bildungsmaßnahme bzw. Kurs muss vor Kursbeginn als förderbar genehmigt sein. Als Bildungsmaßnahme gilt jeder Kurs, der vom Bildungsträger als selbstständiges Modul angeboten wird.
- Es werden nur Bildungsmaßnahmen von anerkannten Bildungsträgern gefördert.
- Die Anwesenheit in der Bildungsmaßnahme muss mehr als 75 Prozent betragen.
- Die Kursgebühr muss mindestens 180 Euro betragen, mit Bildungsbonus sind es mindestens 500 Euro.
- Nachweis einer vorangegangenen Bildungs- und Berufsberatung ist erforderlich (Infoline der Bildungs- und Berufsberatung Tirol: 0800 500 820, Internet: www.bildungsberatung-tirol.at).

Wie hoch ist die Förderung?

- 30 Prozent der Kurskosten als Basisförderung sowie ...
- 20 Prozent der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen.
- Die maximale Förderung beträgt für den Zeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2024 3.500 Euro pro Person.

Wie und wo kann man das Bildungsgeld beantragen?

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der Bildungsmaßnahme, spätestens jedoch zwei Wochen nach Beginn der Bildungsmaßnahme elektronisch mittels Online-Formular einzubringen. Der Antrag muss vor Fristende beim Amt der Landesregierung eingelangt sein.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungsgeld des Landes Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 508-7871, E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at, Internet: www.tirol.gv.at

7.2.10.2 Ausbildungsbeihilfe in Tirol

Ziel

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Vergabe von Ausbildungsbeihilfen als Zuschuss zu Lebenshaltungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trotz reduziertem oder niedrigem Einkommen geleistet werden.

Was wird gefördert?

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert. Förderbare Bildungsmaßnahmen sind nur solche, die von einem anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat-)Universitäten sowie damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht.

Wer wird gefördert?

- Arbeitskräfte und freie Dienstnehmer_innen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben.
- Arbeitskräfte, freie Dienstnehmer_innen und öffentlich-rechtlich Bedienstete, die Arbeitsverpflichtung zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme reduziert haben.
- Wiedereinsteiger_innen.

Weitere Voraussetzungen:

- Personen, die ein Fachkräftestipendium des AMS erhalten, kann für diese Ausbildung keine Ausbildungsbeihilfe zuerkannt werden.
- Förderwerber_innen müssen grundsätzlich ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein vorhergehendes Beschäftigungsverhältnis nachweisen können.
- Die Aus- bzw. Weiterbildung muss mindestens zwei Monate dauern und darf maximal drei Jahre anhalten.
- Die Wochenstundenanzahl muss mindestens 15 Stunden betragen.
- Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung bemisst sich nach Höhe des Einkommensverlustes und nach Dauer der vorangegangenen Qualifikationen:

- 35 Prozent des Einkommensverlustes, maximal 350 Euro monatlich, bei vorheriger mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer.
- 30 Prozent des Einkommensverlustes, maximal 300 Euro monatlich, bei vorheriger mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger Beschäftigungsdauer.
- 150 Euro für Wiedereinsteiger_innen.

Wie kann man die Ausbildungsbeihilfe beantragen?

Anträge sind spätestens zwei Monate nach Beginn der Förderung zu Grunde liegenden Bildungsmaßnahme elektronisch mittels Online-Formular einzureichen, Folgeanträge spätestens einen Monat nach Beginn des nächsten Ausbildungsjahres.

Für später einlangende Anträge wird eine Förderung, bei Vorliegen der übrigen Fördervoraussetzungen, gewährt. Der Antrag muss vor Fristende eingelangt sein.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Ausbildungsbeihilfe des Landes Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 508-7876, E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at, Internet: www.tirol.gv.at

7.2.11 Bildungsförderung Vorarlberg**7.2.11.1 Das Bildungskonto – Bildungszuschuss in Vorarlberg****Ziel**

Mit dem »Bildungskonto Vorarlberg« soll die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden. Ziel der Ausbildung muss ein arbeitsmarktpolitisch relevanter Bildungsgewinn sein, der in gegenwärtigen Tätigkeiten angewandt werden kann.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vollzeitausbildungen: vier Monate Mindestdauer, an mindestens vier Tagen pro Woche, 30 Stunden Unterricht bzw. Praktikum. Ausgenommen sind Studien an Universitäten, Hoch- und Fachschulen.

Als Vollzeitausbildung gilt auch ein Lehrverhältnis in Vorarlberg, sofern nach der kollektivvertraglich geltenden Lehrlingsentschädigung bezahlt wird.

Wer wird gefördert?

- Hauptwohnsitz in Vorarlberg.
- Das Monatseinkommen vor Ausbildungsbeginn darf maximal 4.200 Euro betragen (Freibetrag von 550 Euro pro Unterhaltsberechtigter/ Unterhaltsberechtigtem).
- Vor Ausbildungsbeginn mindestens ein Jahr im EWR-Raum, die letzten sechs Monate in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt.
- Keine höhere Qualifizierung als die Reifeprüfung.
- Aufgrund der Ausbildung ist die berufliche Tätigkeit stark eingeschränkt bzw. aufgegeben und ein erheblicher Einkommensverlust ist hinzunehmen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird nach den anfallenden Kurskosten gestaffelt und hängt auch davon ab, ob während der Ausbildung Taschengeld oder Praktikumsentgelt bezahlt werden. Grundsätzlich beträgt die Förderhöhe zwischen 120–300 Euro pro Monat. Sie wird für maximal zehn Monate pro Jahr gewährt, bei Lehrverhältnissen auch zwölf Monate. Wenn vom AMS eine Beihilfe bezahlt wird, entfällt für diesen Zeitraum die Förderung.

Wie kann man das Bildungskonto beantragen?

Anträge für das Bildungskonto kann man entweder herunterladen oder per E-Mail oder Hotline beantragen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungszuschuss in Vorarlberg – das Bildungskonto

Unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse können Sie sich näher informieren und das Antragsformular anfordern:
Tel.: 05522 306-4200, E-Mail: info@bildungszuschuss.at.

Hier können Sie sich näher informieren und das Antragsformular herunterladen: www.bildungszuschuss.at

7.2.11.2 Die Bildungsprämie – Bildungszuschuss in Vorarlberg

Ziel

Mit dem »Bildungszuschuss Vorarlberg« soll die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden. Ziel der Ausbildung muss ein arbeitsmarktpolitisch relevanter Bildungsgewinn sein, der in gegenwärtigen Tätigkeiten angewandt werden kann.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungen, die berufsbegleitend gemacht werden.

Wer wird gefördert?

- Personen, die zum Zeitpunkt des Ansuchens der Förderung in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt sind. Es gibt auch Förderungen für Unternehmer_innen.
- Eine einjährige vollversicherungspflichtige Berufstätigkeit im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) muss nachgewiesen werden.
- Keine Beihilfe vom AMS, Ausnahme ist das Weiterbildungsgeld während Bildungskarenz und Bildungsteilzeit.
- Keine höhere Qualifikation als Reifeprüfung.
- Monatsnettoeinkommen vor der Ausbildung maximal 4.200 Euro (Freibetrag von 550 Euro pro Unterhaltsberechtigter/n).

Wie hoch ist die Förderung?

- Bis zu 45 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren, maximal 2.500 Euro für Vorbereitungskurse für Meister-, Befähigungs- oder Lehrabschlussprüfungen, Universitätslehrgänge, WIFI-Fachakademien und Werkmeisterschulen.
- Bis zu 40 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren, maximal 2.500 Euro für berufsbildende Fachkurse (Mindestausmaß: 80 Unterrichtseinheiten).

Wie kann ich die Bildungsprämie beantragen?

Anträge für die Bildungsprämie können Sie entweder selbst herunterladen oder per E-Mail oder Hotline beantragen. Dann wird Ihnen das Antragsformular zugesendet.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungszuschluss in Vorarlberg – die Bildungsprämie

AK Vorarlberg: Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, Tel.: 050 2584-200, E-Mail: info@bildungszuschluss.at

Hier können Sie sich näher informieren und das Antragsformular herunterladen: www.bildungszuschluss.at

7.2.11.3 Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung – Bildungszuschluss in Vorarlberg

Ziel

Mit dem »Bildungszuschluss Vorarlberg« soll die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Die Absolvierung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung wird pauschal gefördert.

Wer wird gefördert?

- Personen, die den Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben.
- Personen, die keine Pensionsbezieher_innen sind.

Wie hoch ist die Förderung?

- Vor Vollendung des 25. Lebensjahres beträgt die pauschale Förderung 2.100 Euro.
- Nach Vollendung des 25. Lebensjahres 1.200 Euro, sofern die Kosten mindestens so hoch sind.
- Eine Antragstellung ist auch bei niedrigen Kosten möglich.

Wie kann man den Bildungszuschluss beantragen?

Anträge für den Bildungszuschluss können Sie entweder selbst herunterladen oder per E-Mail oder Hotline beantragen. Dann wird Ihnen das Antragsformular zugesendet.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungszuschluss in Vorarlberg

AK Vorarlberg: Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, Tel.: 050 2584-200, E-Mail: info@bildungszuschluss.at

Hier können Sie sich näher informieren und das Antragsformular herunterladen: www.bildungszuschluss.at

7.2.12 Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)

7.2.12.1 Jobs PLUS Ausbildung – Ausbildungsinitiative für Gesundheits- und Pflegeberufe, Pädagogik, IT-Informationstechnologie, Hotellerie und Gastronomie, Einzelhandel, Technik und Handwerk, Büro und Verwaltung (waff)

Ziel

Wien investiert in die Aus- und Weiterbildung in Branchen mit Zukunft zwecks Bereitstellung sicherer Jobs. Das Angebot wird immer wieder erweitert.

Was wird gefördert?

- Kostenlose Ausbildung vor dem Job-Einstieg.
- Geld und Versicherung während der gesamten Ausbildung, Jobgarantie danach.
- Angeboten werden folgende Ausbildungen:
 - Pflegeassistent_innen bzw. Pflegefachassistent_innen.
 - Fachsozialbetreuer_innen.
 - Diplomerte medizinische Fachassistent_innen.
 - Bachelor Gesundheits- und Krankenpflege.
 - Pflegefachassistentenz.
 - Heimhilfe.
 - Rettungssanitäter_innen.
 - Elementarpädagogik.
 - Sozialpädagogik.
 - Software-Entwicklung.
 - Netzwerkadministration.
 - Softwaretestung.
 - Koch / Köchin.
 - Restaurantfachkraft.
 - Einzelhandelskaufmann / Einzelhandelskauffrau.
 - Augenoptik.
 - Kälteanlagentechnik.
 - Installations- und Gebäudetechnik.
 - Kommunikationselektronik.
 - Diplom-Buchhalter_in bzw. Personalverrechnung.
 - Kfz-Technik (Nutzfahrzeugtechnik – Wiener Linien).
 - Mechatronik (Wiener Linien).
 - Sachbearbeitung / Referent_in (Magistrat der Stadt Wien).
 - Operationstechnische Assistenz.
 - E-Commerce (Online-Handel).
 - Modulkombination Operationsassistenz mit Röntgenassistenz (OPA / RÖA).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) – Jobs PLUS Ausbildung (siehe auch waff-App »Kann ich Pflege?«)

Lasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-777, E-Mail: ai-kundInnencenter@waff.at,
Internet: www.waff.at/jobs-ausbildung/jobs-mit-ausbildung

7.2.12.2 Weiterbildungsförderung für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) (waff)

Ziel

Weiterbildungsprogramm für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) mit bis zu 2.000 Euro für die Stärkung unternehmerischer Kompetenzen. Das neue Förderprogramm soll helfen, dass EPU gut durch die Folgen der Corona-Krise kommen. Die Förderung läuft von 1.4.2021 bis 31.12.2023.

Was wird gefördert?

Aus- und Weiterbildungen, die auf die Erweiterung der unternehmerischen Kompetenzen ausgerichtet sind:

- Weiterbildungen im kaufmännisch betriebswirtschaftlichen Bereich, wie zum Beispiel:
 - Controlling, Buchhaltung, Büroorganisation, Zeitmanagement.
 - Weiterbildung zur Verbesserung digitaler Kompetenzen, wie Social Media, Photoshop, ECDL, E-Rechnung.
 - Sprachkurse, wie Englisch, Deutsch, Business English, Wirtschaftsenglisch.

Wer wird gefördert?

- EPU mit Betriebsstandort oder Hauptwohnsitz in Wien.
- Aufrechte Gewerbeberechtigung.
- Pflichtversicherung nach GSVG.

Wer wird nicht gefördert?

Keine Förderung von Mitarbeiter_innen.

Wie viel wird gefördert?

Die Förderung beträgt maximal 2.000 Euro (bei mehreren Anträgen bis zum Höchstbetrag oder bei einem einzigen Antrag).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) – Weiterbildungsförderung für Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

Lasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 0800 868686, E-Mail: bbe@waff.at, Internet: www.waff.at/foerderungen/epu

7.2.12.3 Bildungskonto für alle (waff)

Ziel

Durch das Bildungskonto werden Wiener_innen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Es gibt keine Einkommensgrenze.

Was wird gefördert?

- Kurse von Kursanbietern, die vom waff anerkannt werden.
- Kurs- oder Seminarkosten (Teilnahmebeiträge inklusive Prüfungsgebühren), die mindestens 150 Euro betragen.
- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit werden nur gefördert, wenn Sie zu Kursbeginn bereits in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zu Ihrer Tätigkeit besteht und wenn es sich um einen geregelten Lehrplan handelt.

- Gebühren für Nostrifikation und Nostrifizierung und damit in Zusammenhang stehenden Kosten für beidete Übersetzungen.

Was wird nicht gefördert?

- Kosten für Fahrten, Aufenthalt und Verpflegung, Anmelde- und Einschreibgebühren, Bücher, staatliche Gebühren sowie Hobby- und Freizeitkurse, Coachingkurse, Supervisionskurse und Selbsterfahrungskurse.
- Kurse, die der Persönlichkeitsbildung und Weltanschauung dienen.
- Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie ähnlichen Bildungseinrichtungen.
- Teilabschnitte oder einzelne Semester.

Wer wird gefördert?

- Personen, die nach ASVG beschäftigt sind.
- Personen in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit oder Elternkarenz.
- Neue Selbständige nach dem Gewerblichen Sozialversicherungs-Gesetz (§ 2 Abs. 1 Z 4 GSVG).
- Arbeitslose Personen können die Förderung des waff in Anspruch nehmen, wenn sie zu Kursbeginn:
 - Bei einer Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des Arbeitsmarktservice (AMS) Wien arbeitslos gemeldet sind.
 - Leistungen der Mindestsicherung oder Kinderbetreuungsgeld beziehen und beim AMS Wien arbeitsuchend vorgemerkt waren.

Wer wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden selbständig Erwerbstätige, Beschäftigte in vom AMS beauftragten Integrationsmaßnahmen (z.B. Transitarbeitskräfte) sowie Beamt_innen, Student_innen, Schüler_innen und Pensionist_innen.

Wie viel wird gefördert?

Die Förderung für berufliche Aus- und Weiterbildungen beträgt 50 Prozent (maximal 300 Euro) der Kurs- und Prüfungskosten. Der gesamte Förderbetrag kann in einem Zeitraum von vier Jahren beantragt werden. Die Höhe hängt davon ab, ob man arbeitslos oder beschäftigt ist.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) – Bildungskonto für alle

Lasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, E-Mail: bbe@waff.at, Internet: www.waff.at/foerderungen/bildungskonto

7.2.12.4 Bildungskonto für höhere Abschlüsse (waff)

Ziel

Durch das Bildungskonto für höhere Abschlüsse werden Wiener_innen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert.

Was wird gefördert?

- Kurse von Kursanbietern, die vom waff anerkannt werden.
- Kurs- oder Seminarkosten (Teilnahmebeiträge, Prüfungsgebühren), die mindestens 150 Euro betragen.
- Meisterprüfung, Werkmeisterprüfung oder Befähigungsprüfung, zweiter Lehrabschluss, Berufsreifeprüfung oder Matura.

Was wird nicht gefördert?

- Kosten für Fahrten, Aufenthalt und Verpflegung, Anmelde- und Einschreibgebühren, Bücher, staatliche Gebühren sowie Hobbykurse und Freizeitkurse, Coachingkurse, Supervisionskurse und Selbsterfahrungskurse und Ähnliches.
- Kurse, die der Persönlichkeitsbildung und Weltanschauung dienen.
- Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie ähnlichen Bildungseinrichtungen.
- Teilabschnitte oder einzelne Semester.

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte nach ASVG, die nicht mehr als 1.800 Euro netto pro Monat verdienen.
- Personen in Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder Elternkarenz.
- Neue Selbständige nach dem Gewerblichen Sozialversicherungs-Gesetz (§ 2 Abs. 1 Z 4 GSVG).

Wer wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden selbständig Erwerbstätige, Beschäftigte in vom AMS beauftragten Integrationsmaßnahmen (z.B. Transitarbeitskräfte) sowie Beamt_innen, Student_innen, Schüler_innen und Pensionist_innen.

Wie viel wird gefördert?

- 50 Prozent der Kurskosten (maximal 3.000 Euro) bei einem Nettoeinkommen bis zu 1.800 Euro.
- 40 Prozent der Kurskosten (maximal 3.000 Euro) bei einem Nettoeinkommen bis zu 2.200 Euro.
- 30 Prozent der Kurskosten (maximal 3.000 Euro) bei einem Nettoeinkommen bis zu 2.500 Euro.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten**Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) – Bildungskonto für höhere Abschlüsse**

Lasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, E-Mail: bbe@waff.at, Internet: www.waff.at/foerderungen/bildungskonto

7.2.12.5 Bildungskonto für Ihre umfangreiche Weiterbildung (waff)**Ziel**

Durch das Bildungskonto für umfangreiche Weiterbildungen werden Wiener_innen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert.

Was wird gefördert?

- Kurse von Kursanbietern, die vom waff anerkannt werden.
- Kurs- oder Seminarkosten (Teilnahmebeiträge inklusive Prüfungsgebühren), die mindestens 150 Euro betragen.
- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit werden nur gefördert, wenn Sie zu Kursbeginn bereits in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zu Ihrer Tätigkeit besteht und wenn es sich um einen geregelten Lehrplan handelt.

Was wird nicht gefördert?

- Kurse, die der Persönlichkeitsbildung und Weltanschauung dienen.
- Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie ähnlichen Bildungseinrichtungen.
- Kosten für Fahrten, Aufenthalt und Verpflegung, Anmelde- und Einschreibgebühren sowie Hobby- und Freizeitkurse, Coachingkurse, Supervisionskurse und Selbsterfahrungskurse.

- Teilabschnitte oder einzelne Semester.
- Bücher, Skripten, staatliche Gebühren.

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte nach ASVG mit Hauptwohnsitz Wien.
- Personen in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit.
- Personen in Elternkarenz.
- Personen in Hospizkarenz.
- Neue Selbständige.

Wer wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden selbständig Erwerbstätige, Beschäftigte in vom AMS beauftragten Integrationsmaßnahmen (z.B. Transitarbeitskräfte) sowie Beamt_innen, Student_innen, Schüler_innen und Pensionist_innen.

Wie viel wird gefördert?

- 50 Prozent der Kurskosten (maximal 2.000 Euro) bei einem Nettoeinkommen bis zu 1.800 Euro.
- 40 Prozent der Kurskosten (maximal 2.000 Euro) bei einem Nettoeinkommen bis zu 2.200 Euro.
- 30 Prozent der Kurskosten (maximal 2.000 Euro) bei einem Nettoeinkommen bis zu 2.500 Euro
- Der maximale Förderbetrag kann in einem Zeitraum von vier Jahren beantragt werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) – Bildungskonto für Ihre umfangreiche Weiterbildung

Lasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, E-Mail: bbe@waff.at, Internet: www.waff.at/foerderungen/bildungskonto

7.2.12.6 Chancen-Scheck (waff)

Ziel

Mit dem Chancen-Scheck unterstützt der waff Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Wien beim Nachholen ihres Lehrabschlusses oder eines anderen Bildungsabschlusses. Ebenso hilft der waff mit dem Chancen-Scheck bei der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland und bei einer beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie mit kostenloser Beratung zur beruflichen Weiterbildung.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz Wien, die zu Kursbeginn folgendes sind:

- Nach ASVG beschäftigt.
- Geringfügig beschäftigt (sofern sie keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen).
- In Elternkarenz oder Hospizkarenz.
- In Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit.
- Neue Selbständige (versichert nach § 2 (1) Zif. 4 GSVG).

Wer wird nicht gefördert?

- Selbständig Erwerbstätige (ausgenommen Neue Selbständige).
- Personen, die Programme des AMS in Anspruch nehmen.
- Beamt_innen, Student_innen, Schüler_innen, Pensionist_innen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird das Nachholen des Lehrabschlusses und/ oder bei berufsbezogenen Aus- und Weiterbildungen mit Abschluss. Dabei fördert der waff die Kurs- und Seminarkosten sowie die dazugehörigen Prüfungsgebühren. Die Kurskosten müssen dabei mindestens 150 Euro betragen. Es werden nur berufliche Aus- und Weiterbildungen gefördert, die bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger absolviert werden.

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit werden nur gefördert, wenn Sie bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zu Ihrer Tätigkeit besteht bzw. wenn es sich um einen gesetzlich geregelten Lehrplan handelt.
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen.
- Andere Bildungsabschlüsse (z.B. als Kindergartenassistent_in den Abschluss als Kindergartenpädagog_in oder als Pflegeassistent_in den Abschluss als Pflegefachassistent_in).

Was wird nicht gefördert?

- Kurse, die der Persönlichkeitsbildung und Weltanschauung dienen.
- Anmelde- und Einschreibengebühren, staatliche Gebühren, Bücher, Skripten, Aufenthaltskosten, Verpflegungskosten und Fahrtkosten, Hobby- und Freizeitkurse, Coaching, Supervision und Selbsterfahrungskurse.
- Studien an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbaren Bildungseinrichtungen, für die bereits Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind.

Wie viel wird gefördert?

Der waff unterstützt mit 90 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten:

- Maximal 5.000 Euro für Vorbereitungskurse zum Nachholen des Lehrabschlusses inklusive der gesamten Prüfungsgebühr. Bei bestandener Prüfung werden die restlichen zehn Prozent zurückerstattet.
- Maximal 5.000 Euro Kurskosten (90% der Kurskosten) zur Anerkennung der Abschlüsse aus dem Ausland sowie anderer Bildungsabschlüsse.
- Maximal 3.000 Euro für berufliche Aus- und Weiterbildungen.

Der maximale Förderbetrag kann innerhalb von zwei Kalenderjahren beantragt werden (Teilbeträge sind möglich).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) – Chancen-Scheck

Lasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, E-Mail: bbe@waff.at, Internet: www.waff.at/foerderungen/chancen-scheck

7.2.12.7 Fachkräftestipendium (waff)

Ziel

Das Fachkräftestipendium ermöglicht Beschäftigten und Arbeitssuchenden eine Ausbildung zu ausgewählten Berufen.

Wer wird gefördert?

Folgende Personen können das Fachkräftestipendium beim AMS beantragen:

- Arbeitslose.
- Wegen der geplanten Ausbildung Karenzierte.
- Selbständige, die ihr Gewerbe ruhend gemeldet haben.

Voraussetzungen für den Erhalt:

- In den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre beschäftigt.
- Die höchste abgeschlossene Ausbildung ist unter Fachhochschulniveau.
- Die Voraussetzungen für die geplante Ausbildung sind erfüllt.
- Die Ausbildung dauert mindestens 3 Monate.

Was wird gefördert?

Das Angebot an geförderten Ausbildungen ist groß. Es reicht vom Nachholen der Lehrabschluss-Prüfung bis hin zu Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege. Weitere Informationen sind in der Liste aller förderbaren Ausbildungen zu finden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) – Fachkräftestipendium

Lasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, E-Mail: bbe@waff.at, Internet: www.waff.at/foerderungen/fachkraeftestipendium

7.2.12.8 Digi-Winner (waff und AK Wien)

Ziel

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und viele Berufe. Gemeinsam fördern Arbeiterkammer Wien und waff berufliche Ausbildungen im Bereich der Digitalisierung.

Der Digi-Winner ermöglicht:

- Die Chancen in der digitalen Arbeitswelt zu verbessern.
- Die Möglichkeit digitaler Weiterbildung zu nutzen.
- Neue Kompetenzen dazuzugewinnen.
- Arbeitsplatzsicherung.

Wer wird gefördert?

Den Digi-Winner gibt es für Personen, die Mitglied der AK Wien sind.

Was wird gefördert?

- Die Kosten von beruflichen Aus- und Weiterbildungen im Bereich »Digitale Kompetenzen« sowie Prüfungsgebühren.
- Die Weiterbildung muss aus dem Bereich digitale Kompetenzen kommen.

Was wird nicht gefördert?

- Sprachkurse.
- Kosten für Fahrten, Aufenthalt und Verpflegung.
- Anmelde- und Einschreibgebühren.
- Bücher, Skripten, staatliche Gebühren.

Wie viel wird gefördert?

Der maximale Förderbetrag kann im Zeitraum von fünf Kalenderjahren beantragt werden, und zwar entweder auf einmal oder in mehreren Teilbeträgen. Der waff und die AK Wien unterstützen Personen mit Hauptwohnsitz und Arbeitsplatz in Wien mit maximal 5.000 Euro bzw. mit 40 bis 80 Prozent der Kurskos-

ten bei einem Nettoeinkommen bis zu 2.500 Euro. Der waff und die AK Wien unterstützen Personen mit Hauptwohnsitz in Wien, die nicht in Wien arbeiten, mit maximal 2.500 Euro. Die Höhe der zusätzlichen Förderung hängt davon ab, in welchem Bundesland die AK-Mitgliedschaft ist.

Der waff und die AK Wien unterstützen arbeitslose Personen mit Hauptwohnsitz in Wien mit AK-Mitgliedschaft bis maximal 2.500 Euro. Vor Antragstellung muss dem AMS Wien das Weiterbildungsvorhaben bekannt gegeben werden. Die Antragstellung ist nur online möglich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) – Digi-Winner

Lasallestraße 1, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, E-Mail: bbe@waff.at, Internet: www.waff.at/foerderungen/digi-winner

8 Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen älterer Arbeitssuchender

8.1 Karriereguiding Academy und Coaching

Ziel

Ältere arbeitssuchende Personen (Guidees) werden mit Führungspersönlichkeiten bzw. HR-/Personalverantwortlichen von Unternehmen bzw. der öffentlichen Verwaltung (=Guides) zusammengeführt. In Kleingruppen beraten und begleiten die Guides die Guidees und unterstützen sie dabei, ihre Stärken sichtbarer zu machen und geben Rückmeldung und Tipps für erfolgreiche Bewerbungsgespräche und Job-Akquise.

Angebot

- Bewerbungen-Feedback und Identifikation von Potenzialen.
- Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten.
- Coaching.
- Seminare und Training.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Karriereguiding Kärnten und Steiermark

Alte Poststraße 136, 8020 Graz, Tel.: 0664 88790935, E-Mail: martina.schroeck@fab.at, Internet: www.fab.at

8.2 Bundesverband Initiative 50Plus Austria

Ziel

Im Mittelpunkt der Agenda stehen die Demografieentwicklung, das Potenzial Älterer, der Arbeits- und Fachkräftemangel, der Bildungsbedarf und das Bildungsbedürfnis, die Digitalisierung, die gleichwertige Infrastruktur in urbanen Ballungsgebieten als auch in ländlichen Räumen, die umweltgerechte Mobilität, den Schutz vor Klimawandel sowie die gesellschaftliche, soziale und arbeitsmäßige Situation der Generation 50Plus.

Angebot

Der demografische Wandel in Österreich ist eines der zentralen Themen unserer Gesellschaft. Obwohl die Demografie alle Lebensbereiche berührt, ist diese Entwicklung, zumindest teilweise, noch zu wenig im Bewusstsein der Bürger_innen und der Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Medien verankert.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bundesverband Initiative 50Plus Austria

Wiedner Hauptstraße 40/II Gstg/12, 1040 Wien, Tel.: 0699 11494847, Internet: www.BVI50Plus.at

8.3 Senior Quality (Steiermark)

Ziel

»Senior Quality« bietet Senior Experts eine Plattform um Firmen zu finden sowie Firmen eine Plattform Senior Experts zu finden.

Angebot

- Onlineplattform.
- Lebenslauf-Check.
- Bewerbungstipps.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Senior Quality

Alte Poststraße 136, 8020 Graz, Tel.: 0316 577674-2388, E-Mail: martina.schroeck@fab.at, Internet: www.seniorquality.at

8.4 Weitere Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Arbeitslosenstammtisch im Radio Helsinki

Dienstag, zweiwöchentlich, 6.30–7.30 Uhr, Donnerstag, zweiwöchentlich, 21–22 Uhr, Internet: www.helsinki.at

ÜBER45 – Die Plattform

Internet: <http://brblog.gewerkschaften-online.at/ueber45>

9 Das Beratungsangebot »fitzwork«

Das Beratungsangebot »fitzwork« hilft, wenn gesundheitliche Probleme den Arbeitsplatz gefährden.

Ziel

- Verhinderung von Jobverlust aus gesundheitlichen Gründen.
- Förderung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.
- Sicherung des Arbeitsplatzes.
- Wiedereinstieg nach langem Krankenstand.
- Eröffnung alternativer Tätigkeitsbereiche.
- Information und Bewusstseinsbildung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

fitzwork – Eine Initiative der österreichischen Bundesregierung

Tel.: 0800 500118, E-Mail: info@fitzwork.at, Internet: www.fitzwork.at

Regionale Kontaktstellen

Burgenland

Eisenstadt (Hauptstandort): Pfarrgasse 28, 7000 Eisenstadt

Kärnten

Klagenfurt (Hauptstandort): Siriusstraße 3, 9020 Klagenfurt

Niederösterreich

St. Pölten (Hauptstandort): Julius-Raab-Promenade 1, 3100 St. Pölten

Oberösterreich

Linz (Hauptstandort): Betlehemstraße 3, 4040 Linz

Salzburg

Salzburg (Hauptstandort): Sterneckerstraße 31–33, 5020 Salzburg

Steiermark

Graz (Hauptstandort): Eggenberger Allee 40–42, 8010 Graz

Tirol

Innsbruck (Hauptstandort): Dr.-Franz-Werner-Straße 34, 6020 Innsbruck

Vorarlberg

Bregenz (Hauptstandort): Heldendankstraße 40, 6900 Bregenz

Wien

Shuttleworthstraße 14 (Hauptstandort), Haus 67, 1210 Wien

10 Anhang

10.1 Landesgeschäftsstellen des AMS Österreich – www.ams.at

Die erste Adresse für Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg und die berufliche Umorientierung ist die für Sie zuständige Regionale Geschäftsstelle (RGS) des Arbeitsmarktservice. Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) des AMS Ihres Bundeslandes. Im Folgenden sind die Landesgeschäftsstellen aller Bundesländer aufgelistet. Auf den Homepages der einzelnen Landesgeschäftsstellen finden Sie auch das komplette Adressverzeichnis aller Regionaler Geschäftsstellen.

AMS Burgenland

Permaystraße 10, 7000 Eisenstadt, Tel.: 050 904 140, E-Mail: ams.burgenland@ams.at, Internet: www.ams.at/bgld

AMS Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt, Tel.: 050 904 240, E-Mail: ams.kaernten@ams.at, Internet: www.ams.at/ktn

AMS Niederösterreich

Hohenstaufengasse 2, 1010 Wien, Tel.: 050 904 340, E-Mail: ams.niederoesterreich@ams.at, Internet: www.ams.at/noe

AMS Oberösterreich

Europaplatz 9, 4021 Linz, Tel.: 050 904 440, E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at, Internet: www.ams.at/oeo

AMS Salzburg

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg, Tel.: 050 904 540, E-Mail: ams.salzburg@ams.at, Internet: www.ams.at/sbg

AMS Steiermark

Babenbergerstraße 33, 8020 Graz, Tel.: 050 904 640, E-Mail: ams.steiermark@ams.at, Internet: www.ams.at/stmk

AMS Tirol

Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck, Tel.: 050 904 740, E-Mail: ams.tirol@ams.at, Internet: www.ams.at/tirol

AMS Vorarlberg

Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, Tel.: 050 904 840, E-Mail: ams.vorarlberg@ams.at, Internet: www.ams.at/vbg

AMS Wien

Ungargasse 37, 1030 Wien, Tel.: 050 904 940, E-Mail: ams.wien@ams.at, Internet: www.ams.at/wien

10.2 BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich – www.ams.at/biz

An 73 Standorten (Stand: 2023) an 70 bieten die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Broschüren, Infomappen, Videofilme und Computer stehen gratis zur Verfügung. Die Mitarbeiter_innen helfen gerne, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

Burgenland

Serviceline 050 904140

Eisenstadt: Ödenburger Straße 4, 7001 Eisenstadt, E-Mail: biz.eisenstadt@ams.at

Neusiedl am See: Wiener Straße 15, 7100 Neusiedl am See, E-Mail: biz.neusiedl@ams.at

Oberpullendorf: Spitalstraße 26, 7350 Oberpullendorf, E-Mail: biz.oberpullendorf@ams.at

Oberwart: Evangelische Kirchengasse 1a, 7400 Oberwart, E-Mail: biz.oberwart@ams.at

Stegersbach: Vorstadt 3, 7551 Stegersbach, E-Mail: biz.stegersbach@ams.at

Kärnten

Serviceline 050 904240

Feldkirchen: 10.-Oktober-Straße 30, 9560 Feldkirchen, E-Mail: biz.feldkirchen@ams.at

Hermagor: Egger Straße 19, 9620 Hermagor, E-Mail: biz.hermagor@ams.at

Klagenfurt: Rudolfsbahngürtel 40, 9021 Klagenfurt, E-Mail: biz.klagenfurt@ams.at

Spittal an der Drau: Ortenburger Straße 13, 9800 Spittal an der Drau, E-Mail: biz.spittal@ams.at

St. Veit an der Glan: Gerichtsstraße 18, 9300 St. Veit an der Glan, E-Mail: biz.sanktveit@ams.at

Villach: Trattengasse 30, 9501 Villach, E-Mail: biz.villach@ams.at

Völkermarkt: Hauptplatz 14, 9100 Völkermarkt, E-Mail: biz.voelkermarkt@ams.at

Wolfsberg: Gerhart-Ellert-Platz 1, 9400 Wolfsberg, E-Mail: biz.wolfsberg@ams.at

Niederösterreich

Serviceline 050 904340

Amstetten: Mozartstraße 9, 3300 Amstetten, E-Mail: biz.amstetten@ams.at

Baden: Josefsplatz 7, 2500 Baden, E-Mail: biz.baden@ams.at

Gänserndorf: Friedensgasse 4, 2230 Gänserndorf, E-Mail: biz.gaenserndorf@ams.at

Hollabrunn: Winiwarterstraße 2a, 2020 Hollabrunn, E-Mail: biz.hollabrunn@ams.at

Krems: Südtiroler Platz 2, 3500 Krems, E-Mail: biz.krems@ams.at

Melk: Babenbergerstraße 6–8, 3390 Melk, E-Mail: biz.melk@ams.at

Mödling: Bachgasse 18, 2340 Mödling, E-Mail: biz.moedling@ams.at

Neunkirchen: Dr.-Stockhammer-Gasse 31, 2620 Neunkirchen, E-Mail: biz.neunkirchen@ams.at

St. Pölten: Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: biz.sanktpoelten@ams.at

Tulln: Nibelungenplatz 1, 3430 Tulln, E-Mail: biz.tulln@ams.at

Waidhofen an der Thaya: Thayastraße 3, 3830 Waidhofen an der Thaya, E-Mail: biz.waidhofen@ams.at

Wr. Neustadt: Neunkirchner Straße 36, 2700 Wr. Neustadt, E-Mail: biz.wienerneustadt@ams.at

Oberösterreich

Serviceline 050 904440

Braunau: Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau, E-Mail: biz.braunau@ams.at

Eferding: Kirchenplatz 4, 4070 Eferding, E-Mail: biz.eferding@ams.at

Freistadt: Am Pregarten 1, 4240 Freistadt, E-Mail: biz.freistadt@ams.at

Gmunden: Karl-Plentzner-Straße 2, 4810 Gmunden, E-Mail: biz.gmunden@ams.at

Grieskirchen: Manglburg 23, 4710 Grieskirchen, E-Mail: biz.grieskirchen@ams.at

Kirchdorf: Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf, E-Mail: biz.kirchdorf@ams.at

Linz: Bulgariplatz 17–19, 4021 Linz, E-Mail: biz.linz@ams.at

Perg: Gartenstraße 4, 4320 Perg, E-Mail: biz.perg@ams.at

Ried im Innkreis: Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis, E-Mail: biz.ried@ams.at

Rohrbach: Haslacher Straße 7, 4150 Rohrbach, E-Mail: biz.rohrbach@ams.at
 Schärding: Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding, E-Mail: biz.schaerding@ams.at
 Steyr: Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr, E-Mail: biz.steyr@ams.at
 Traun: Madlschenterweg 11, 4050 Traun, E-Mail: biz.traun@ams.at
 Vöcklabruck: Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck, E-Mail: biz.voecklabruck@ams.at
 Wels: Salzburger Straße 28a, 4600 Wels, E-Mail: biz.wels@ams.at

Salzburg

Serviceline 050 904540
 Bischofshofen: Kinostraße 7, 5500 Bischofshofen, E-Mail: biz.bischofshofen@ams.at
 Hallein: Hintnerhofstraße 1, 5400 Hallein, E-Mail: biz.hallein@ams.at
 Salzburg: Paris-Lodron-Straße 21, 5020 Salzburg, E-Mail: biz.stadtsalzburg@ams.at
 Tamsweg: Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg, E-Mail: biz.tamsweg@ams.at
 Zell am See: Brucker Bundesstraße 22, 5700 Zell am See, E-Mail: biz.zellamsee@ams.at

Steiermark

Serviceline 050 904640
 Bruck an der Mur: Grazer Straße 15, 8600 Bruck an der Mur, E-Mail: biz.bruckmur@ams.at
 Deutschlandsberg: Rathausgasse 4, 8530 Deutschlandsberg, E-Mail: biz.deutschlandsberg@ams.at
 Feldbach: Schillerstraße 7, 8330 Feldbach, E-Mail: biz.feldbach@ams.at
 Graz: Neutorgasse 46, 8010 Graz, E-Mail: biz.graz@ams.at
 Hartberg: Grünfeldgasse 1, 8230 Hartberg, E-Mail: biz.hartberg@ams.at
 Knittelfeld: Hans-Resel-Gasse 17, 8720 Knittelfeld, E-Mail: biz.knittelfeld@ams.at
 Leibnitz: Dechant-Thaller-Straße 32, 8430 Leibnitz, E-Mail: biz.leibnitz@ams.at
 Leoben: Vordernberger Straße 10, 8700 Leoben, E-Mail: biz.leoben@ams.at
 Liezen: Hauptstraße 36, 8940 Liezen, E-Mail: biz.liezen@ams.at

Tirol

Serviceline 050 904740
 Imst: Rathausstraße 14, 6460 Imst, E-Mail: biz.imst@ams.at
 Innsbruck: Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck, E-Mail: eurobiz.innsbruck@ams.at
 Kitzbühel: Wagnerstraße 17, 6370 Kitzbühel, E-Mail: biz.kitzbuehel@ams.at
 Kufstein: Oskar-Pirlo-Straße 13, 6333 Kufstein, E-Mail: biz.kufstein@ams.at
 Landeck: Innstraße 12, 6500 Landeck, E-Mail: biz.landeck@ams.at
 Lienz: Dolomitenstraße 1, 9900 Lienz, E-Mail: biz.lienz@ams.at
 Reutte: Claudiastraße 7, 6600 Reutte, E-Mail: biz.reutte@ams.at
 Schwaz: Postgasse 1, 6130 Schwaz, E-Mail: biz.schwaz@ams.at

Vorarlberg

Serviceline 050 904805655
 Bludenz: Bahnhofplatz 1B, 6700 Bludenz, E-Mail: biz.bludenz@ams.at
 Bregenz: Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, E-Mail: biz.bregenz@ams.at
 Feldkirch: Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch, E-Mail: biz.feldkirch@ams.at

Wien

Serviceline 050 904940
 BIZ 2: AMS Wien Campus Austria, Lembergstraße 5, 1020 Wien, E-Mail: biz.campusaustria@ams.at
 BIZ 10: Laxenburger Straße 18, 1100 Wien, E-Mail: biz.laxenburgerstrasse@ams.at
 BIZ 12: Lehrbachgasse 18, 1120 Wien, E-Mail: biz.lehrbachgasse@ams.at
 BIZ 13: Hietzinger Kai 139, 1130 Wien, E-Mail: biz.hietzingerkai@ams.at
 BIZ 16: Huttengasse 25, 1160 Wien, E-Mail: biz.huttengasse@ams.at
 BIZ 21: Schloßhofer Straße 16–18, 1210 Wien, E-Mail: biz.schlosshoferstrasse@ams.at
 BIZ 22: Wagramer Straße 224c, 1220 Wien, E-Mail: biz.wagramerstrasse@ams.at

10.3 Kammer für Arbeiter und Angestellte – www.arbeiterkammer.at

Burgenland
Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682 740-0, E-Mail: akbgld@akbgld.at
Kärnten
Bahnhofsplatz 3, 9021 Klagenfurt, Tel.: 050 477, E-Mail: arbeiterkammer@akktn.at
Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 05 7171, E-Mail: mailbox@aknoe.at
Oberösterreich
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Tel.: 050 6906-0, E-Mail: online@ak-ooe.at
Salzburg
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 8687-0, E-Mail: kontakt@ak-sbg.at
Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz, Tel.: 05 7799-0, E-Mail: info@akstmk.at
Tirol
Maximilianstraße 7, 6010 Innsbruck, Tel.: 0800 225522, E-Mail: innsbruck@ak-tirol.com
Vorarlberg
Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, Tel.: 050 258-0, E-Mail: kontakt@ak-vorarlberg.at
Wien
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Tel.: 01 50165-0, E-Mail: akmailbox@akwien.at

10.4 Wirtschaftskammer Österreich – www.wko.at

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel.: 05 90900, E-Mail: office@wko.at, Internet: www.wko.at
Burgenland
Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907-2000, E-Mail: wkbgl@wkbgl.at, Internet: www.wko.at/bgld
Kärnten
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 05 90904-777, E-Mail: wirtschaftskammer@wkk.or.at, Internet: www.wko.at/ktn
Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 8510, E-Mail: wknoe@wknoe.at, Internet: www.wko.at/noe
Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz, Tel.: 05 90909, E-Mail: service@wkoee.at, Internet: www.wko.at/ooe
Salzburg
Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-0, E-Mail: info@wks.at, Internet: www.wko.at/sbg
Steiermark
Körblergasse 111–113, 8021 Graz, Tel.: 0316 601, E-Mail: office@wkstmk.at, Internet: www.wko.at/stmk
Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905, E-Mail: office@wktirol.at, Internet: www.wko.at/tirol
Vorarlberg
Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 305, E-Mail: info@wkv.at, Internet: www.wko.at/vlbg
Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Tel.: 01 51450, E-Mail: info@wkw.at, Internet: www.wko.at/wien

10.4.1 Gründerservice der Wirtschaftskammern – www.gruenderservice.net

Burgenland
Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907-2000, E-Mail: gruenderservice@wkbgl.d.at
Kärnten
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 05 90904-777, E-Mail: gruenderservice@wkk.or.at
Niederösterreich
Wirtschaftskammerplatz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 851, E-Mail: gruender@wknoe.at
Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz, Tel.: 05 90909, E-Mail: gruender@wkoee.at
Salzburg
Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-541, E-Mail: gs@wks.at
Steiermark
Körblergasse 111–113, 8021 Graz, Tel.: 0316 601-600, E-Mail: gs@wkstmk.at
Tirol
Willhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905-2222, E-Mail: gruenderservice@wktirol.at
Vorarlberg
Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 305-1144, E-Mail: gruenderservice@wkv.at
Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Tel.: 01 51450-1050, E-Mail: gruenderservice@wkw.at

10.5 Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich – www.wifi.at

Burgenland
Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907-5000, E-Mail: info@bgld.wifi.at
Kärnten
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 05 9434, E-Mail: wifi@wifikaernten.at
Niederösterreich
Mariazeller Straße 97, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 890-20000, E-Mail: office@noe.wifi.at
Oberösterreich
Wiener Straße 150, 4021 Linz, Tel.: 05 7000-77, E-Mail: kundenservice@wifi-ooe.at
Salzburg
Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-411, E-Mail: info@sbg.wifi.at
Steiermark
Körblergasse 111–113, 8010 Graz, Tel.: 0316 602-1234, E-Mail: info@stmk.wifi.at
Tirol
Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905-77777, E-Mail: info@wktirol.at
Vorarlberg
Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 3894-425, E-Mail: info@vlbg.wifi.at
Wien
Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Tel.: 01 47677, E-Mail: Kundencenter@wifiwien.at

10.6 Berufsförderungsinstitut Österreich – www.bfi.at

BFI Österreich
Kaunitzgasse 2, 1060 Wien, Tel.: 01 5863703, E-Mail: info@bfi.at, Internet: www.bfi.at
Burgenland
Grazer Straße 86, 7400 Oberwart, Tel.: 0800 244155, Internet: www.bfi-burgenland.at, E-Mail: info@bfi-burgenland.at
Kärnten
Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 05 7878, Internet: www.bfi-kaernten.at, E-Mail: info@bfi-kaernten.at
Niederösterreich
Lise-Meitner-Straße 1, 2700 Wiener Neustadt, Tel.: 0800 212222, Internet: www.bfinoe.at, E-Mail: bfinoe@bfinoe.at
Oberösterreich
Muldenstraße 5, 4020 Linz, Tel.: 0810 004005, Internet: www.bfi-ooe.at, E-Mail: service@bfi-ooe.at
Salzburg
Schillerstraße 30, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 883081, Internet: www.bfi-sbg.at, E-Mail: info@bfi-sbg.at
Steiermark
Keplerstraße 109, 8020 Graz, Tel.: 05 7270, Internet: www.bfi-stmk.at, E-Mail: info@bfi-stmk.at
Tirol
Ing.-Etzel-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel.: 0512 59660-0, Internet: www.bfi-tirol.at, E-Mail: info@bfi-tirol.com
Vorarlberg
Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 70200, Internet: www.bfi-vorarlberg.at, E-Mail: service@bfi-vorarlberg.at
Wien
Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: 01 81178-10100, Internet: www.bfi-wien.at, E-Mail: information@bfi-wien.or.at

10.7 Dachverbände für soziale Unternehmen

arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich (Bundesdachverband)
Herklotzgasse 21, 1150 Wien, Tel.: 01 2367611, E-Mail: office@arbeitplus.at, Internet: www.arbeitplus.at
arbeit plus – Burgenland
Gemeindestraße 35, 7411 Markt Allhau, Tel.: 03356 7772, E-Mail: burgenland@arbeitplus.at, Internet: https://burgenland.arbeitplus.at
arbeit plus – Kärnten
Durchlassstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 514626, E-Mail: kaernten@arbeitplus.at, Internet: https://kaernten.arbeitplus.at
arbeit plus – Niederösterreich
Daniel-Gran-Straße 36, 3100 St. Pölten, Tel.: 0676 88044899, E-Mail: noe@arbeitplus.at, Internet: https://niederösterreich.arbeitplus.at
arbeit plus – Salzburg
Eberhard-Fugger-Straße 7, 5020 Salzburg, Tel.: 0650 9438585, E-Mail: salzburg@arbeitplus.at, Internet: https://salzburg.arbeitplus.at
arbeit plus – Steiermark
Keesgasse 3, 8010 Graz, Tel.: 0660 4890867, E-Mail: office@arbeitplus-stmk.at, Internet: https://steiermark.arbeitplus.at
arbeit plus – Tirol
Dr. Franz Werner Straße 30, 6020 Innsbruck, Tel.: 0664 5031291, E-Mail: office@arbeitplus-tirol.at, Internet: https://tirol.arbeitplus.at
arbeit plus – Vorarlberg
Millenium Park 4, 6890 Lustenau, E-Mail: haemmerle@arbeitplussuv.at, Internet: https://arbeitplus-vorarlberg.at
arbeit plus – Wien
Taborstraße 24/18, 1020 Wien, Tel.: 01 7203880, E-Mail: office@arbeitplus-wien.at, Internet: https://arbeitplus-wien.at
Sozialplattform Oberösterreich
Schillerstraße 9, 4020 Linz, Tel.: 0732 667594, E-Mail: office@sozialplattform.at, Internet: www.sozialplattform.at

10.8 Materialien des AMS Österreich

10.8.1 Broschüren bzw. Internet-Tools für Bewerbung und Arbeitsuche

Was?	Wo?
Infoblatt Europaweite Jobsuche	www.ams.at/eures
eJob-Room des AMS	www.ams.at/ejobroom
AMS Job-Suchmaschine	www.ams.at/allejobs

10.8.2 Broschüren und Informationen des AMS für Frauen

Was?	Wo?
Berufsorientierung	www.ams.at/arbeitsuchende/frauen
Bildungsangebote	
Geldleistungen	
Recht & Information	
Beratungseinrichtungen für Frauen	

10.8.3 Informationen für ausländische Personen

Was?	Wo?
Arbeiten in Österreich (Aufenthalt, Niederlassung und Arbeitspapiere, Zugangsberechtigungen)	www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte

10.9 Einschlägige Internetadressen

10.9.1 Berufsorientierung, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen

Was?	Wo?
AMS BerufsInfoBroschüren	www.ams.at/broschueren
AMS Berufslexikon	www.ams.at/berufslexikon
AMS Berufskompass und Berufskompass-Neuorientierung	www.ams.at/berufskompass
AMS JobBarometer	www.ams.at/jobbarometer
AMS Karrierekompass	www.ams.at/karrierekompass
AMS Karrierevideos	www.ams.at/karrierevideos
AMS Forschungsnetzwerk	www.ams.at/forschungsnetzwerk
Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg	www.bifo.at
Berufsinformationscomputer	www.bic.at
Videos zu Berufsbildern	www.watchado.com
Berufsinformation der Wirtschaftskammer Österreich	www.berufsinfo.at
Berufsinformation der Wiener Wirtschaft	www.biwi.at
BeSt- Die Messe für Beruf und Studium	www.bestinfo.at
AK- Berufsinteressentest	www.berufsinteressentest.at

10.9.2 Arbeitsmarkt, Beruf und Frauen

Was?	Wo?
Arbeitsmarktservice Österreich	www.ams.at
Download von Broschüren zu Arbeitsmarkt und Beruf für Mädchen und Frauen	www.ams.at/berufsinfo
Service für Arbeitsuchende unter Menüpunkt »Angebote für Frauen«	www.ams.at/frauen
Kompetenzzentrum Frauenservice Salzburg	www.frau-und-arbeit.at
Zentren für Ausbildungsmanagement Steiermark	www.zam-steiermark.at
abz*austria – Verein zur Förderung von Arbeit, Bildung und Zukunft von Frauen	www.abzaustria.at

10.9.3 Weiterbildung (Weiterbildungsdatenbanken)

Was?	Wo?
Weiterbildungsdatenbank des AMS	www.ams.at/weiterbildung
Weiterbildungsdatenbank Wien (WAFF)	www.weiterbildung.at
Wiener Volkshochschulen	www.vhs.at
Informationsportal des BMBWF zur Erwachsenenbildung	www.erwachsenenbildung.at
WIFI der Wirtschaftskammer Österreich – Online-Kursbuch für alle Bundesländer	www.wifi.at
BFI Österreich – Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich	www.bfi.at
ECDL – Europäischer Computerführerschein	www.ecdl.at
Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) – Weiterbildungsdatenbank	weiterbildungsdatenbank.fgoe.org
Bildungsberatung Wien	www.bildungsberatung-wien.at
Bildungsberatung Niederösterreich	www.bildungsberatung-noe.at
Niederösterreichischer Bildungsatlas	www.noe-bildungsatlas.at
FEN – Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich – Suchmaschine	www.fen.at
Bildungsberatung Salzburg	www.bildungsberatung-salzburg.at
Salzburger Bildungsnetz und Weiterbildungsdatenbank	www.lernplattform.salzburg.at
Erwachsenenbildung Salzburg	www.erwachsenenbildung-salzburg.at
Bildungsberatung Steiermark	www.erwachsenenbildung-stmk.at
eb-stmk	www.weiterbildung.steiermark.at
Bildungsinformation Burgenland	www.bib-burgenland.at
Bildungsberatung Kärnten	www.bildungsberatung-kaernten.at
Erwachsenenbildung Oberösterreich	www.weiterbilden.at

10.9.4 Förderungsmöglichkeiten in der Weiterbildung

Was?	Wo?
Bildungsgutschein der Arbeiterkammer	www.arbeiterkammer.at
Bildungsförderungen der Gewerkschaften	www.oegb.at
Qualifikationsförderungszuschuss Burgenland	www.bgld.gv.at
Bildungskonto (WAFF) – Förderung für Weiterbildung	www.waff.at
NÖ Bildungsförderung	www.noe.gv.at
Bildungskonto in Oberösterreich	www.land-oberoesterreich.gv.at
Bildungsscheck in Salzburg	www.salzburg.gv.at/bildungsscheck
Bildungsgeld und Bildungsbeihilfe in Tirol	www.tirol.gv.at
Bildungsscheck in Kärnten	www.ktn.gv.at
Bildungszuschuss Vorarlberg	www.bildungszuschuss.at
Bildungsförderung	https://bildungsfoerderung.bic.at

10.9.5 Karriereplanung, Bewerbung, Jobbörsen (im Internet)

Was?	Wo?
AMS eJob-Room	www.ams.at/ejobroom
AMS Job-Suchmaschine	www.ams.at/allejobs
Interaktives Bewerbungsportal des AMS	www.ams.at/bewerbung
Akzente Personal	www.akzente-personal.at
Mein Job	www.meinjob.at
Jobbox	www.jobbox.at
Jobcenter	www.jobcenter.at
Jobconsult	www.job-consult.com
karriere.at	www.karriere.at
Metajob	www.metajob.at
Monster	www.monster.at
Stepstone	www.stepstone.at
Der Standard	www.derstandard.at/Karriere
Kurier	www.job.kurier.at
Die Presse	www.diepresse.com/home/karriere
Job 50+ Netzwerk Österreich (Facebook-Gruppe)	www.facebook.com/groups/392586394224160
Senior Quality	www.seniorquality.at
Jobs im Vertrieb	www.vertriebsnews.net
Jobs in der Steiermark	www.steirerjobs.at
Jobs in Wien	www.wienerjobs.at
Jobsmart	www.jobsmart.at
Indeed	www.indeed.com
Alles Kralle	www.alleskralle.com
Careerjet	www.careerjet.at
i-job	www.i-job.at
Jobs für AkademikerInnen und Führungskräfte	www.experteer.at
NGO Jobs	www.ngojobs.eu
Jobs für FriseurInnen	www.jokira.at
Jobs am Bau	www.baujobs24.at
Jobs in der Holzbearbeitung	www.holzjob.eu
Jobs in der Gastronomie	www.hotelcareer.at
Jobs in der Gastronomie	www.gastrojobs.at
Jobs in der Gastronomie	www.rollingpin.at
Jobs in IT und Technik	www.itstellen.at
Jobs in IT und Technik	www.projektwerk.com
Jobs in Werbung und Marketing	www.horizontjobs.at
Jobs in Werbung und Marketing	www.medienjobs.at
Jobs in Naturwissenschaft, Biotechnologie und Pharma	www.biotechjobs.at
Jobs in Naturwissenschaft, Biotechnologie und Pharma	www.life-science.eu/jobs/search/job
Jobs in Naturwissenschaft, Biotechnologie und Pharma	www.pharmajob.de
Jobs in Naturwissenschaft, Biotechnologie und Pharma	www.pharmakarriere.at
Jobs in der Sozialarbeit	www.sozialarbeit.at
Jobs in der Sozialpädagogik	www.sozpaed.net

10.9.6 Selbsthilfegruppen, Initiativen und Netzwerke älterer Arbeitsloser

Was?	Wo?
Austrian Senior Experts	www.asep.at
Senior Quality	www.seniorquality.at
WAGE – Winning Age, Getting FuturE (Älter werden, Zukunft haben)	www.wage.at
Seniors4success	www.seniors4success.at
Arbeit und Alter	www.arbeitundalter.at

10.9.7 Aktivierende Maßnahmen und Beschäftigungskonzepte

Was?	Wo?
Job 50+ Netzwerk Österreich (Facebook-Gruppe)	www.facebook.com/groups/392586394224160
4everyoung	www.4everyoung.at
Initiative 40 – Beratungsstelle für Arbeitsuchende ab 40 (Salzburg)	www.akifair.at
fitzwork	www.fitzwork.at

